

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

E. von der Brüggen

21. Band.

Neue Folge. — Dritter Band.

Mai und Juni 1872.

Inhalt: Der Mitauer Mølleraufstand von 1792 (Fr. R.)	Seite 221
Die Feier des 80. Geburtstages des Præsidenten der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft Carl Ernst von Baer (G. Seidlitz)	„ 255
Versammlung des hansischen Geschichts-Vereins am 21. und 22. Mai 1872 (Dr. K. Høhlbaum)	„ 271
Plaudereien eines Heimgekehrten	„ 285
Notizen	„ 292

RIGA, 1872.

Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post 5 Rbl. In Deutschland 5 Thaler.

Nachstehende Schriften sind zu den beigesetzten ermäßigten Preisen in der Buchhandlung von **H. Brutzer & Co.** zu haben:

- Aegidi, Ludwig Karl, Woher und Wohin? Ein Versuch, die Geschichte Deutschlands zu verstehen. Hamburg, 1866. (27 Kop.) — 5.
- Album ausländischer Dichtung in vier Büchern: England, Frankreich, Serbien, Polen. In deutscher Uebersetzung von Heinrich Nitschmann. Danzig, 1868. (1 Rbl. 35 Kop.) — 50.
- Alexander von Humboldt. Zum 14. September 1869, seinem hundertjährigen Geburtstage. Als Erinnerungsblatt für das deutsche Volk. Mit zwei Portraits und einer Ansicht der Grabstätte Humboldts in Tegel. Berlin, 1869. (12 Kop.) — 5.
- Aus Herders Nachlass. Ungedruckte Briefe von Herder und dessen Gattin, Goethe, Schiller, Klopstock, Lenz, Jean Paul, Claudius, Lavater, Jacobi und andern bedeutenden Zeitgenossen. Herausgegeben von Heinrich Düntzer und F. G. von Herder. 3 Bde. Frankfurt a. M., 1857. (8 Rbl. 10 Kop.) 1. —
- Blätter aus dem Tagebuche Ihrer Majestat der Königin Victoria während des Aufenthaltes der königlichen Familie in den Hochlanden von 1848 bis 1861. nebst Auszügen aus demselben Tagebuche über frühere Besuche in Schottland, Touren in England und Seefahrten. Autorisirte deutsche Ausgabe. Braunschweig, 1868. (2 Rbl. 25 Kop.) — 60.
- Dasselbe kleine Ausgabe. Parchim, 1868. (68 Kop.) — 15.
- Cassel, Dr. D., Offener Brief eines Juden an Herrn Professor Dr. Virchow. Berlin, 1869. (23 Kop.) — 5.
- Biezmann, Dr. Aug., Goethe's Liebschaften und Liebesbriefe. Leipzig, 1868. (1 Rbl. 80 Kop.) — 60.
- Bühning, E., Capital und Arbeit. Neue Antworten auf alte Fragen. Berlin, 1865. (1 Rbl. 80 Kop.) 1. —
- Derselbe. Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre. Berlin, 1866. (3 Rbl. 78 Kop.) 1. 80.
- Eckardt, Julius, York und Paulucci. Aktenstücke und Beiträge zur Geschichte der Convention von Tauroggen. Aus dem Nachlass Garlieb Merkels. Leipzig, 1865. (90 Kop.) — 30.
- Gomperz, Theodor, Traumdeutung und Zaubererei. Ein Blick auf das Wesen des Aberglaubens. Ein Vortrag. Wien, 1866. (36 Kop.) — 5.
- Graf Bismarck. Ein Lebensbild. Altenburg, 1867. (68 Kop.) — 20.
- Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Herausgegeben von Dr. Johann Jacoby. 2 Bde. Berlin, 1865. (2 Rbl. 70 Kop.) 1. 50.
- Heyse, Paul, Novellen und Terzinen. Berlin 1867. (Aufgeschnitten und der Umschlag zerrissen.) (2 Rbl. 70 Kop.) 1. 50.
- Illustrierter Kalender. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Jahrgang 1870 und 1871. Leipzig. (1 Rbl. 35 Kop.) — 50.

Der Mitauer Mülleraufstand von 1792.

I.

Wie es häufig bei Darstellungen kleinerer Episoden aus einer Particulargeschichte vorkommen mag, wird sich wohl auch dem Leser der folgenden Zeilen die Frage nach dem Werthe derartiger Untersuchungen entgegenstellen, eine Frage, die bei vorliegender Arbeit um so dringender erscheint, als der Mülleraufstand für die äussere Geschichte Kurlands bedeutungslos ist, in Bezug auf die innere ihm aber nicht allzugrosse Bedeutung zugemessen werden darf, da er entweder überhaupt keine Nachwirkung gehabt hat, oder doch diese uns unter den wichtigeren Ereignissen jener Jahre verloren gegangen ist. — Wenn ich dennoch mir die Bearbeitung des berührten Themas zur Aufgabe stellte, so wurde ich dazu durch die Hoffnung bewogen, in den Acten und sonstigen Schriften einiges zu finden, was uns dem Verständniss aller der Gegensätze näher bringen könnte, die das vormalige kurländische Herzogthum in den letzten Jahren seiner Existenz erschütterten, und was so dem Geschichtsforscher nützen könnte. Als ich mich nun bestrebte, die oft kärglichen Streiflichter zu einem historischen Bilde zusammenzufassen, konnte es mir nicht unbewusst bleiben, wie schwer es bei der Behandlung jenes Geschichtsabschnittes sein werde, nicht Aergerniss zu erregen. — Ich habe mich darum bemüht, so objectiv als möglich zu sein, und dafür zweierlei gewonnen: erstens, dass ich jetzt für jede Behauptung, für jeden Satz Belege habe, und zweitens, dass nur diejenigen werden Aergern empfinden können, die meinen guten Willen verkennen.

Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts und der Anfang des 19. bezeichnen nicht nur in der Staatengeschichte durch die gewaltige
Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 5 u. 6.

66 106
222

tigen politischen Umwälzungen, die in Frankreich ihren Ausgang nahmen, eine neue Epoche: nachhaltiger und von grösserer Wichtigkeit sind die Veränderungen, welche in der bisherigen Anschauung socialer Verhältnisse vor sich gingen. — Der Werth der Persönlichkeit tritt von jetzt ab ererbten Vorrechten und Ansprüchen gegenüber mehr in den Vordergrund; die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Postulat des Naturrechts geworden, der Arbeiter will selbst die Früchte seiner Arbeit geniessen und verlangt die Freiheit der Arbeit.

Derartige Vorgänge können sich nicht ohne Kampf vollziehen und dieser wird um so heftiger entbrennen, je drückender irgendwo die Folgerungen mittelalterlicher Lebensanschauung geworden sind, je weniger von ihren begründeten und unbegründeten Ansprüchen die Parteien der Billigkeit opfern wollen, je verschiedenartiger die Wirkungs- und Lebenssphäre derselben ist. So erschütterte auch das abgelegene Kurland der Sturm der neuen Grundsätze und rief einen harten und ersten Kampf zwischen dem Adel, der ausschliesslich den Einfluss auf das politische Leben behalten wollte, und dem Bürgerthum hervor. — Als Vertreter der „bürgerlichen Ansprüche“ tritt eine Verbindung von Männern — bekannt unter dem Namen der „Bürgerunion“ dem Adel gegenüber; von beiden Seiten wird mit grosser Energie gekämpft, schliesslich unterliegt die Union.

Wenngleich es nun nicht meine Absicht ist, hier eine Geschichte jenes Kampfes zu geben (die, nebenbei gesagt, jetzt noch kaum geschrieben werden kann, da viel Handschriftliches noch nicht zugänglich ist), so muss ich doch, ehe ich an mein Thema trete, Entstehung und Wirksamkeit der bürgerlichen Union und einer Abspaltung derselben, der Bürgerschaft der Künstler und Professionisten schildern.

Während in der Oberlehnsherrschaft Polen sich eine der Entwicklung des Bürgerstandes überaus günstige Stimmung zeigte, und in Kurland der Herzog mit dem Adel in steten Streitigkeiten lag, ihm also eine Stütze in einer festgeschlossenen bürgerlichen Vereinigung mehr als erwünscht war, zeigte es sich, dass auch hier die Lehren des philosophischen Jahrhunderts Wurzel gefasst hatten. — Die Professoren der am 8. Juni 1775 begründeten *Academia Petrina*, tüchtige Männer mit ausgesprochenen politischen Tendenzen, waren die Hauptträger der neuen Idee, und wenn es auch noch nicht nachgewiesen ist, dass sie den Bürgerstand zum Kampfe für alte, schon vor zwei Jahrhunderten verfochtene, jetzt zum Theil vergessene, sowie für neue, in dem Geiste der Zeit begründete Rechte vereinigten

und organisirten, so lässt es sich wohl beweisen, dass sie eifrig an der Arbeit in den Versammlungen der sogen. Literaten Mitaus Theil nahmen, auf denen Professoren, Aerzte, Advocaten sich über die zu ergreifenden Schritte beriethen, über die gehofften Veränderungen aussprachen.

Der Herzog selbst, der, wie oben erwähnt, einer Hülfe gegen den Adel bedürftig war, konnte diesen Regungen nur günstig gestimmt sein, ja er war es, der bedeutende Mittel „als Bürger Libaus“ hergab, um die Interessen der Bürgerlichen zu fördern. — Bis jetzt hatte man den Punkt der Constitution vom Jahre 1774, der verbietet, „auf den Landtagen irgend etwas, was die Städte angehe, ohne deren Wissen und Einwilligung zu beschliessen,“ mit Stillschweigen ausser Acht gelassen. — Da nun dieser Punkt eine Handhabe abgeben sollte, den städtischen Geist zu heben und die Verfassungen sowie die ganze Lage der Städte umzugestalten, so musste er sich vor allem andern aus toden Buchstaben in ein ins Leben greifendes geachtetes Gesetz verwandeln und hierzu sollten alle bürgerlichen Corporationen sich vereinigen, alle Städte sich die Hand reichen, alle Magistrate sich gegenseitig verpflichten. — Nachdem der mitausche Magistrat, sowie die ganze Bürgerschaft gewonnen war, wurde auf dem Rathhause eine Verbindungsacte niedergeschrieben, diese als Aufforderung zur Unterschrift und zum Anschluss durch Delegirte in alle Städte geschickt und so viele hundert Personen bürgerlichen Standes für die in Aussicht genommene Veränderung der Dinge interessirt. In der Acte d. d. Mitau, den 24. April 1790 machen sich die Unterschriebenen auf Ehre und Gewissen anheischig, sowohl auf dem Landtage und wo es sonst nöthig, durch Bevollmächtigte die Forderungen: „der Theilnahme an der Gesetzgebung, Beachtung der Handels- und Gewerbsgerechtsamen, Zulassung zu den ihnen nach den Fundamentalgesetzen zustehenden Aemtern und Berechtigung zum Ankauf adelicher Güter“ — vertreten zu lassen, als auch zu den erforderlichen Mitteln den nöthigen Beitrag zu geben. Sämmtliche Städte Kurlands, die Justizräthe, Kanzelleiofficianten und sogar einzelne Glieder des Ministeriums (doch diese im Geheimen) und viele nichtbeamtete Literaten traten der Verbindung bei und am 12. Juni liefen die Anträge der „Sämmtlichen Städte und vereinigten Glieder des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen“ (so lautet der officielle Name der Bürgerunion) in die fürstliche Kanzellei mit einer Supplik ein, die von dem Justizrath Witte abgefasst war. Der herzogliche Kanzler

beeilte sich sehr, die Schrift drucken und in die Kirchspiele versenden zu lassen, damit sie auf dem vom Herzoge zum 30. August 1790 ausgeschriebenen Landtage Gegenstand der Berathung sein könnte, indem er bei der hohen Wichtigkeit der Frage das Hinausschieben auf ein Triennium nicht für zulässig hielt. Als hierdurch der Adel officiell Grund und Absicht der bürgerlichen Verhandlungen erfuhr, die er schon lange mit misstrauischen Blicken betrachtet hatte, brach ein Sturm von Unwillen, Entrüstung und Schmähungen los. Hart wurde es dem Hergog und seinen Räthen vorgeworfen, dass sie die bürgerlichen Anträge in die Kirchspiele versandt. Als sich das Gerücht verbreitet hatte, dass Emissäre der Bürgerunion nach Riga gehen würden, um auch diese Stadt für die gemeinsame Sache der Nichtadeligen zu gewinnen, äusserte der russische Gesandte, er werde dafür sorgen, „dass dergleichen Emissarien gleich beim Kopf genommen und dorthin geschickt würden, wo sie nie mehr das Licht zu sehen bekommen“.

Wenngleich der Adel die Städte und deren Bitten und Beschwerden mit Hohn und Verachtung behandelte, so mag doch die „Rotte Korah“ (wie ein Deputirter die Bürgerunion titulirte) von vielen für gefährlich und so stark gehalten worden sein, dass man glaubte, nicht Gewalt anwenden zu dürfen. Ein sehr interessanter Brief eines Edelmanns aus dem Jahre 1791 spricht sich darüber folgendermaassen aus: „Es sah der vernünftige Theil des Adels ein, dass sie zu kurz kommen würden und wollte sich in einen Vergleich einlassen. Aber wie es in allen Ständen zu gehen pflegt: der vernünftige Mensch kommt für das Geschrei der Narren nicht zum Worte.“ — So sollte nun Zwietracht gesät werden und „nun wurden die Handwerker in Mitau, welche man dazu am schicklichsten hielt, gegen ihre Obrigkeit aufgehetzt und ihnen angerathen, vom Bürgervereine abzutreten.“ — Zwietracht musste gesät werden und darum musste gerade ein Bürgerlicher gewonnen werden, die Widerlegung der bürgerlichen Anträge abzufassen. Der Consulent der Ritterschaft, Nenger, liess sich dazu bestimmen. Viel musste der Adel durch den Abfall der Handwerker von der Union gewinnen und konnte ihn mit geringen Mitteln zu Wege bringen, denn wenn man bedenkt, wie sehr der Gewerker von dem Reichen abhängig ist, einen wie grossen Theil seiner Kundschaft, mithin seines Erwerbes er durch die Gutsbesitzer hatte, wenn man ferner erwägt, dass der niedere Bürgerstand in dem engen selbstsüchtigen Kreise seiner politischen Gedanken wohl schwerlich die ganze Bedeutung

der bürgerlichen Anträge erfasste, so sieht man leicht, wie die Handwerker erst Mitaus, dann Libaus und Windaus vom Bunde abgelöst werden konnten. Von dem Zeitpunkte der Spaltung der Union an sind uns für unseren Zweck nur die Gewerker von Interesse, die sich unter dem Namen der „Bürgerschaft der Künstler und Professionisten“ zu einem Corps constituirten. Auf den Zusammenkünften, die nur vorläufig die Forderungen der Nichtadeligen festsetzten und den Weg, der zur Erreichung der gemeinnützigen Absichten einzuschlagen sei, beriethen, hatten die Handwerker die Verfolgung ihrer speciellen Wünsche ganz in die Hände der Leiter der Union gelegt und gelobt, mit dieser in der Durchführung der gemeinsamen Sache getreu auszuhalten. Bald aber traten Verlockungen, Vorspiegelungen aller Art und wohl auch Drohungen, sowie die Besorgniss bedeutender Unkosten, welche die ohnehin prekären pecuniären Verhältnisse des Einzelnen noch verschlimmern konnten, an sie heran, weshalb ein Theil der mitauer Aemter von der Union abzutreten erklärte und gegen das Vorgehen derselben protestirte. In der an den Herzog eingereichten, von Tiling verfassten Beschwerde gaben sie freilich als Grund ihres Abfalls an, dass die Vertreter der Bürgerunion nur die Interessen der höher stehenden Klassen verfolgt, und die Handwerker nur als Mittel zum Zweck hätten gebrauchen wollen; doch ist auf diese Angabe wenig zu geben, da ihr andere zuverlässigere Quellen entgegenstehen.

So wollten die Handwerker Mitaus ihre Ansprüche auf grösseren Schutz ihrer Gewerke und auf die Fähigkeit in den Rath aufgenommen zu werden nicht mehr geleitet von den Führern der Union betreiben, sondern verbanden sich mit den Gewerkern von Libau und Windau und gingen mehrere Personen mit der Bitte an, sie und ihre Interessen rechtlich zu vertreten. Sie wandten sich zunächst an einen gewissen Könnemann, einen Advocaten von recht bedeutenden Kenntnissen und vielem Verstand, der aber, — missvergnügt mit lalem Bestehenden, mehr auf den eigenen Vortheil und darauf bedacht war, wie er sein Muthchen an Justiz, Verfassung und Religion kühlen könne, als auf den Vortheil seiner Clienten. Sei es, dass Misstrauen gegen Könnemann entstand, oder er ein für die pekuniäre Lage der Handwerker zu hohes Honorär forderte, sei es dass er schon jetzt seinem Leben ein Ende machte — kurz die Gewerker wandten sich an den Professor Beseke, den sie baten, die letzte Schrift Könnemanns durchzulesen und fürder ihr Interesse wahrzunehmen. Allein Beseke, der zwar die Ansprüche der Künstler und

Professionisten für begründet hielt, sah die höhere Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens aller Bürgerlichen zur Erlangung von Rechten, die allen zu Gute kommen sollten, ein, und suchte die Abgefallenen wieder der Union zuzuführen. In ihren Hoffnungen in Beseke einen energischen Vertreter ihrer Sache zu finden enttäuscht, wandten sie sich nun an einen Mann, der, voll Verstand, voll weitgehender Berechnung, voll feuriger Beredsamkeit, voll Kühnheit und Eitelkeit, in dem Wirrwarr jener Zeit eine grosse Rolle gespielt hat: an Tiling. —

Johann Nikolaus Tiling, geboren zu Bremen 1739, wurde im Jahre 1764 aus Hamburg in die Stelle des Predigers an der reformirten Kirche nach Mitau berufen, wo er bis zu seinem 1798 erfolgten Tode neben dem Priesteramte auch das des Professors der Beredsamkeit an der Akademie versah.

Tiling muss als ein Mensch von nicht gewöhnlicher Begabung und von ausserordentlicher Thatkraft bezeichnet werden, da er neben seinen beiden Aemtern in reger politischer Thätigkeit einen grossen Einfluss auf die erregten Gemüther seines Wirkungskreises ausübte, und ein fruchtbarer Schriftsteller war. Seine Schriften documentiren einen lebhaften Verstand, der nicht nur rasch die augenblickliche Lage zu durchschauen, sondern dieselbe auch in kühnen Combinationen zu benutzen und auszunutzen versteht. — In einer blühenden, oft zu üppigen Schreibweise weiss er stets dem Angriff seiner Gegner zu begegnen, hier ein Argument zu vernichten, dort einen Einwurf zu repliciren, gewandt Person und Sache zu vermischen und in glühender Beredsamkeit seine Person, seine Kenntnisse, seine Thätigkeit, sein Martyrium in den Vordergrund zu rücken. Die Anerkennung, die er als Kanzelredner und Lehrer genoss, genügte ihm nicht, darum suchte er als Nationalökonom und Historiker zu glänzen, ohne sich als erster aus den Irrlehren seiner Zeit, als zweiter aus seiner Servilität erheben zu können, wie er denn z. B. dem Waffenhandwerk des Adels den intellectuellen und sonstigen Fortschritt zuschreibt, und nicht erröthet hinzuzufügen: „die Welt brauche zu ihrer Vollkommenheit Einfältige, Stumpfe, Unterwürfige, Sklaven“, ein Satz der — zumal der Feder und dem Herzen eines Lehrers und Priesters entstammt — nur wehe thun und erbittern kann. — Indem Tiling die Sache, der er dient, über alles stellt, ist er in den Mitteln, mit denen er für seine Zwecke kämpft, nicht eben wählerisch: in seinen Angriffen auf die Bürgerunion greift er sogar zur Lüge und Verfälschung von Citaten. Wir

setzen aus dem oben erwähnten Briefe eines Edelmanns das auf Tiling Bezügliche ohne weitere kritische Auslassungen hierher. Der Mann, „dessen Charakter schwärzer als sein Kleid ist, will Sitten in die Schenken bringen und hat sich selbst in der Klubbe betrunken und geprügelt. Und aus solchen, die die Schenken halten, besteht die Stadtobrigkeit! Darin wird man nichts Uebles finden, aber wohl darin, wenn ein Diener der Religion, ein Lehrer der Moral im Angesichte so vieler Männer niederträchtige Handlungen begeht, das sind tiefe, recht tiefe Wunden für Tugend und Religion. — Er sagt zum Exempel bei die Wucherer, dass sie so geschwinde zu einem so grossen Vermögen kommen und dass die Obrigkeit deswegen Visitationes anstellen müsse, wie bei einem Diebstahl. Und doch ist er von 81—91 davon freigeblieben, da er so manches Publicum, trotz dem geschicktesten Marktschreier, durch Pränumeration schändlich betrogen hat. Er spricht von Menschheit; sein Sohn in Preussen kann wider ihn zeugen, und doch sagt er, dass er gut versorgt wäre. Er betet für die Stadtobrigkeit in der Kirche, und beleidigt sie öffentlich. Er geniesst von seiner Schwiegerin Wohlthaten und doch unterlässt er es nicht, ihr mit zur Schau unter den in kurzer Zeit reich Gewordenen aufzustellen. Er segnet und fluchet nach seinem Interesse, wie ehemals Beliam. oder Bileam und macht die armen Handwerker zu seinem Esel, welche auch nicht ehender werden sehen können, als bis sie brav durchgeprügelt, oder, welches einerlei ist, nichts mehr werden zahlen können. Denn so lange es noch aus der Lade kommt, geht es noch an, sobald sie aber nach der Tasche werden greifen sollen, wird dieser Esel wie jener reden.“

Wie Tiling selbst sagt, erwarb er sich durch seine Predigten, in denen er alles anwendete „die Berausehten nüchtern zu machen, den Verblendeten die Augen zu öffnen“, ein grosses Zutrauen bei den Künstlern und Professionisten, welchem diese Ausdruck gaben, als die Sache der Bürgerunion sich günstiger zu gestalten anfang, indem sie Ende September mit der Bitte zu Tiling kamen, die letzte Schrift Könnemanns durchzusehen, für sie zu schreiben und zu denken und überall ihre Ansprüche zu vertreten. Tiling willigte ein, und von jetzt ab finden wir in den Bürgerschriften eine von der bis hiezu gebräuchlichen wesentlich verschiedene Ausdrucksweise: überall ist die Darlegung der Beschwerden und Bitten der Handwerker von giftigen Ausfällen gegen die Union begleitet, die auch nicht aufhören als diese schon aufgelöst war; überall ist sie mit Lobpreisungen des gesetzmässigen Vorgehens ihrer selbst geschmückt, der ruhigen,

friedliebenden und dabei zahlreichsten Klasse der Künstler und Professionisten.

Die erste von Tiling verfasste Schrift waren „die eigentlichen Beschwerden der Bürgerschaft zu Mitau“, producirt in der herzoglichen Kanzlei den 24. December 1790. Während die zweite Bitte und Beschwerde engherzige Prohibitivmaassregeln gegen die den Handwerkern nachtheiligen Händler und eine Abänderung der Polizeiordnung nachsucht, erscheint uns die erste von grösserem Gewichte, da in ihr supplicirt wird, „den gegenwärtigen Magistrat eingehen und einen neuen auf eine bestimmte Zeit — von drei oder sechs Jahren — zur Hälfte aus Kaufleuten, zur Hälfte aus Professionisten wählen zu lassen“ und zwar ohne alle Rücksicht auf das äussere Kirchenbekenntniss, indem es „für unsere Zeiten und Stadt eine wahre Schande sein würde, wenn ein fähiger und tugendhafter Mann um der Vorstellung willen, die er sich von Dingen macht, über welche die Meinungen der Menschen ewig verschieden sein werden, aus dem Wirkungskreis verdrängt werden sollte, in welchem er nützen kann.“

Wie beschaffen aber die von Tiling vielgerühmte Ruhe und Gesetzmässigkeit der unter seiner Führung stehenden Handwerker war, zeigt uns unter anderem ein Auflauf derselben, der — in einer gesetzwidrigen Versammlung vorbereitet — am 22. December stattfand und den Magistrat zwang, ein gefälltes Erkenntniss ausser Kraft zu setzen. — Einige, die in die Magistratssitzung eingedrungen waren, riefen dabei: sie ständen nicht für unangenehme Vorfälle, das Urtheil müsse rückgängig gemacht werden, sie wollten es so haben, ihre Rechte brächten das so mit sich, während andere in den Vorzimmern und Corridoren lärmten und tobten. — Tiling suchte zwar die Schuld der Complotanten auf einzelne Uebelberathene abzuwälzen, der Herzog aber demüthigte die Gewerker, indem er ihnen ernstlich ihre ungesetzlichen Zusammenrottungen verbieten, die Schuldigen ausklagen und seinen Bescheid öffentlich verlesen liess.

Als sich nun die Städte, unbekümmert um das Geschrei der abgefallenen Handwerker, zu energischem Vorgehen enger aneinander schlossen, reichten die Gewerker am 11. März 1791 einen Protest ein, der jedoch wirkungslos blieb, denn die Union hatte unterdessen drei Deputirte: Tieden, Vorkampf und Vierhuff auf den Reichstag nach Warschau entsendet, die am 22. März von dem Reichskanzler empfangen und als gesetzmässige Bevollmächtigte anerkannt wurden. Die Bevollmächtigten des Adels, die sich in ihren Rechten gekränkt

glaubten und den Auftrag hatten, die Interessen der Gewerker stets zu unterstützen, protestirten gegen eine Audienz der bürgerlichen Deputirten, indem sie auf Grund der Schrift vom 9. März, welche den Umfang der Bürgerschaft der Künstler viel grösser darstellte, als er in der That war -- betonten, dass nicht alle Bürger, dass nicht der nützlichste Theil derselben Glieder und Auftraggeber der Union seien, obgleich gegen ihre eigene Absendung fast ein Drittel der Kirchspiele protestirt hatte. — Sie protestirten im Namen der friedlichen Künstler, der tugendhaften Gewerker, die einen Abgrund vor sich sähen, in den sie durch kühne und unbekante Menschen gestürzt werden sollten und denen zur Abschaffung von Missbräuchen der unregelmässige Gang als ganz unnütz erschien; sie protestirten im Namen der Ritterschaft „wider diese vermeinte Deputation, welche sich auf eine ungültige und den Gesetzen aller gebildeten Völker entgegenlaufende Weise selbst erschaffen hat.“ Doch weder durch diesen Protest noch durch einen späteren vom 8. Juni konnten sie mehr erlangen, als das Versprechen, dass man auch die Gewerker hören wolle.

Die günstigen Erfolge, die die Städte errangen, waren in der That für den Adel äusserst beunruhigend.

Am 16. Juni und 2. September erschienen die Deputirten der Union auf dem Reichstage, wo beschlossen wurde, dem Bürgerstande die ihm zukommende politische Bedeutung zu geben. Am 26. Mai erliessen König und Stände, da die Reichstagscommission für kurländische Angelegenheiten wegen der zwischen dem Herzog und dem Landtage obwaltenden Streitigkeiten, die eine sehr verwickelte Gestalt angenommen hatten, keine hinlänglich gültige und aufklärende Antwort hinsichtlich der Ursachen, Beweggründe und Quellen der bürgerlichen Beschwerden von den adeligen Deputirten erlangt hatte, eine Declaration, welche den Städten alles gewährleistete, was diese vorläufig erwarten konnten: alle seit der Unterwerfung den Städten verliehenen Rechte wurden ihnen reassumirt, besonders aber die Gesetze von den Jahren 1774 und 75, welche unter anderem verhiessen, dass die Privilegien vermehrt werden sollten. Eine nach Kurland abzuschickende Commission sollte eine Untersuchung über die den Städten geschehenen Beeinträchtigungen anstellen, allen Missbräuchen durch richterliche Entscheidung ein Ende machen, und mit Zuziehung des Herzogs und der Ritterschaft Mittel und Wege ausfindig machen, in welcher Form das klar ausgesprochene Gesetz von 1774: dass über nichts die Städte Betreffendes auf den Landtagen

ohne Zuziehung dieser verhandelt werden solle, zur Geltung gebracht werden könne. Dieser Declaration folgte die Verfassung vom 3. Mai, die für die Entwicklung des politischen Lebens in Kurland wohl von allergrösster Bedeutung geworden wäre, wenn nicht der Adel, als sich die politische Lage in Folge der Beendigung des Türkenkrieges und der targowiczer Conföderation änderte, von Katharina die Garantie der alten Verfassung erbeten hätte. — Doch nicht nur der Adel war durch die geschilderten, den Städten günstigen Vorgänge beunruhigt. Tiling protestirt wiederum nach alter Weise in Schrift und Rede für seine Handwerker, nur dass der Ton seiner Schriften kühner, sein Klageruf lauter wird: die Repräsentanten der Gewerker seien vom Herzoge anerkannt; die Abgesandten der Städte dagegen führten ihren Namen abusive; ihre Beschwerden seien grundlos; das allgemeine Wohl würde durch Erfüllung des Begehrens der Städte gänzlich zerstört werden; die Künstler und Professionisten hielten die Einwürfe der Ritterschaft, mit der sie nur zufrieden sein müssten, für vollkommen begründet und bäten nur den König und die Stände, die Bevollmächtigten sämmtlicher Städte ab und zur Ruhe zu weisen, die Bewahrung ihrer eigenen Rechte aber anzunehmen. Da Tiling den Umfang seiner Partei zu vergrössern wünschte, die Lage derselben sich aber durch die Erfolge der Union verschlimmert hatte, so musste ihm der am 18. October 1792 erfolgte Anschluss des Mülleramtes sehr erwünscht sein, zumal dieses — etwa achtzig Meister zählend — in Mitau versammelt war und, wie wir es später sehen werden, noch geraume Zeit zusammen blieb.

Die aufgeregten Gemüther der Bürger erhitzen sich aber noch mehr bei Gelegenheit einer Rathswahl in Mitau, die nicht, wie die Aemter wollten, auf einen Gewerker, sondern auf einen Kaufmann fiel, was um so mehr verletzen musste, als zu derselben Zeit der Magistrat in Goldingen durch oberlandesherrlichen Spruch verhältnissmässig mit Handwerkern besetzt wurde, und viel böses Blut machte die Erklärung des Magistrats: es könne friedliebenden Männern nicht ohne die grösste Ungerechtigkeit zugemuthet werden, sich mit Leuten in eine collegialisch-richterliche Verbindung gesetzt zu sehen, von deren bekannten Grundsätzen, Handlungsart und übriger Beschaffenheit sich nicht nur nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, sondern sogar mit apodictischer Gewissheit voraussetzen liesse, dass mit der Besetzung des Magistrates aus ihrer Mitte nicht nur nichts Gutes, sondern lauter Uneinigkeit und Zwiespalt entstehen werde. — Ein Protest der Aemter, der sich auf eine

Zusicherung des Herzogs stützte, dass er ihnen zu ihren revindicirten Rechten verhelfen werde, blieb unberücksichtigt, sowie auch das Verlangen, dass die betreffende Wahl annullirt werde.

Wir glauben in der durch die zuletzt geschilderten Vorgänge erregten Missstimmung, die unter den Aufreizungen Tilings sich nicht legen konnte, den Grund zur Theilnahme der grossen Menge von Handwerkern an dem Mülleraufstande gefunden zu haben; ferner die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass dieser Aufstand zum Theil von Personen hervorgerufen wurde, denen es daran lag der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, und gehen jetzt zur Schilderung der Entstehung, des Ganges und traurigen Endes des Processes der Müller über.

II.

Schon früh hatten die Müller Kurlands sich aneinander geschlossen, ohne sich jedoch gleich Schragenrechte erwerben zu können. Erst nachdem einige Gewerksgenossen im Jahre 1764 sich aus verschiedenen Orten Deutschlands, wie aus dem Kloster Oliva, aus Gumbinnen, aus Wien die Schragenrechte hatten kommen lassen, wurde 1772 unter Berücksichtigung der bezüglichen Paragraphen der kurländischen Statuten (1617), des landtäglichen Schlusses von 1684, der Mühlenordnung von 1746 ein neuer Schragen abgefasst und nebst der betreffenden Supplik um Bestätigung desselben am 21. Februar in die herzogliche Kanzlei eingereicht. — Die Bestätigung erfolgte und legte den Grund zu dem heutigen Wohlstande und der Blüthe des Mülleramtes in Kurland. Doch übten die Schragenrechte durch die strenge innere Polizei und die durch sie geregelten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht allein jenen entwickelnden Einfluss aus. Wir müssen neben den Vortheilen, die die Verbindung mit dem Auslande brachte, auch eines gewichtigen Nachtheils Erwähnung thun: die angereisten Gesellen, die bald hier, bald dort ihren Wohnsitz aufschlugen, weder durch Familienbände noch durch grosse Habe gebunden waren, bildeten ein gewaltig unruhiges Element, das unter den Altgesellen häufig genug die Meister terrorisirte, was um so leichter geschehen konnte, als das Amt durch die Schragengesetze und durch etwaige Arbeitseinstellungen sich in gar kläglicher Abhängigkeit von der Bruderschaft der Gesellen befand, zumal

diese eine bedeutende numerische Majorität ausmachten, wie z. B. 1792 achtzig und einige zünftige Meister hundertsiebenundfünfzig Gesellen hatten.

Im Jahre 1789 war auf Anregung des herzoglichen Oberamtmanns Daniel Grünhoff gegen den Müllermeister Jung in Doblen eine Klage erhoben worden, die, durch ein commissorialisches Decisum vom 20. October desselben Jahres zwar erledigt, doch noch im Amte mehrmals zur Sprache kommen musste, da sie den Vorwand zu einer späteren Beschimpfung Jungs durch einen Mitmeister abgab, die um so frivoler war, als das Amt sich dahin ausgesprochen hatte, dass an der Ehre Jungs kein Makel haften geblieben wäre. — Es hatte nämlich der Müllermeister Rohde in der grünhofschen Mühle die, zu einer herzoglichen Domäne gehörig, als solche unter der Disposition Grünhoffs stand, im October 1762 zweimal seinen Mitmeister Jung, der mittlerweile aus Doblen nach Libau übergesiedelt war, geschimpft, und das letzte Mal sogar in dem versammelten Amte, ohne dem Jung eine Ehrenerklärung geben zu wollen. — Als nun die Gesellen mit Auswanderung und Arbeitseinstellung für den Fall drohten, dass dem Jung nicht Genugthuung würde, sahen die Aeltermänner sich gemüssigt, das Amt im Namen Rohdes zu verbotten, der aber nicht nur sich anfangs weigerte, die 10 Thlr. zu entrichten, die er schragenmässig für Verbottung des Amtes erlegen musste, sondern auch jeden Widerruf versagte, indem er behauptete, er hätte geschimpft, weil er beleidigt worden wäre, (was er jedoch keineswegs der widersprechenden Aussage gegenüber beweisen konnte) und weil die commissorialische Entscheidung — die Jung zu einer Geldstrafe verdammt — bewiese, dass derselbe ein Spitzbube sei. Selbst die Achtung, die er dem Amte schuldete, verletzte er gröblich, indem er sagte, dass, wenn die durch das Amt geschehene Ehrenerklärung recht sei, auch alles in der Welt recht sein müsse. Als aber die Drohung der Gesellen, das Amt zu beschimpfen und zu verlassen wiederholt wurde, als alle Mühe einen Vergleich zu stiften fruchtlos blieb, indem zwar Jung ganz willig war und sich sogar erbot, einen Theil der geursachten Kosten mitzutragen, Rohde dagegen erklärte, dass er nicht das Geringste an Unkosten dem Amte zugestände und bei seiner Beleidigung beharrte, supplicirten Aeltermänner und Beisitzer an den Herzog, dass dieser dem Rohde befehle, die Ehrenerklärung und den Kostenbetrag abzugeben.

Da der Herzog das Urtheil über Rohde dem Amte zur schragenmässigen Fällung überwies, wurde in der Amtssitzung vom fünften

November der Beklagte nochmals befragt, was ihn zu so harten Schritten gegen seinen Mitmeister bewege, ob er nicht durch jemand veranlasst sei, den Jung und das Amt fortwährend zu beunruhigen. Rohde stellte anfangs jede Aufreizung in Abrede und hob wieder hervor, dass er Jung nur geschimpft habe, weil dieser ihm dasselbe zuerst gethan. Als aber zwei Meister, Prievert und Michaelis ihm ins Gesicht sagten: er solle nur nicht leugnen, denn sie kannten den Urheber dieser Aufwiegelungen, es sei der Oberamtmann Grünhoff, der vor zwei Jahren ihnen gegenüber seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass das Amt den Jung nicht aus der Zunft stosse, da musste er gestehen, dass er sich bei dem Oberamtmann Raths erholte, und dieser ihm zu allen Schritten gerathen habe. Auch bekannte er als wahr, dass Jung sich durch Rückgabe eines dem Hofe Doblen gehörigen, verlegt gewesenen Sackes Waizen von jedem Verdachte gereinigt habe. Den Grund zu Rohdes ganzer Handlungsweise erfahren wir in einer späteren Sitzung, wo er gesteht, dass er gehofft hätte, durch eine dem Oberamtmann erwiesene Gefälligkeit einen Nachlass in dem fast unerschwinglichen Pachtgelde von 1600 Thlr. zu erlangen. Bevor er noch Appellation gegen den einstimmigen Urtheilsspruch des Amtes einlegte: er solle dem Beleidigten Ehrenerklärung und Abbitte vor dem Amte machen und die Kosten im Betrage von 453 Thlr. Alb. (vorbehältlich der durch Stillstand der Mühlen entstehenden Schäden) tragen, — erhob sich ein Sturm der Gesellenbrüderschaft gegen Grünhoff, den sie für den Haupturheber sowohl der obwaltenden Streitigkeiten als auch des Schadens ansehen mussten, der für den Jung aus dem commissorialischen Decisum erwachsen sei, das ihm nicht nur eine Geldbusse auferlegt, sondern in Folge dessen er auch alles Getraide, alle Effecten verloren und die doblensche Mühle hatte verlassen müssen. Sie beschwerten sich ferner: der Oberamtmann hätte das Biergeld, das sie als ein altes Recht bisher von den Getraidehändlern bezogen, aufgehoben, die meisten müssten jetzt in den Mühlen ihr eigenes Licht brennen, während es gebräuchlich gewesen, dass die Mahlgäste welches mitbrächten, Grünhoff hielte nichts, was er verspräche, und dieses gefährde ihn um so weniger, als er nicht schriftliche, genaue Contracte zu ertheilen pflege, und hätte endlich den fürstlichen Bauern aufs Strengste anbefohlen, ihr Korn ja nicht in eine adelige Mühle zu bringen. Da solche Maassregeln in der That dem Mülleramte einen wesentlichen Nachtheil bringen mussten, ja der Wohlstand des Einzelnen durch sie ganz von der Willkür eines Mannes abhing, also

der Schragen selbst in seiner wichtigsten Absicht, 'Rechtssicherheit zu gewähren, alterirt wurde, so finden wir die Erklärung der Brüderschaft: nicht vor gänzlicher Schlichtung des Streits auseinandergehen zu wollen um so gerechtfertigter, als nach den Schragen das Amt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte, die ganze Meister- und Brüderschaft zusammenzuberufen, sobald eine „Hauptwichtige“ vorlag, wie es denn auch bei allen Innungen üblich war, das verbottene Amt bis zum Austrag einer Streitsache beisammen zu behalten.

Grünhoff, der mittlerweile erfahren hatte, dass die Müller ihn als Urheber von Aufwiegelungen bei dem Herzog angaben, suchte durch eine notarielle Urkunde den Schlag zu pariren. Am 8. Nov., an einem Markttag, liess er Rohde früh morgens zu sich rufen, um mit demselben von dem Verlaufe seines Rechtshandels zu sprechen, bestellte ihn jedoch zum Abend, da alsdann ein ihm nützlicher Mann hinkommen werde. Abends machte der Oberamtmann dem Müller heftige Vorwürfe, dass er ihn als seinen Rathgeber beim Amte angegeben, führte darauf den eingeschüchterten, ohnehin nicht sehr charakterfesten Mann in ein anderes Zimmer, wo ein ihm unbekannter Mann ihn seine Entschuldigungen wiederholen liess. Nun sagte Rohde aus, dass er, von einigen Mitmeistern dazu aufgefordert, angegeben hätte, der Oberamtmann habe ihm die Beschimpfung Jungs angerathen, von einer speciellen Aufwiegelung wisse er aber nichts, ausser dass ihm der Oberamtmann den Weg angegeben hätte, wie das Decisum, dessen Inhalt ihm bekannt gewesen sei, zu erhalten wäre. Darauf erst hatte ihm Grünhoff gesagt, dass der unbekante Mann der Notarius Werth sei. — Wir glauben auf die im doblenschen Amtshause gemachte Aussage ein um so geringeres Gewicht legen zu müssen, als sie nicht als eine freiwillige sondern als eine abgedrungene und nichtige Handlung anzusehen ist, indem sich Rohde nicht nur im Gewahrsam des als gewalthätig bekannten Mannes, der ihn eben zornig angefahren hatte, befand, sondern auch gar keine legale Verbindlichkeit hatte, die Wahrheit vor einer ihm ganz unbekanntem Person zu sagen, sondern vielmehr darauf denken musste, wie er am wenigsten verletzend sein könne. Für den Verlauf des Processes dürfte das Notariatsinstrument um so weniger Geltung haben, als nicht nur das römische Recht, sondern auch der § 30 der kurl. Statuten ihm entgegensteht.

Der Trotz, den Rohde bisher an den Tag gelegt, machte einer grossen Verzagttheit Platz als der herzogliche Befehl an ihn gerichtet

wurde, ungesäumt der Entscheidung des Amtes genug zu thun. Mit den rührendsten Worten und Thränen in den Augen gab er jetzt die Ehrenerklärung und bat Amt und Brüderschaft um Verzeihung, dass er so viele Uneinigkeit und Unruhe erregt. Man möge ihm, bat er, einen Termin zur Bezahlung der 453 Thlr. verstaten, die er um so weniger augenblicklich herbeischaffen könne, als er sich garnicht darauf vorbereitet hätte, da Grünhoff, der ja an dem ganzen Unglück schuld sei, ihm noch jüngst gesagt, nachdem er seinem falschen Rathgeber die Entscheidung des Amtes mitgetheilt, „er solle sich daraus nichts machen und sich ja nicht auf einen Vergleich oder gar Bezahlung der Kosten einlassen, und wenn die Müller auch tausend Thaler verzehrten, denn hätte es der Kerl (Jung) soweit gebracht, so wolle er mit ihm schon fertig werden“. Nun sei er selbst den härtesten Verfolgungen von Seiten des Oberamtmanns ausgesetzt, der ihm das nimmer verzeihen würde, dass er ihn als Aufwiegler angebe, und bäte er nun das Amt ihn zu schützen.

Nachdem Jung, um die Aufrichtigkeit des allen innewohnenden Vertrauens zu ihm darzuthun, auf Vorschlag der Brüderschaft mit der von ihm früher innegehabten Stelle des Beisitzers wiederbekleidet war, erging eine Aufforderung an die Gesellen, in ihre Mühlen und zu der Arbeit zurückzukehren, jedoch ohne Erfolg; denn sie verharreten nicht nur dabei, so lange beisammen zu bleiben, bis sie in ihren Ansprüchen gegen Grünhoff volle Befriedigung erlangt hätten, sondern baten die Meister auch, sich ihnen in dieser Maassregel anzuschliessen. Die Innungsgebräuche forderten, dass sie bis zur ausgemachten Sache bei der Lade zusammenblieben: so unterwarf sich denn das Amt dieser drückenden Verbindlichkeit und supplicirte bei dem Herzog um ein summarisches Verfahren gegen Grünhoff, indem ihr Gesuch durch die mit jedem Tage wachsenden Kosten und die übrigen Uebelstände, die aus dem Stillestehen der Mühlen hervorgehen mussten, sattsam motivirt wurde.

Als aber die Willfahung dieser Bitte einen Tag auf sich warten liess, verbotteten die ungeduligen Gesellen wieder das Amt, in der Absicht es zu einem wichtigen, folgenschweren Schritt zu zwingen. Und in der That fühlte der Altgeselle Preuss, der energischste Redner auf Seiten der Gesellen, ja wohl im ganzen Amte, die Bedeutung seines Vorhabens, da er sich von seinen Mitgesellen zum zweiten Male zur Declarirung ihres Verlangens bevollmächtigen liess. Die summarische Abhilfe ihrer Beschwerden, sagte er, scheine sich in die Länge zu ziehen, und da dieses den Vorrechten, die die

Aemter genössen, zuwider wäre, so hätten sie schon sämtliche Gesellen bei Verlust ihrer Ehre aufgefordert, ins Amt zu kommen, und bäten nun die Meister, ein Umschreiben an alle Müller ergehen zu lassen, dass ein jeder seine Mühle verlassen und sich nach Mitau mit allen nachgebliebenen Gesellen und Lehrburschen bei Verlust seiner Ehre und seines guten Namens verfügen möchte; ferner forderten sie die Müller in den adeligen Mühlen auf, sich an die eben versammelte Ritterschaft, deren Interesse durch Dauer und Ausgang des Processes mitgefährdet erschien, mit einem Gesuche um deren Mitwirkung, Gerechtigkeit gegen Grünhoff zu erlangen, zu wenden. Wenn aber die Meister nicht Sorgfalt tragen würden, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen, sähen sie sich gezwungen, das Amt zu schimpfen und auszuwandern. Vergebens suchten die Aeltermänner sie zu bewegen, dass sie von ihrem Verlangen abständen, vergeblich war der Hinweis auf die grossen Kosten: die Gesellen verblieben einstimmig bei ihrer Forderung und Drohung, so dass das Amt nicht nur ihrem Verlangen Gehör geben, sondern sogar die Ausschreibung durch den Aeltermann den Altgesellen vorgelegt werden musste. Das Circulär, das, wie ein Aufsatz in der Archenholzschcn Zeitschrift „Minerva“ sich ausdrückt — in einer so anmaassenden Sprache abgefasst war, wie sie nur der Obrigkeit zusteht, — wurde abgesandt, und nun kamen auf allen Strassen die übrigen zu Hause gebliebenen Müller mit Gesellen und Lehrburschen zum Theil mit Extrapost nach Mitau.

Am 17. November lief der Bescheid des Herzogs ein, dass er bereits den doblenschen Hauptmann v. Fircks zur Untersuchung und Entscheidung der obwaltenden Streitigkeiten demandirt und angewiesen hätte, sofort einen Termin anzusetzen; dem angeschlossen erging aber auch der Befehl an die Gesellen, in ihre Mühlen zurückzukehren, mit der Drohung, sie im Weigerungsfalle als Störer der öffentlichen Ruhe zu behandeln: ein Bescheid, der beiden Parteien unlieb war, denn Grünhoff supplicirte um Erkenntniss des ordinären Richters, die Gesellen aber, dass sie zusammen bleiben könnten, wie es der Schragen, der völlig nach Vorschrift der Müllierzunft abgefasst sei, und wie es ihre Ehre verlange. Denn weder könnten sie durch einen Verfassungsbruch den täglich anreisenden Gewerksgenossen vorgreifen, noch den Gemeinsinn ihrer Corporation schänden, und das noch in einem Augenblicke, wo die Augen sämtlicher Zunftgenossen und Bürger des Herzogthums, in deren Arme sie sich eben zutrauensvoll geworfen, auf sie gerichtet seien. — Der Herzog war ihren Bitten nicht unzugänglich, sondern wies sie abermals an den

von ihm bestellten Richter, dessen Forum, in Berücksichtigung des in Doblen herrschenden Wohnungsmangels, durch den das Unterkommen so vieler Menschen sehr kostspielig geworden wäre — nach Mitau verlegt wurde, und erklärte ihnen zugleich, dass sie wegen der durch das Zusammenbleiben entstehenden Kosten nicht durch den Schragen gesichert sein würden. Nachdem die Acte am 24. November unter Verlesung der herzoglichen Mandate in Mitau eröffnet worden war, reichten die Aeltermänner Schiff und Hacke, sowie die Altgesellen Preuss und Lenz im Namen der Meisterschaft und der Gesellschaft des löbl. Mülleramts ihre Klage ein, durch welche Grünhoff bezüchtigt wird: einzelne Meister gegen ihren Mitmeister aufgereizt zu haben, und ferner durch Neuerungen in den unter seiner Disposition stehenden Mühlen Contracte gebrochen und die Handwerksgerechtigkeit beeinträchtigt zu haben. Sie baten daher, dem herzoglichen Oberamtmann Daniel Grünhoff wegen gewalthätigen Benehmens die gesetzliche Strafe zuzuerkennen, ihn ferner zur Bezahlung der Amts- und Gerichtskosten, zum Ersatz des durch versäumte Arbeit geursachten Schadens und zur Erstattung der den Gesellen entzogenen Biergelder zu verurtheilen, endlich ihn zu veranlassen, sich fürderhin aller Eingriffe in die Gewerksgerechtsame enthalten zu wollen.

Indem wir uns darauf beschränken das, was sich als thatsächlich aus den Notariatsacten und den Sätzen der Parteien ergibt, darzustellen, schliessen wir die Vermuthungen, zu denen mancher Ausspruch, manche Stelle in den von uns benutzten Documenten verlockt, aus und enthalten uns jeder Kritik des Processganges und des Urtheilsspruches.

Nachdem Jung in Folge eines commissorialischen Decisums vom 20. October 1789 die doblensche Mühle hatte verlassen müssen, war der Oberamtmann Grünhoff im Herbste des Jahres 1790 in der abguldenschen Mühle mit den Müllern Rohde, Prievert und Michaelis zusammengetroffen, wo bald das Gespräch auf die Stellung Jungs im Amte kam. Grünhoff hatte hier, so behaupten einstimmig die Müller, geäußert, warum Jung nicht aus dem Amte gestossen werde, da das Decisum einen Maassstab zur Beurtheilung seiner Person biete, und gab Rohde auf seine Anfrage den Weg an, wie er zu diesem Papiere gelangen könne. Ferner giebt Rohde an, dass Grünhoff ihn verleitet habe, ihm über alle Vorgänge im Amte Mittheilung zu machen, dass er ihn ferner durch unrichtige Darstellung der Folgen, die entstehen könnten, veranlasst habe, in dem Streite

mit Jung nicht nachzugeben, sondern sich sogar zu weigern, die schragenmässige Zahlung für die mehrmalige Verbottung des Amtes zu leisten.

Dass es dem Advocaten Grünhoffs, Huhn, ein Leichtes war, diesen Klagepunkt unkräftig zu machen, ist ersichtlich. Er stützte sich dabei theils auf den § 145 der Statuten, welcher mündliche Beleidigungen in sechs Monaten verjähren lässt, theils auf die Behauptung, dass die aufgeführten Zeugen untauglich wären, da sie Interesse *ad causam* hätten, hauptsächlich aber auf die mannigfachen Widersprüche, die Rohde sich bei seinen Aussagen hatte zu Schulden kommen lassen. Auch deshalb seien Rohdes Mitmeister Prievert und Michaelis nicht anzunehmen, weil sie durch Aufstehen und Aussagen im Amte öffentliche Ankläger und mithin zum Zeugniß unfähig geworden seien. Da das Gericht diese Deduction Huhns für richtig erkannte und die Müller, die sich auf das Beispiel der Akademien und anderer Corporationen, in denen unbescholtene Glieder im Interesse des Ganzen Zeugniß ablegen dürften, beriefen, mit ihrem Gegenbeweise nicht durchdringen konnten, so mussten sie wohl abgewiesen werden.

Verwickelter erscheint der zweite Klagepunkt, welcher die Amt und Bruderschaft benachtheiligenden, durch Grünhoff eingeführten Neuerungen umfasst und sich in 2 Theile zerlegen lässt: die Klage der Meister, dass Jung sie durch Drohungen und gegen Contract und Gebrauch gezwungen, die Hofesmahlung bei eigenem Lichte und nur durch eigene Leute zu besorgen, und die der Gesellen, welchen das ihnen nach gesetzlich anerkanntem Gebrauche zukommende Biergeld, auf welches sie mit den Meistern contrahirt hatten, entzogen worden war.

Da Grünhoff — so argumentiren die Müller — nur höchst selten feste Contracte gegeben, sondern meistens nur vage Vorcontracte mit dem Bemerkten gemacht hatte, dass man sich auf sein Wort verlassen könne, so hätte er sich an das bisher Gesetzliche und Gebräuchliche halten müssen. Er hätte daher nimmer von den Müllern verlangen können, dass sie die vielen tausend Loof Getraide, die der Hof nicht nur consumire, sondern auch zu Branntwein brenne, bei eigenem Lichte und mit eigenen Leuten mahlten; denn stets hätten die Mahlgäste ihre eigene Beleuchtung mitgebracht und bei der Bearbeitung des Kornes hülfreiche Hand angelegt, während der Müller nur das gangbare Zeug zu regieren und die Bereitung des Mehls zu überwachen hätte. Wenn aber Grünhoff den Müllern den strengen

Befehl hätte zugehen lassen, dass der Bauer das Korn für die Hofesmahlung nur zur Mühle fahren und abholen, der Müller aber mit seinen Leuten es aufbringen, spitzen, mahlen, bei Seite schaffen etc. solle, so seien das Forderungen, die über die Verbindlichkeit und Billigkeit hinausgingen, offenbare Eingriffe in die Gerechtsame, Acte einer souveränen Gewalt, die für die Ehre und Wohlfahrt des Amtes um so gefährlicher sein müssten, als einerseits eine grosse Zahl von Gewerksgenossen, deren Wünschen sich der Oberamtman nicht accomodiren wolle, nicht ohne weiteres mit Frau und Kind ihre Mühlen und eingerichteten Wirthschaften verlassen können (wie es der Oberamtman ihnen menschenfreundlich freistellt), andererseits es wenig rathsam gewesen wäre, beim durchlauchtigsten Herzoge Klage zu erheben, da Grünhoff den betreffenden Supplicanten, ehe noch die Resolution einer Kammeruntersuchung erfolgen konnte, den Einzelnen gewiss aus seiner Mühle zu entfernen gewusst hätte. Dass aber Grünhoff eine Persönlichkeit sei, von der man derartiges erwarten könne, zeige er durch verschiedene Gewaltthätigkeiten, die er selbst dann noch angeordnet, als die Klagesache schon anhängig gewesen sei. So habe er noch vor Kurzem den Hofes- und Mühlenaufsehern darüber zu wachen geboten, dass kein Metz Müller in die grünhöfische (rodesche) Mühle zurückkomme, widrigenfalls ihm Arme und Beine entzwei geschlagen werden sollten. Weder Jung noch Michaelis dürften ihre Mühlen betreten und die Frau des Müllers Prievert sei schreckensvoll aus Friedrichslust gekommen um ihren Mann vor der Rückkehr zu warnen.

Diese Klage, die ihrer Natur nach vor die hochfürstliche Kammer gehörte und von den Müllern nur deshalb mit den übrigen Klagepunkten zusammen eingereicht war, um einerseits das Verfahren Grünhoffs seinen Untergebenen gegenüber zu kennzeichnen, andererseits um gleichzeitige Beseitigung aller Bedrückungen zu finden, wurde das Urtheil von dem gegenwärtigen an das zuständige Forum gewiesen.

Von Alters her bestand in Kurland bei den Müllern die Sitte, den Gesellen eine nur geringe Gage zu geben, wogegen sie eine Art von Tantième bezogen, indem ihnen entweder von den mit Mehl Handel treibenden Mahlgästen, oder auch von den Meistern selbst von je 100 Loof Getraide ein Thlr. Alb. als Biergeld zustand. Wenn nun die Gesellen darüber Klage führten, dass der Oberamtman den Meistern bei Verlust der Mühle untersagt hatte, von den Mahlgästen ein Biergeld zu verlangen, wodurch sie um 450 Thlr.

geschädigt wurden, so basirten sie ihre Klage auf eine alte Gewohnheit, die ja überall dem Gesetze analog ist. Da sich nämlich das Publicum nie über diesen Gebrauch beschwert hatte, sondern stets das Biergeld als zur Mahlzahlung gehörig betrachtete, so glaubten die Müller um so mehr, dass ein für sie vortheilhafter Usus entstanden sei, als der Schragen nicht direct des Biergeldes Erwähnung thut, sondern in seinem Art. 19 vorschreibt: dass ein jeder Meister und Geselle einem jeglichen sein Gut, was er in die Mühle bringt, wohl mahle und ihn befriedige; von einem jeden Scheffel oder Loof Getraide, es sei was es wolle, soll er nebst dem Mahlgeld nach Landesgebrauch eine Metze nehmen und sonst von allem nichts mehr und nichts minder fordern. Je nachdem man diesen Artikel interpungirt, lässt er sich in verschiedener Weise auslegen, indem die Worte „nach Landesgebrauch“ entweder auf das Mahlgeld oder auf die Mühlenmetze bezogen werden; so konnten die Müller wohl auch das Biergeld unter „Mahlgeld nach Landesgebrauch“ subsumiren. — Sie konnten zu einer derartigen irrigen Ansicht um so leichter kommen, als auch in den sonstigen Gesetzesstellen, die auf das Honorar der Müller Bezug haben, wie in dem landtäglichen Schluss vom 8. Juli 1684 und in der Mühlenordnung von 1746 das Biergeld nicht besprochen wird, obgleich es zur Zeit der Abfassung der Gesetze wohl schon existirte. — Obschon es vielleicht die Billigkeit verlangt hätte, dass ein so alter Gebrauch, über den kontraktliche Verbindlichkeiten zwischen Meister und Gesellen existirten, und der auf allen nicht unter Grünhoffs Disposition befindlichen Mühlen noch immer bestand, nicht plötzlich zum grossen Nachtheil der klagenden Gesellen aufgehoben wurde, so erkannte doch das Urtheil zu Recht, dass ein Biergeld nicht verlangt werden dürfe, da ein Handwerksgebrauch nicht den Gesetzen zuwider entstehen könne, wohl aber freiwillige Geschenke und Biergelder anzunehmen niemandem verboten sei.

Das müssige Zusammensein in der Stadt, die Ungewissheit über den Ausgang des Processes, der überall hervortretende Parteigeist mögen das Mülleramt in eine arge Aufregung versetzt haben, wenigstens hatte sich am 30. Nov. ein lärmender und schreiender Haufe von Müllern vor dem Gerichtslocale versammelt, so dass der Hauptmann von Fircks das Verfahren einstweilen aussetzen und der Herzog abermals befehlen musste, zu den Mühlen zurückzukehren, und sich darauf leider abermals erbitten liess. An demselben Tage, an dem auch der letzte der durch das Gesetz gestatteten Sätze verlesen und ein Gesuch des Amtes um fernere Dilation abgeschlagen

wurde, schickten die Repräsentanten der „Künstler und Professionisten“ eine Unterlegung in die herzogliche Kanzlei, laut welcher sie bevollmächtigt worden waren, die dem Mülleramte und ihnen selbst gemeinschaftlichen Interessen wahrzunehmen und namentlich die Klagen und Beschwerden des Amtes zu vertreten. Nachdem die Müller so dargethan hatten, dass sie mit einer bedeutenden Zahl von mitauer Einwohnern eine geschlossene Körperschaft bildeten, überreichten sie am dritten December, dem Tage vor der Urtheilsfällung die Angabe ihrer Kosten, die eine bedeutende Höhe erreicht hatten. Während Huhn die Processkosten Grünhoffs mit 100 Thlr. angiebt, beliefen sich die der Müller auf 12,824 Thlr. 36 Mk. Und zwar lautet die Rechnung

der Meister:		der Gesellen:	
Zehrungskösten	1105 Thl. 15 M.	In der Herberge verzehrt	2998 Thl. 6 M.
Process und Reise	672 „ 10 „	Baare Ausgaben . . .	236 „ 10 „
		Gesellenlohn	1665 „ 5 „
		Entzogene Biergelder .	450 „ — „
Stillstand d. Mühlen	3489 „ 10 „	Für die Mühlenbesitzer .	2213 „ 30 „
Zusammen	5261 Thl. 25 M.		7563 Thl. 11 M.

Das sehr kurze Urtheil weist aus den schon oben erwähnten Gründen des mangelnden Beweises, der Verjährung und der Incompetenz des Forums die Klage der Müller ab und compensirt die Gerichtskosten. Dessen hatten sich die Kläger schwerlich versehen, denn sie appellirten voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache gleich an den Herzog und sein Ober- und Appellationsgericht, und erbaten von dem Fürsten die Erlaubniss, dass ihnen der Kammerherr Ulrich von Grothusen, der sie bisher treulich vor Gericht vertreten, auch fernerhin bis zum Austrage des Streites ihr rechtlicher Beistand sein und ihre Gerechtsame wahrnehmen möge. Der Herzog, dem sehr viel daran lag, dass der Process so schnell als möglich zu Ende gebracht wurde, bewilligte einen extraordinären Termin, gestattete auch, dass von Grothus die Vertretung der Müller übernahm, aber alles mit der Clansel „sobald die Müller dem Befehle in ihre Mühlen zurückzukehren werden Folge geleistet haben“. — Doch lag den Müllern, wie es scheint, viel daran, eine Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, bei welcher sie sich wieder, während der Process in der Appellationsinstanz schwebte, mit den Künstlern und Professionisten als ein festgeschlossenes Ganze zeigen konnten. Wählten sie früher den Tag vor der Urtheilssprechung dazu, die Zusammengehörigkeit mit der von Tiling geleiteten Ver-

einigung zu documentiren, so schlossen sie sich an demselben Tage, wo sie das oben erwähnte herzogliche Rescript erhalten hatten, einer Ovation an, die dem Führer der Gewerker gebracht wurde. Am Abend des 6. December bewegte sich ein langer Fackelzug durch die Strassen Mitaus nach dem Höfchen Tilings zu, um diesem eine silberne Vase mit der Aufschrift: „So wird Bürgertugend belohnt“ unter Absingung eines Liedes durch die Repräsentanten überreichen zu lassen. — Wir müssen uns in der That über den Langmuth des Herzogs wundern, der seinen Befehlen so wenig Gehorsam leisten sah, können ihn uns aber daraus erklären, dass des Herzogs anderweitige Geschäfte, die sich durch den eben tagenden Landtag sehr gehäuft hatten, seine Thätigkeit sehr in Anspruch nahmen. Im Publicum aber, dass das Zusammenbleiben so vieler arbeitsloser Menschen für gefährlich hielt, liessen sich warnende Stimmen vernehmen, ja wir finden sogar, dass zwei Meister, Schmidt und Willmann, den Aeltermännern den Vorschlag machten, an den Herzog um die Vertheilung der Kosten auf beide Parteien zu suppliciren, wozu ein jeder von ihnen ausser seinem Kostenantheile noch 20 Thlr. geben wollte. Als man jedoch auf ihre Proposition nicht eingehen zu können meinte, liessen sie durch eben jenen Notarius, der die Aussage Rohdes im doblenschen Amtshause aufgenommen hatte, den Aeltermännern erklären, „dass sie mit der ganzen Geschichte nichts zu thun haben wollten und wider alles weitere Verfahren mit allen seinen processualischen Folgen protestirten“. Auf die Insinuation dieser Protestation hin erhob sich der Altgeselle Preuss und forderte im Namen der Bruderschaft, das Schmidt und Willmann, die durch die Verletzung ihres ehrlichen Namens und des Versprechens mit dem Amte auszuharren sich die Strafe des Amts zuzügen, aus der Liste der ehrlichen Meister gestrichen und ihre Namen von den Gesellen an das schwarze Brett geschrieben werden möchten, dergestalt, dass kein Geselle mehr bei ihnen einkehren und arbeiten dürfe, die Lehrburschen aber zu anderen Meistern gegeben werden müssten und die Kinder dieser Meister nicht mehr zünftig auslernen könnten, da sie ihren Namen als deutsche Meister für immer geschändet. Das Amt, das zwar die Schuld der Angeklagten anerkannte, aber doch mit ihnen milder zu verfahren oder wenigstens die Strafe bis zum nächsten Quartal aufzuschieben wünschte, musste dem Verlangen der Gesellen, die wieder mit Auswanderung und Beschimpfung drohten und gern ein warnendes Beispiel für die Zukunft aufstellen wollten, bald nachgeben.

Die Lage des Mülleramts war eine sehr peinliche und schwierige: hatte das Publicum sich schon früher einer Missbilligung des Zusammenbleibens nicht enthalten können, so wurde jetzt der Tadel lauter; hatte sich die Schuld, welche Meister und Gesellen für Zehrung bei dem Herbergsvater contrahirt hatten, am 4-ten December auf 4,103 Thlr. belaufen, so wurde sie von Tag zu Tag grösser und drückender, da die in saurer Arbeit erworbenen Mittel verzehrt waren und kein neuer Verdienst die leere Tasche füllte; man konnte sich nicht entschliessen, von dem Process, auf den man schon so viel verwandt, abzustehen, und hätten die Meister dieses wirklich gewollt, so konnten sie es doch nicht, da die Gesellen dem widerstanden hätten. Als sich so die Noth mit jeder Stunde steigerte, als das baare Geld, welches zum Theil die Altgesellen vorgeschossen hatten, verzehrt war und ein müssiges Wirthshausleben geführt wurde, als die Aufregung um so grösser wurde je länger man auf die ersehnte Festsetzung des Termins in der Apellationsinstanz wartete, vereinigten sich die Gesellen des Mülleramtes mit denen der anderen Aemter, auf welche sie sowohl durch die gemeinsame Berufssphäre, als auch namentlich durch den Beitritt zu den „Künstlern und Professionisten“ hingewiesen waren. Wann diese Vereinigung zu Stande gekommen, konnte aus den uns vorliegenden Acten nicht genau bestimmt werden: jedenfalls aber wurde sie vor dem 10-ten December geschlossen und mag wohl bei Gelegenheit der Tiling dargebrachten Ovation besprochen worden sein. Die Gesellen der übrigen Gewerke — ihre Zahl lässt sich auf 350 Mann berechnen — zechten jetzt mit den Müllergesellen und auf deren Kosten in der Herberge und in einigen Wirthshäusern, in denen diese Credit gefunden hatten. — Die hieraus entstehenden grösseren Kosten, das oft zügellose Treiben von fünfhundert Menschen, deren Sitten nicht immer durch ein reifes Urtheil geläutert, deren Urtheil durch Leidenschaft getrübt war, riefen in den verständigern Meistern den lebhaften Wunsch hervor, jetzt endlich dem unleidlichen Zustand durch Rückkehr an die Arbeit ein Ende zu machen und sich bei Führung des Processes durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Aber alle Bitten des Aeltermanns, dass die Gesellen ihre Meister nicht durch Starrsinn unglücklich machen möchten, indem sie dem herzoglichen Befehl auseinanderzugehn nicht nachkämen, da nur nach Erfüllung desselben ein Termin angesetzt werden würde, fruchteten nichts, sondern erregten nur grössere Missstimmung. In der Amtssitzung befragte der Altgesell Preuss, der schwach und krank von den

Gesellen herbeigeführt wurde, die Meister. ob sie den Innungsgesetzen gemäss nicht eher auseinander gehen wollten, als bis die Sache vollständig beendet sei, oder ob sie es vorzögen, ihrem Versprechen untreu zu werden. Würden sie aber schon jetzt die Stadt verlassen, so würden sie mit dem Augenblicke sich und ihre Kindeskinde auf immer der Ehre verlustig machen. Es sei der Meister Pflicht, die Ehre der Gesellen zu vertheidigen, und sie hätten sich selbst, wenn sie dieses nicht thun wollten, die üblen Folgen zuzuschreiben die sie noch heute vor offener Lade erfahren sollten. Preuss' fernere Worte und die Antwort der Meister wurden in grossem Tumulte von den übrigen Gesellen überschrieen, die wild durch einander riefen, sie könnten hier keine Gerechtigkeit erlangen, verkauft seien sie und verrathen, man halte sie mit processualischen Formen hin und behandle sie wider des Herzogs eigenes Versprechen, der ihr Zusammenbleiben gestattet hätte. Die Bitten der angesehensten Meister und des Aeltermanns, die sich bemühten die Gesellen zu beruhigen, gossen nur Oel ins Feuer, denn jetzt wandte sich der helle Zorn gegen diese. Die herzoglichen Justizräthe, so behaupteten die Gesellen, hätten in der Schrift *), die sie auch in die hochfürstliche Kanzellei eingereicht, bewiesen, wie sie (von den Meistern) verrathen würden, und nun forderten sie, dass man ihnen alle Privilegien, Schragenrechte und Documente herausgebe. Natürlich fand ihr Verlangen nur eine abschlägige Antwort, sie aber nahmen mit Gewalt, was sie im Guten nicht erlangen konnten, bemächtigten sich der Lade und verarrestirten dieselbe, indem sie dadurch von den Meistern zu erzwingen hofften, dass diese mit ihnen und nach ihrem Willen in Mitau blieben, und drohten denjenigen krumm und lahm zu schlagen, der weggehen würde. Das Amt sollte um jeden Preis zusammenbleiben, denn sie glaubten, dass der Herzog Scheu tragen würde, so viele Menschen um eines Grünhoffs willen unglücklich zu machen, während er villeicht die gerechten Forderungen Weniger dem Interesse seines Oberamtmanns opfern könnte. Jhnen war nicht nur darum zu thun, durch die Durchkämpfung ihrer Ansprüche ihren Gläubigern gerecht werden und endlich wieder an die gewohnte Arbeit gehen zu können, sondern sie fühlten mehr noch sich in ihrer Ehre gekränkt, die nicht

*) Diese von den Justizräthen Bienemann, Witte, Ovander, Tetsch und Kupfer unterschriebene Eingabe ist mir leider, trotz vielfacher Bemühungen nicht zu Gesicht gekommen. Sie dürfte manches für die Geschichte jener Tage Wichtige enthalten.

dulden konnte; dass ihr Feind, der Oberamtmann, durch das erste Urtheil freigesprochen, nun in seinen Kränkungen fortfahren konnte. Gerechtigkeit müssten sie haben, wiederholten sie; sie könnten nicht eher auseinandergehn, bevor diese ihnen wiederfahren sei, man hätte sie gezwungen, das letzte Mittel zu ergreifen und nun seien sie bereit, für einander und für ihre gekränkte Ehre zu sterben.

Als die Bewohner der Residenz immer aufgeregter und unruhiger über das Treiben der Müller wurden, kehrte der Herzog am 12. aus seinem geliebten Würtzau nach Mitau zurück und erliess gleich nach seiner Ankunft an das Mülleramt den Bescheid, dass er zum 13. und auf die folgenden Tage extraordinäre Termine angesetzt habe, die jedoch nur dann stattfinden würden, wenn die Müller zur Wahrnehmung ihrer Rechte sich durch Bevollmächtigte wollten vertreten lassen. Es scheint aber, dass dieses Rescript nicht an das Mülleramt gelangt ist, oder doch den Gesellen unbekannt blieb, wofür unter anderem der Umstand spricht, dass seiner in den, über die eben geschilderte stürmische Amtssitzung geführten Protokoll keine Erwähnung geschieht; wir lassen es dahin gestellt sein, ob die Meister es für rathsam hielten, den Gesellen den abermaligen Befehl zur Heimkehr vorzuenthalten, oder ob das Papier etwa verloren gegangen ist. Auch ein anderes Ereigniss macht unsere Vermuthung plausibel und zeigt uns zugleich, zu welch abenteuerlichen Mitteln, den Process zu Ende zu bringen, die Gesellen zu greifen entschlossen waren. In der Nacht vom 12. auf den 13. December kamen Müllergesellen zu dem Instanzsecretär Meyer mit der Bitte, eine Urkunde zu bestätigen und zu besiegeln, laut welcher die Altgesellen sich selbst erboten hätten, und durch den Wurf dreier Würfel bestimmt wären, der ganzen Streitsache zwischen ihnen und dem Herzoge (denn von diesem verlangten sie jetzt, dass er für seinen Oberamtmann einträte und alle in Mitau während des Processes contrahirten Schulden der Müller bezahle) durch ein Duell auf den Stich zu beenden, und zwar so, dass der verlierende Theil auch den Process für die durch ihn vertretenen Personen auf immer verliere. Preuss sollte dabei auf der Seite des Fürsten, Bräuninger aber auf der der Gesellen und ihrer Gerechtsame stehen. Als eine dunkle Erinnerung an die mittelalterlichen Gottesurtheile tauchte eine derartige Idee in den verwirrten und geängstigten Gemüthern der Gesellen auf und zeigt uns, dass die Versicherung des Preuss, für die gemeinsame Sache auch des eignen Lebens nicht zu schonen, nicht leere Phrase gewesen war.

Bis tief in die Nacht hinein zogen die Gesellen wohl der meisten Aemter Mitaus tobend und lärmend durch die Strassen und von Wirthshaus zu Wirthshaus. Die Aufregung, welche sie ergriffen hatte, wurde um so leichter eine allgemeine, als das Gerücht — man weis nicht durch wen — verbreitet worden war, der Herzog wolle sämtliche Schragenrechte aufheben. Ein derartiger Act aber hätte zu jener Zeit den materiellen Wohlstand der Gewerker gänzlich zerstört und das Wiederaufblühn desselben auf lange hinausgeschoben. Für uns bedarf es nicht der späteren, ausdrücklichen Versicherung des Herzogs, den die Geschichte ja als gerecht und voll guten Willens kennt, dass er an einen derartigen Schritt nicht im Entferntesten gedacht habe.

Obgleich nun der Fürst noch immer hoffte, dass sich die Aufregung legen und die Müller ruhig den Entscheid des Appellationsgerichts abwarten würden, traf er doch die nöthigen Anordnungen, dass sowohl aufs Mitauer Schloss am Morgen des 13. December ausser der 36 Mann starken Schlosswache noch andere Truppen beordert wurden, als auch, dass Würtzau, wo sich die Herzogin mit den fürstlichen Kindern befand — durch Militär sicher gestellt wurde, welche letztere Maassregel sich aber in sofern als überflüssig erwies, als die treue Bauerschaft selbst den Schutz ihrer Landesherrin und der Prinzessinnen übernommen hatte, ohne dass sie hierzu von irgend jemand aufgefordert worden wäre.

Noch war die Sonne am 13. December nicht aufgegangen, als sich schon eine grosse Menschenmenge unmittelbar vor dem Schlosse versammelt hatte: Meister des Mülleramts mit ihren Gesellen und Lehrburschen, Gesellen anderer Gewerke, die von der Arbeit abgerufen worden waren und allerlei müssiges Volk, das sich ja leider immer und überall einfand, wo nur eine Demonstration gegen die Obrigkeit zu Stande kommen sollte. Als der Herzog die drei kleinen Geschütze, welche am Portale des Schlosses standen, zu laden und die Mannschaft aufzustellen befahl, spotteten sie über diese Anstalten und liessen sich nur mit Mühe durch den Offizier des herbeieilenden Gardebataillons bewegen, sich bis auf die Schlossbrücke (zwischen der heute sogen. „grünen Brücke“, dem heutigen „Schlossgraben“ und dem grossen Thore) zurückzuziehen, wo sie einige Militärs insultirten und mit Schreien und Toben forderten, der Herzog möge gleich zu ihnen herunterkommen, sie wollten augenblickliche Erledigung ihres Processes haben und schickten deshalb die Rechnung über ihre Forderungen aufs Schloss. Die angesehensten Männer der

Stadt bemühten sich Ruhe und Ordnung herzustellen, allein theils wurden ihre Worte überschrien und sie selbst verspottet, theils wurden ihre Vorstellungen und Gründe mit der einen Antwort abgefertigt, der Einzelne werde nicht von der Gesammtheit sich zum Schaden für seine Person und ohne Nutzen für Alle abwendig machen lassen, bis endlich der grosse Haufe, des mehrstündigen Wartens müde, auf die Versicherung des Herzogs hin, dass er keineswegs die Schragenrechte aufheben, wohl aber dieselben bestätigen und die Klagesache nach den Rechten entschieden wissen wolle, mit der Ankündigung auseinanderging, dass sie um ein Uhr wiederkommen würden, und dass bis dahin der Process entschieden sein müsse.

Etwa 10 Uhr wars, als die Müller mit ihren Genossen den Platz verliessen, und nun eilte man nicht nur den an der litthauischen (kleinen) Pforte belegnen Pulverthurm mit einer starken Wache zu versehen, sondern es ergingen auch verschiedene Befehle an den Magistrat, laut welcher alle Kanonen und sonstigen Gewehre, sowie die etwaigen Pulvervorräthe aufs Schloss geschafft werden sollten; den Fuhrleuten bei strenger Strafe verboten wurde, irgend jemand aus der Müllierzunft Pferde zu geben, und die Gewerke sofort vor den Magistrat beschieden werden sollten. Hier sollten sie die Mittheilung empfangen, wie sehr der Landesherr erzürnt sei über die bisher friedlichen Bürger seines Staates, die nunmehr auf seiner Burg ihre Forderungen mit Faust und Kolben durchzusetzen hofften, dass er aber die Schragenrechte und Privilegien nicht aufzuheben gedächte, vielmehr sein Fürstenwort darauf gebe, dass er alle schützen und erhalten werde. In Folge dessen erklärten die Stadt- und Zunftältermänner durch den Städtältermann Blaese, dass sie und ihre Aemter an der Müllersache keinen Antheil hätten, und wider jeden Nachtheil protestirten, was dem Herzog durch eine besondere Deputation mitgetheilt werden sollte. Als der Fürst dieser Deputation antwortete, dass er sich der guten Gesinnung der mitauer Bürger, die ja gar kein Interesse an den Streitigkeiten der Müller hätten, wohl versehen hätte, und nicht wisse was die Müller mehr verlangen könnten, nachdem er ihnen gestern zwei Bescheide hätte zukommen lassen, nach welchen sie nicht nur einen extraordinären Termin zu heute, sondern auch die erbetene Assistenz des Kammerhern von Grotthus haben sollten, bat ein Glied der Deputation um Erlaubniss, solches den wieder versammelten Müllern mittheilen zu dürfen, da wohl nur ein geringer Theil der Gesellen von diesem Bescheide Kenntniss hatte.

Wie verabredet worden, war das jetzt vollständig in Aufruhr begriffene Mülleramt, nunmehr bis auf 1000 Mann verstärkt, wieder um ein Uhr vor das Schloss gekommen, wo die Menge nicht nur allen möglichen Spott und Muthwillen trieb, sondern sich auch Einzelne dahin äusserten, dass sie jetzt ganz vom Processe abständen und nur noch Vergütung ihrer Unkosten forderten; wenn ihnen aber nicht gleich das Geld zur Bezahlung ihrer Schulden angewiesen werden würde, so hätten sie die Absicht, Schloss und Rentei zu stürmen und so sich selbst die Mittel zu verschaffen, um nicht als Spitzbuben und Betrüger die Stadt verlassen zu müssen, wobei sie mit Misshandlung verschiedener Einwohner und Ausschweifung jeder Art drohten. Die russischen, in Mitau ansässigen Kaufleute, wollten die Stillung des Aufstandes übernehmen und wandten sich deshalb an den Residenten der Kaiserin, der jedoch, neue Verwirrungen befürchtend, jede Einmischung von ihrer Seite untersagte. Der Magistrat suchte sein Möglichstes zu thun, um einerseits die Milde des Herzogs immer wieder anzurufen und andererseits die armen missleiteten Menschen vor grösseren Ausschreitungen zu bewahren. Ja die Rathsdeputation, welcher ebenso wie mehreren Hofbeamten die Gesellen wiederholt hatten, dass sie nur Geld zur Bezahlung ihrer Schuld wollten, erbot sich im Namen der Stadt 1000 Thlr. als Beitrag zur Tilgung der an die Müller gestellten Forderungen zu geben; doch sowohl der Deputation, als auch den Regierungs- und Oberäräthen, von denen ein jeder 100 Thlr. darbringen wollte und welche gleichfalls die fürstliche Gnade für die Aufrührer anriefen, konnte der Herzog nur antworten: das Mülleramt habe sich ja nur zu erklären, ob es nach Maassgabe der geschlossenen Acten ein Urtheil haben wolle oder nicht. Wenngleich einzelne Meister den an sie gerichteten Vorstellungen Gehör zu geben und Frieden zu halten versprochen, so waren es eben nur einzelne; die grosse Menge wurde immer wilder und trotziger: nur noch eine Stunde gäben sie Zeit, wenn sie dann das Geld nicht in Händen hätten, werde es schrecklich hergehn, denn dann würden sie Kanonen und andere Waffen in Händen haben. So waren bisher alle Mühe und alle Versuche, die wogende Menge zur Ruhe zu bringen, oder doch wenigstens zu einem gemeinsamen Anhören der Vorstellungen, Bitten und Raths schläge zu bewegen, vergeblich gewesen und nun hoffte der Herzog noch, dass die ihm beiwohnende geheiligte Fürstenautorität zur Geltung bei seinen eignen Unterthanen kommen werde, da sie ja bisher ruhige und friedliche Bürger gewesen waren, und begab sich deshalb unbewaffnet, nach-

dem er sogar seinen Degen abgelegt, gefolgt von den Regierungsräthen, einigen Hofcavalieren und Jägern, hinunter zu den Aufständischen. Auch seine Ermahnungen und der Befehl, sich augenblicklich zu entfernen, wurden frech und wild verhöhnt oder garricht gehört, denn die Aufmerksamkeit der Menge wurde mittlerweile auf einen anderen Gegenstand gelenkt. Dem herzoglichen Befehle gemäss, das Archiv des Oberhauptmannsgerichts in Sicherheit zu bringen, war dieses in einen grossen Kasten gepackt worden und sollte vor einbrechender Dunkelheit auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen unter Begleitung des Instanzsecretärs und des zur Versiegelung abdelegirten Notarius ins Schloss gebracht werden. Doch ehe der Wagen noch die Schlossbrücke erreicht hatte, umringten ihn die Aufrührer, schnitten die Stränge durch, malträdirten die Stallknechte und schleppten den Kasten zurück, um ihn in den Fluss zu werfen, da sie vermutheten, dass er Pulver und Kugeln enthalte. Der Herzog schickte alsbald einen Beamten zu den bis dicht vor die Kanonen vorgedrungenen Altgesellen des Mülleramts, der sie auffordern sollte, den Kasten ins Schloss zu fahren, wohin sie mitkommen und sich überzeugen könnten, dass er nichts als Papiere enthalte; dieses und die Versicherung des Secretärs Meyer, der sich auf die ihm anvertrauten Acten geworfen hatte, dass die Papiere für Hunderte von Menschen von grösster Wichtigkeit seien, verhinderte die Vernichtung des Kastens, den sie jetzt unter lautem Geschrei, Aufpflanzung des Freiheitsbaums etc. in die Müllerherberge transportirten.

Da jede Rücksicht gegen das übelberathene Mülleramt geübt war, da man alle schonenden Mittel erschöpft hatte, die Bürger des eigenen Staates zur Pflicht zurückzuführen, da selbst die Autorität des Fürsten verspottet war, musste man jetzt von den Waffen Gebrauch machen, um grösseres Unheil zu verhüten, um das Publicum und die ganze Stadt sicher zu stellen, die, wenn erst die Finsterniss hereingebrochen war, in die äusserste Gefahr geriethen. Nachdem rund um das Schloss die Trommel 10 Minuten lang gerührt und ausgerufen worden war, dass ein jeder, dem sein Leben lieb wäre, sich schleunigst entfernen möge, die Aufrührer aber spottend und trotzig verlangten, dass auf sie geschossen werde, gab der Herzog den Befehl, eine der dreifündigen, mit Kartätschen geladenen Kanonen abzufeuern, doch so, dass die Ladung über die Köpfe der Aufrührer hinübergehen sollte. Der Schuss konnte nur wenige verwundet haben, denn alsbald riefen die Aufrührer einander zu, jetzt

in das Schloss zu dringen, und machten auch wirklich den Anlauf zum Sturm. Da aber ertönte ein zweiter Kanonenschuss und eine Musketensalve aus 24 Gewehren und warf die Anstürmenden zurück. Der Klageruf der Verwundeten und Sterbenden, der Anblick des Todes, das brechende Auge so mancher lieben Genossen vernichteten plötzlich die Wuth und den Trotz der Aufständischen: sie zogen sich zurück, um etwa 40 Schritt vom Schloss stehen zu bleiben und Anstalten zum Forttragen der Verwundeten zu machen, die bald in die Müllerherberge geschafft wurden, wo sie bis zur Herstellung, die bei einigen sich bis zum Juli hinzog, verblieben. Als man nach eingeholter Erlaubniss die Körper der Gefallenen zwischen 7 und 9 Uhr abholte, was, um eine neue Demonstration zu vermeiden, auf Befehl der Obrigkeit in der Weise geschah, dass die Todten einzeln von der Schlossbrücke und den anliegenden Plätzen weggebracht wurden, ersah man erst, wie viel Menschenleben man zu beklagen hatte. Dem Mülleramt gehörten von den 14 Todten 12 an: die Meister Knack und Wieck und die Gesellen Nowitzki, Preuss, Popp, Kornetzki, Bütow, Walzer, Antonius, Reichert, Pannewitz, Engelbrecht, während die Anzahl der Verwundeten in einem bald nach der Katastrophe publicirten officiösen Document auf 9 angegeben wird.

Wenn nun auch die traurigen Folgen des Auflaufs vielen Müllern zum Bewusstsein gekommen waren, und sie freilich mehr die Hinterbliebenen und Verwundeten, als ihre eigene Verirrung bedauerten, so war doch der Geist der Wildheit noch keineswegs unterdrückt, denn die Nacht über zogen einzelne Trupps tobend und das Publicum mit allerlei Drohungen ängstigend durch die Strassen, ja einer rief beim Durchgang durch ein herzogliches Haus: im Schlosse werde kein Stein auf dem andern bleiben. Deshalb blieb der Magistrat die ganze Nacht in Thätigkeit, die Bürgergarde wurde beauftragt, sich in Stand zu setzen, um nöthigenfalls zur Sicherheit der Stadt und des Eigenthums Hülfe leisten zu können und Patrouillen wurden angeordnet. Auch nach Libau (wo man Unruhen befürchten zu müssen glaubte, da ja auch die dortigen Handwerker zur „Bürgerschaft der Künstler und Professionisten“ gehörten) wurde der Befehl gesandt, dem Magistrat auf Requisition Truppen zur Verfügung zu stellen. Die Stimmung des Publicums musste natürlich eine sehr aufgeregte und von verschiedenen Gefühlen und Ansichten beherrschte sein. Während ein Theil desselben, von Mitleid ergriffen, dem Herzog den Befehl zum Abfeuern der Kanone als eine unnütze Gewaltmaassregel verdachte, und besonders der Adel den Fürsten hart beurtheilte, sprach

sich der grössere Theil gegen die Müller und deren Versuch, die Obrigkeit zu vergewaltigen aus, und billigte es, dass der Herzog, in der Ueberzeugung, dass das Mülleramnt durch irgend jemand aufgewiegelt sei, 500 Thlr. dem Denuncianten des Aufwieglers mit dem Versprechen der Verschweigung des Namens und gänzlicher Verzeihung, falls er zu den Schuldigen gehöre, auslobte.

Der Magistrat, der wohl sah, dass die unruhigen Handwerker um jeden Preis beruhigt werden und die Müllergesellen an ihre Arbeit gehen müssten, wenn nicht ein unerträglicher Zustand von Rechtsunsicherheit eintreten sollte, beschloss, weder Mühe noch Geldopfer zu scheuen, und in der That gelang es die Altgesellen durch Vorstellungen und durch die Versicherung ihre Zeche bezahlen und ihnen bei der Bestattung ihrer Todten helfen zu wollen, zu dem Versprechen zu bewegen, dass sie unmittelbar nach der Beerdigung auseinander und an die Arbeit gehen würden. Wirklich kehrten sie unmittelbar nach den Leichenfeierlichkeiten, bei denen Tiling sprach, der sich einer anerkannten Beredsamkeit und eines grossen Einflusses rühmen konnte, in ihre Mühlen zurück. Wenn auch der Herzog anfangs seinem Vorhaben gemäss darauf bestand, die Namen der Anstifter zu erfahren, so zeigte er sich doch am 15. milder gestimmt, indem er den durch die Oberräthe unterstützten Bitten des Magistrats, dem Mülleramte Verzeihung angedeihen zu lassen Gehör gab, solches den Müllern persönlich mit der Versicherung mittheilte, dass er für die Wittwen und Kinder der ums Leben Gekommenen landesväterlich sorgen werde, und eine förmliche Amnestieacte erliess. „Nachdem das Mülleramnt — heisst es in dem Document — in Begleitung des Magistrats und der Bürgerschaft Mitaus wegen seines, von unglücklichen Folgen begleitet gewesenen, rechtlosen Benehmens mit Bezeugung aufrichtiger Reue und der Versicherung, den begangenen Fehler durch einen tadellosen Wandel für die Zukunft wieder zu verbessern um Verzeihung und neue landesherrliche Bestätigung seiner Schragen- und nützlichen Gewohnheitsrechte Uns unterthänigst gebeten . . . so erklären, wollen und verordnen Wir, dass nicht nur alle und jede seitherige Bewegung E. löbl. Mülleramtes in Unseren Herzogthümern, sowie alle Vorgänge, die unter den Gliedern dieses Gewerkes und mit dem Oberamtmanne Grünhoff einen Zwiespalt veranlasst, vom heutigen Tage ab auf ewig vergessen und verziehen und niemandem dasselbe jemals zum Vorwurf oder Schaden gereichen, sondern auch die Schragen- und nützlichen Gewohnheitsrechte aufs neue bestätigt und auf Erfordern gegen

jegliches Eindringen kräftigst geschützt und gehandhabt werden sollen“. Zugleich erging der Befehl an den Superintendenten Dr. theol. Ockel und durch ihn an die übrigen Pastoren in Mitau, die in den letzten Tagen vorgefallenen unglücklichen Ereignisse dem Publicum belehrend darzustellen und Gott für die Stillung des Aufruhrs und dafür zu danken, dass er das Herz des Fürsten zur Milde gelenkt hatte, demzufolge Ockel mit Zugrundelegung der Worte Pauli: „Uebrigens, meine Brüder, was der Wahrheit gemäss etc.“ (Phil. IV, 8, 9) über den wahren und falschen Begriff der Ehre sprach.

Die von dem Magistrate veranstaltete Collecte, an deren Spitze die Namen des Herzogs mit 1000, der Herzogin mit 500, der vier Oberräthe und acht anderer Herren vom Adel mit 1200 Thlrn. verzeichnet waren, und die 3877 Thlr. 31 Mk. eintrug, ermöglichte es, die auf 4500 Thlr. für Zehrung und Leichenbegängnisse berechneten Schulden der Müller noch im laufenden 1792sten Jahre zu tilgen und so den wichtigsten äusseren Grund zu weiteren Unruhen zu beseitigen.

Nachdem sich die Müller etwas aus ihrer Bekümmerniss und ihren Sorgen aufgerafft hatten, baten die Altgesellen als Mandatare des Amtes und der Bruderschaft um die Erlaubniss, ihre Appellation wieder aufnehmen zu dürfen, erkannten es jedoch bald für besser, die Inscription aus dem Appellationspartenregister zurückzuziehen und so den Process auf immer niederzulegen, indem ein weiteres Processiren neues Unheil zu erwecken drohte. Einige Gesellen nämlich, welche sich nach Riga Arbeit suchend gewandt hatten, wurden von den dortigen Meistern zurückgewiesen, da sie, noch immer in den Process verwickelt, für unruhige Köpfe galten. Wenn man diese auch in Güte vertrösten konnte, so mussten doch wiederholte Zurückweisungen eben so gefährlich für die Ehre, als für das Fortkommen des Einzelnen sein. Indem die Altgesellen hierüber dem Herzoge Anzeige machten; empfahlen sie seiner Fürsorge, ehe sie Kurland verliessen, zwei unglücklich gewordene Gesellen des Maurer- und Tischlergewerks und erbatn sich ein Zeugniss, dass bei namhafter Strafe ihnen kein Vorwurf aus den Vorgängen am 13. December gemacht werden dürfe.

Vielleicht um den bei dem Aufstande betheiligten Gesellen den durch die versäumte Arbeit entstandenen Verlust zu vergüten, vielleicht aber um sie vor anderen auszuzeichnen, wurden ihre Namen mit dem Bemerken aufgezeichnet, dass sie bei der künftigen Gewinnung des Meisterrechts weiter nichts zu zahlen hätten, als was

das Meisterwerden an sich kostet, so dass ihnen die Strafghelder, die für nicht genügende Zeit hindurch abgehaltene Wanderjahre erhoben zu werden pflegten, erlassen wurden.

Die Ansichten des Publikums waren, wie oben erwähnt, sehr getheilt: die der Bürger Mitaus waren jetzt gegen die Müller gerichtet, wie wir unter anderem aus einer Bittschrift an den Herzog, welche jedoch auf Tilings Rath nicht abgesandt wurde, ersehen können, indem sie sich in diesem Document gegen die Behauptung der Berliner Zeitung verwarren, als ob sie von den Müllern aufgewiegelt worden wären und der dem Professor Tiling gebrachte Fackelzug als eine öffentliche Bezeugung ihrer Verbindung mit denselben aufzufassen sei.

Wenn die Gesellen einsehen lernten, dass sogar ihre Standes- und Gewerksgeossen in Riga den Aufstand ganz anders als sie selbst beurtheilten, um wie viel schmerzlicher mussten die Meister, die zum Theil von den Gesellen nur durch Drohung mit Arbeitseinstellung und Beschimpfung des Amtes zum Beisammenbleiben gezwungen worden waren, es empfinden, dass der Herzog ihnen, wie es in der Amnestieacte heisst, auf ihre „Reue“ und „Abbitte“ hin verziehen, und welche neuen Verwirrungen waren zu befürchten, wenn die Gesellen, die ja noch immer im Rechte zu sein meinten, von einer solchen Abbitte erfuhren, die der für sie sprechende Repräsentant (der Künstler und Professionisten) freilich in ihrem Namen, aber ohne ihren Auftrag gethan hatte. Deshalb wurde die Amnestieacte sorgfältig geheim gehalten, bis ihr Inhalt durch das den Aufruhr behandelnde officiöse Document bekannt wurde. Nun stellte man die Aeltermänner mit grosser Heftigkeit zur Rede, dass sie ohne Vollmacht und Vorwissen des Amtes und gegen seine Ehre, Rechte und Vortheile gehandelt hätten, indem sie nicht nur für die verirrtten Gesellen, sondern auch für die Meister, die an dem ganzen Vorfall nur so weit Antheil genommen hätten, als sie durch ihre Abhängigkeit von den Gesellen dazu gezwungen worden wären, um Gnade gebeten hätten. Die Aeltermänner widersprachen den Anschuldigungen: nicht sie, sondern die Rechtsdeputation hätte um Gnade gebeten, und nicht für die Unschuldigen, sondern lediglich für die Schuldigen; allein der Verdruss über das Document, welches allerdings das Amt als solches um Verzeihung bitten lässt, rief eine derartige Gährung hervor, dass wiederum grosse Ausschreitungen zu befürchten waren und man gegen die Amnestieacte eine förmliche Protestation einzureichen beschloss, welche von Tiling, an den

sich die Müller wieder gewandt, in eine Bittschrift umgewandelt wurde. In dieser Bittschrift der Aeltermänner heisst es: die Müller seien sich keines rechtlosen Benehmens bewusst und könnten daher keine Pflicht oder Trieb zur Reue empfinden, während das vom Herzoge erlassene Patent sie als straffbare Verbrecher, denen Gnade für Recht geschehen sei, schildert und so die Ehre des ganzen kurischen Mülleramts schädige. Sie hätten aus dem Munde des Herzogs auch gar keine Verzeihung, sondern Lossprechung von jeder Schuld, Bestätigung der Schragenrechte und die Versicherung gehört, dass er der Beschützer und Aushelfer aller sein wolle und bäten nun den Herzog, diejenigen bekannt zu machen, (dass gegen sie nach Recht verfahren werden könne), welche ohne Vollmacht eine das Verbrechen gestehende Bitte gethan, und eine solche Acte veranlasst hätten, die die Ehre und Wohlfahrt des Amtes für jetzt und künftighin im In- und Auslande aufs Tiefste erschütterte. Als es bekannt geworden, dass der Herzog diese Supplik mit Aeusserungen des Missfallens aufgenommen, wie es auch wohl nicht anders sein konnte, reichten die Aeltermänner eine zweite, gleichfalls von Tiling verfasste Bittschrift ein, worin dieser die Entstehung der ersten als eine Nothwendigkeit schildert und mit einem Ausfall auf die von ihm so sehr gehasste Union schliesst, deren Grundsätze und freche Anmaassungen, deren Beispiel, wie man das Unrechtmässigste zu einem Recht machen könne, den unglücklichen Gesellen den Kopf schwindeln gemacht hätten und noch viele Köpfe und Herzen verdrehen würden, wenn es der versteckten, feinsten Arglist noch länger gelingen sollte, die Rechtschaffenheit und redlichste Treue zum Verbrechen umzustempeln.

Der Herzog aber beauftragte seinen Fiskal, den Hofrath Panfenius, die Aeltermänner und Beisitzer des Mülleramtes criminaliter vorzuladen und mit ihnen nach Recht zu verfahren.

Fr. R.

Die Feier des 80. Geburtstages

des

Präsidenten der **Dorpat** Naturforscher - Gesellschaft

Carl Ernst von Baer.

Mitgetheilt von Dr. G. Seidlitz.

Am 17. (29.) Februar d. J. hatte unsere Naturforscher-Gesellschaft die seltene Freude Ihren Präsidenten sein 80. Geburtsfest begehen zu sehen. Die gerade auf denselben Tag fallende Monatsitzung wurde, um ermüdende Ueberhäufung des Tages dem verehrten Jubilar zu ersparen, aufgeschoben und eine Festrede, die dort vorgetragen werden sollte, musste daher bloß als Sendschreiben überreicht werden. Dieses der Oeffentlichkeit zu übergeben ist der Zweck der folgenden Seiten, wobei ich zugleich in den Stand gesetzt bin, anhangsweise auch von den übrigen zahlreichen Gratulationsschreiben, die aus weiter Ferne einliefen, einzelne mitzutheilen, aus denen die hohe Verehrung, die unserem würdigen Präsidenten von den Vertretern aller Zweige der Naturforschung gezollt wird, hervorleuchtet. Wie sollte unsere Naturforscher-Gesellschaft auf ihren Präsidenten, die Universität Dorpat auf ihren Zögling und das ganze Land auf seinen Landsmann nicht stolz sein dürfen? Die Leser der „Baltischen Monatsschrift“ werden daher gewiss die folgenden Mittheilungen mit Interesse aufnehmen.

Gratulationsschreiben

an

Dr. Carl Ernst von Baer

zu seinem 80. Geburtstage am 17. (29.) Februar 1872.

Verehrter Freund und ehemaliger College an der medico-chirurgischen Akademie in St. Petersburg!

Wenn ich auch nicht persönlich im Kreise Ihrer Freunde und Verehrer Ihnen zum Uebertritt aus dem 8. in das 9. Lebensdecennium Glück wünschen kann, so gestatten Sie mir wohl, dass

ich es durch meinen Sohn thue, der Ihnen diese Epistel vorlesen und nach Botschafter Art übergeben soll.

Als ich vor einigen Tagen wieder einmal — ich weiss nicht zum wievielten mal — Ihre Autobiographie durchlas, und den Inhalt wie die Erzählung einer seelisch-geistigen Entwicklungsgeschichte aufnahm, da machte ich ein grosses Notabene an der Stelle (pag. 530), wo Sie, nach einem bis in den Sommer hinein am Studiertische versessenen Frühlinge, krank und missmüthig zum ersten male ins Freie traten, und ganz erstaunt die Roggenähren schon in Blüthe sahen. Dieser Anblick erschütterte Sie tief. Sie warfen sich hin auf den Rasen, und hielten sich Ihre Studien wie Thorheit vor: „Die Bildungsgesetze der Natur“ — riefen Sie aus — „werden gefunden werden; ob es durch Dich oder durch Andere, — ob es in diesem oder im künftigen Jahre geschieht — ist ziemlich gleichgültig; es ist nur Thorheit, des eigenen Daseins Freudigkeit, die niemand ersetzen kann, dafür zu opfern.“

Weder der Epikur noch der Mephisto, welche Sie im Verdacht hatten, so aus Ihnen gesprochen zu haben, staken tief genug in Ihrem Fleische, um Sie zur Sünde an Ihrem Geiste zu verführen: im nächsten Jahre wurde es nicht anders, — im übernächsten wiederum nicht — immer zog es Sie zum verwünschten Mikroskope, um Beobachtungsmaterial für die Reflexion zu verschaffen, und Reflexion an das Beobachtete zu ketten.

Dass Sie krank, recht krank damals waren, das beweisen nicht sowohl Ihre gestörte Verdauung und Ihre schmerzlich beklagte sogenannte „Unfähigkeit“ zu jeder geistigen Arbeit, wovon Sie berichten, sondern viel mehr Ihr eben angeführter verzweiflungsvoller Ausruf.

Nein, verehrter Jubilar, es war nicht gleichgültig, ob in dieser oder in einer ferneren Zeit die Bildungsgesetze der Natur aufgefunden worden wären — und fraglich wäre es, ob durch andere, wenn nicht gerade durch Ihre eingeleiteten und in der Schwebelichen Arbeiten die, seit Jahrtausenden vergebens angestregten Untersuchungen der Bildungsgesetze der Natur in die rechten empirisch-philosophischen Bahnen hätten gebracht werden können.

In den ältesten Zeiten schon hat man von Entwicklungen in der Natur gesprochen, und jedesmal mit den Ansichten eines gerade die Schulen beherrschenden Philosophen auf mehrere Jahrhunderte sich begnügt. Durch Fälschungen des Textes der überlieferten Manuscripte, durch Einschiesel und Auslassungen, unrichtige Inter-

pretationen der Worte, verdrehten die Nachfolger beliebig zu Gunsten ihrer eigenen Ansichten die Lehren der Altvordern, wenn Autoritäten anzuführen nöthig waren. Aristoteles wird sich wohl öfter im Grabe umgekehrt haben, wenn man ihm bald als Repräsentanten des Idealismus officiële Lehrkanzeln erbaute, bald als ketzerischen Materialisten ihn aus den Schulen verbannte. Er giebt dazu freilich selbst oft Veranlassung, da er seine Worte abwechselnd in realistischen, dann wieder im metaphysischen Sinne gebraucht. Seine Commentatoren und Uebersetzer haben dann noch ein Uebriges gethan, und jeder ihn vom eigenen Gesichtspunkte aus verstanden oder missverstanden. An das Causalitätsgesetz bei Erklärung des Entstehens der höheren Organismen aus den niederen hat er gewiss gedacht. Die höheren entstanden aus niederen, sagt er; die niederen aus einer allgemeinen Grundlage, ὑποχείμενον; diese Grundlage nennt er ὕλη, welches Wort er manchmal in realistischem Sinne, als „Material“ oder „Stoff“ braucht, z. B. die ὕλη dieser Bildsäule ist Erz, jener Bildsäule Marmor; manchmal bildlich als „Vorstufe“, „Vorbedingung“ z. B. der Saamen ist ὕλη des Baumes, eine Prämisse ist ὕλη des Schlusses. Obgleich er an anderen Stellen sagt: natürlich sei, was das Princip der Veränderung in sich selbst habe, künstlich, was gewaltsam verändert werde, so glaube ich doch nicht, dass er sich his zum autogon psychogonischen Materialismus erhoben hatte. Die damalige Physik konnte sich noch keine Vorstellung von den heutzutage bekannten glühenden Gasen machen, welche ihm, als erste Verdichtung der aetherformen Materie, als ὕλη in zweifachem Sinne, „Material und Vorbedingung“ aller Dinge gedient hätte. Uebrigens hat er auch den Doppelsinn seiner ὕλη in das eine Wort δύναμις zusammengefasst, wo er sagt: ἐστὶν μὲν ὕλη δύναμις; denn δύναμις bedeutet einfach: die Möglichkeit, bildlich erst: körperlose Kraft. So hat man auch Unrecht ihm die Ansicht zuzuschreiben: die Form: τὸ εἶδος sei eine körperlose Kraft, oder der *deus ex machina*, der aus der ὕλη Dinge mache. Τὸ δὲ εἶδος ἐστὶν ἐντελέχεια heisst: die Form ist das Thätigsein, — Zeichen des Thätigseins. Alle Dinge, lehrt er ferner, seien durch die Kette des Naturzusammenhangs verknüpft; das eine Thätigsein folge aus dem anderen, das niedere bilde die ὕλη, die Vorbedingung, aus der sich das nächsthöhere Thätigsein entwickle, nach dem Systeme der Production gehe die Stufenreihe der Dinge hervor.

Alles das sind aber theoretische Sätze über Entwicklung, denen herzlich wenige, und dann noch irrthümliche empirische Unterlagen

gegeben wurden, z. B. dass Motten aus Wolle, Flöhe aus faulendem Mist, Milben aus feuchtem Holze sich entwickeln.

Auch Leibnitz, welcher Jurist, Philosoph, Publicist, Geschichtschreiber, Physiker und Mechaniker, aber weder Botaniker noch Zoologe war, fühlte sich genöthigt, die Idee von Entwicklung in die Natur einzuführen. Das Subject jeder Entwicklung durchlaufe eine Reihenfolge verschiedener Zustände, ohne Sprünge, ohne Lücke; die Gesammtheit der Wesen sei jedoch zur Bildung eines Systems vorherbestimmter Harmonie von Ewigkeit her angelegt. Die organischen Wesen stehen da in schönster Ordnung wie die Orgelpfeifen neben einander, jede Species auf ihrer Monade, wie auf einem Unterlatze, sich in octroyirter Gesetzmässigkeit isolirt entwickelnd. Alle die hunderttausende, in botanischen und zoologischen Systemen verzeichneten Gattungen, Arten, Unterarten etc. seien gleichzeitig als keimfähige Monadenbrut über den Erdball hingestreut worden. Leibnitz glaubte auf diese Weise den göttlichen Willensact mit dem Causalitätsgesetze zu einer rationellen Naturlehre verbunden zu haben und der mosaischen Schöpfungsgeschichte gerecht geworden zu sein.

Seit dem Ausspruche Okens: „alle höheren Organismen sind nicht erschaffen, sondern entwickelt“ — sind mehr als 70 Jahre dahingegangen, in deren erster Hälfte dieser Satz für eine Art naturphilosophischer Träumerei gehalten wurde, besonders da er die Zusammensetzung der höheren Organismen, mithin auch des Menschen aus Infusorien und die aequivoke Entstehung der Infusorien aus einem „Urschlamm des Meeres“ behauptete. Damals belächelte man den „Urschlamm des Meeres“! jetzt thun das nur diejenigen conservativen Mitglieder des Naturforscherhauses, welche gewohnt sind alle Aussprüche, biblische wie wissenschaftliche, buchstäblich zu nehmen, also Erdenkloss für einen passenderen Urahn des Menschen, als wie Urschlamm für $\delta\lambda\eta$ der einfachsten organischen Lebewesen zu halten. Oken hätte seinen Spruch modificirt, wenn er die neuen Entdeckungen der Chemie erlebt hätte. Es war Ihnen vorbehalten, geehrter Jubilar, gerade so, wie sie unbefriedigt mit des alten Cichorius anatomischen und physiologischen Vorträgen aus Dorpat durch die Hörsäle von Berlin und Wien, wo Sie auch nichts vernahmen, in des alten Döllinger Studierzimmer anlangten, zu der geeigneten $\delta\lambda\eta$ zu werden, um aus Hallers halbvergessenen, Döllingers und Panders neueren und Ihren darauffolgenden Untersuchungen über Entwicklung des Hühnchens im Eie auf die richtige Bahn zur Ergründung der Bildungsgesetze der Natur zu kommen.

Ueberzeugt, dass die Entwicklungsweisen der Vögel und Säugethiere wesentlich miteinander übereinstimmen, versuchten Sie, durch alle Bildungsstufen zunächst beim Hunde immer weiter zurückgehend, der ursprünglichen Form des Embryo immer näher zu kommen. Sie sahen, wie das Säugethier-Embryo immer einfacher wurde, wie das werdende Hündchen dem werdenden Küchlein sehr ähnlich sei, in Gestaltung des Kopfes, des gesammten Leibes mit dem Darmkanale, der unter dem vorderen und hinteren Theile geschlossen war, in dem grössten Theile seiner Länge aber zwischen beiden Enden spaltförmig in den Dottersack überging. Sie sahen wie in einem noch jüngeren Stadium der ganze werdende Embryo des Hündchens flach und ausgebreitet, ganz wie das kleine Hühnchen im Vogelei, über dem Dotter lag. In den Eileitern sahen Sie kleine, halbdurchsichtige Bläschen mit einem runden Flecke, der unter dem Mikroskope ähnlich dem Hahnentritt sich zeigte. Von wo waren diese Bläschen hergekommen? „Es kann nicht anders sein,“ — sprachen Sie zu Burdach, „als fertig gebildet aus dem Eierstocke.“

Mit dieser Erwartung untersuchten Sie im Mai 1826 den Eierstock einer Hündin. Erschreckt, wie vom Blitze getroffen fuhren Sie zurück, gleichwie der Zauberlehrling, der auf seinen Spruch den Geist erblickt. Sie sahen deutlich die scharf ausgebildete Dotterkugel vor Augen. Das ursprüngliche Ei des Hundes war also gefunden. Sie suchten und fanden nun auch denselben wundervollen Anfang in anderen Säugethieren und gar im menschlichen Weibe. Schon vor der Befruchtung, ja schon lange vor der Pubertät, waren die fertigen Eichen in den graafischen Bläschen der Eierstöcke vorgebildet, an der Wand der Kapsel sitzend. Sie waren wie Knospen am Stamme des Mutterkörpers, Keimzellen, welche der Befruchtung harreten, um als Fortsetzung des bestehenden Lebensprocesses der Mutter ins Leben hineinzuwachsen. Die Mütter wuchsen gleichsam über sich hinaus. Aber dabei blieben Sie, verehrter Jubilar, nicht stehen, „Beobachtung und Reflexion“ war ja die heraldische Devise Ihres Geistes. Sie schlossen weiter: „Alle Fortpflanzung ist Umbildung eines schon früher organischen Theiles, Umbildung aus schon Bestehendem!“ „Vorhergebildet, präformirt ist das Körperliche nicht, wohl aber der Gang der Entwicklung, derselbe Gang, welchen die Eltern durchlaufen haben. So ist gerade das Unsichtbare, der Verlauf der Entwicklung vorausbestimmt und giebt mit sehr geringen Variationen dasselbe Resultat, das der Entwicklungsgang der Eltern gehabt hatte. Man kann also sagen, dass

der Lebensprocess ein continuirlicher ist durch den ganzen Stamm der Nachkommenschaft, der nur von Zeit zu Zeit schlummert, (in der Eibildung nämlich) und neue Individuen schafft, indem er nach einer neuen Befruchtung seinen Lauf neu beginnt. Je niedriger die Organisation eines lebenden Individuums ist, desto mehr ist die Fortpflanzung nur eine Verlängerung des individuellen Lebens.“

Das Alles war mehr, als blos „eine Leuchtkugel in das Dunkel der frühesten Zustände der Entwicklung geworfen“ — wie Sie sich auszudrücken belieben, das war ein *monumentum aere perennius* aufgerichtet! Das Bewusstsein, ein solches Monument errichtet zu haben, muss Ihr ganzes Leben erleuchtet haben und noch heute den 80. Geburtstag hell bescheinen. Sie schlugen damals durch Schrift und Lehre die Brücke zwischen einer altersschwachen und einer neuen Lebenswissenschaft. Mit einer Luft, wie nach aufgehobener Grenzsperr zwischen In- und Ausland, zogen die jungen Mediciner und Naturforscher massenhaft aus dem Gebiete nebelkalter Speculationen in die sonnigen Gebiete der realen Erscheinungen des Lebensprocesses. Es entstand ein wahrer Kreuzzug der Anatomen und Physiologen in das gelobte Land der mikroskopischen Beobachtung lebendiger Entwicklungsvorgänge. Auf allen Universitäten Deutschlands wurde Entwicklungsgeschichte ein stehendes Programm in den Lehrvorträgen. In der Schweiz, in Frankreich, in Schweden, in Dorpat folgte man eifrig den morphologischen Entdeckungen. Uebung in Beobachtung und Reflexion, unterstützt von immer verbesserten Instrumenten und Untersuchungsmethoden, förderten That-sachen aus den verborgendsten Räumen der Pflanzen- und Thierwelt zu Tage, welche selbst Ihre Erwartungen, verehrter Jubilar, überstiegen. Jährlich sahen tausende von Studirenden der Medicin, wie die einfachst gebildeten Keime allmählich, durch ununterbrochene Umwandlung ihrer materiellen Grundlagen, zu Organen und Organsystemen wurden, welche einen in sich abgeschlossenen Gesamtleib, ein Individuum, eine Person bildeten. Sie sahen wie jede Veränderung der Theile eine neue, offenbar andersartige Thätigkeit (Funktion) mit sich führte. Nicht die fertige Funktion nahm, wie ein Seelchen *in partibus*, Platz in dem hergerichteten Organe, sondern mit der Bildung des Organs, das lag vor Augen, entstand und vervollkommnete sich die entsprechende Funktion. „Der Mensch denkt, weil er die Anlage dazu hat, beides aber kann er erst, wenn die Anlage mit den Organen sich entwickelt hat“ (Autobiographie 240).

Aus den Kreisen Ihrer eigenen Schüler und der jungen Mediciner Deutschlands gingen, was historisch nachweisbar ist, Botaniker, Zoologen, Oryktognosten, Physiker, Chemiker, ja selbst Philosophen hervor, und allen hing, wie den Küchlein der Feldhühner, wenn sie mit einem Stückchen Eierschale, das ihnen am Körper klebt, aus dem Neste ins nahe Gebüsch schlüpfen, ein Stück Entwicklungsgeschichte *a posteriori* an, und hielt den Schöpfungsvorurtheilen *a priori* die Wage. Unter den Philosophen gehörte es bald zum guten Tone, sich eines gewissen Dilettantismus in Anatomie und neuerer Physiologie zu brühen. Aus den medicinischen Schulen wurden die ontologischen Gespenster ausgetrieben. Neben der „rationellen“ in München, der „deutschen-physiologischen“ in Leipzig, der „physiokratischen“ in Wien, brachte Schönlein, Ihr Coaetan bei Döllinger, seine „naturhistorische, medicinische Schule“ zu Würzburg und Berlin in besonderes Ansehen. Mikroskopie, Mikrochemie, Mikromechanik entdeckten die feinsten Vorgänge in den Leibern der Thiere und Menschen, freilich nicht selten, gleichwie die Theilfürsten im weiland heiligen deutschen Reiche, sich eine separate Souveränität anmassend. Die eifrigst, zuerst grob nach Vesal-Morgagnischer Weise betriebene pathologische Anatomie drang dann immer feiner in die Gewebe der kranken Menschen, so dass die physiologische Entwicklungsgeschichte der Lebewesen durch eine Philosophie der Entwicklungsgeschichte des Krankseins und Sterbens vervollständigt wurde. Beide Disciplinen müssen neben einander, sich gegenseitig erläuternd und ergänzend, gelehrt werden, wie die Brüder Arnold in Zürich es thaten. Die praktische Arzneikunst wurde fortan von vernünftigen Männern naturwissenschaftlicher und philosophischer ausgeübt. Selbst der Zulauf, dessen die Homöopathie sich erfreute, beruhte, — wenn dieser Humbug nicht als *asylum ignorantiae* oder als Mittel, Geld zu machen, benutzt wurde — auf den aus physiologischen Vorlesungen hängen gebliebenen dunklen Erinnerungen an die Autokratie der organischen, auch in Krankheiten mächtigen Entwicklungsgesetze.

Ich nehme keinen Anstand, diesen Einfluss auf die theoretischen wie praktischen Disciplinen der Medicin als einen glänzenden Erfolg Ihrer naturwissenschaftlichen Arbeiten zu bewundern. Durch die praktischen Aerzte, welche wie eine scheussliche Rotte von Freidenkern gegen den Glauben an leibnitzsche Monaden, an agassizsche elternlose Ur-Eier, an cuvierische Cataclysmas-Schöpfungen, an körperlose Kräfte, in die civilisirte Gesellschaft eindringen, ist

der Glaube an überall und immer nothwendig gewesene und fortan nothwendig bleibende Verknüpfung der Naturerscheinungen mit natürlichen Ursachen herumgetragen, und wie durch Ansteckung unter den übrigen Schichten der Gesellschaft verbreitet worden. Der spiritistische Wahnwitz von Tischrücken und Geisterklopfen bewies vollends, wie das ungezügelte Buhlen mit übernatürlichen Kräften zu bodenlosem Unsinn führen kann. Durch solches Treiben fühlten sich die Naturforscher noch mehr bewogen, ja in noch grösserem Maasse verpflichtet, den Forderungen der gesunden Vernunft zur Verehrung des allmächtigen Causalitätsgesetzes durch Rath und That Gehör zu verschaffen. Die Erwartungen mit den Gegnern Abrechnung zu halten, waren seit ein paar Decennien aufs höchste gespannt.

In diese, mit Ideen aus Ihrer individuellen Transmutationslehre geladenen Köpfe schlug zündend ein Funke aus England ein. Vierzig Jahre sind es her, dass Sie vom Areopag der pariser Akademie, zu welchem Cuvier gehört hatte, durch eine Preis-Medaille überrascht wurden; vor siebzehn Jahren las der treffliche Th. H. Huxley, wahrscheinlich aufmerksamer wie zuvor, wieder einmal Ihre Entwicklungsgeschichte der Thiere. Ergriffen von der tiefen Bedeutung dieses Werkes übersetzte er das fünfte Scholion des ersten Bandes ins Englische. Nach einer entschuldigenden Einleitung, dass er erst 1855, nach 27 Jahren, den Schatz entdeckt habe und für die englische Wissenschaft heben wolle, fährt er fort: „Es wäre ein Jammer, wenn Arbeiten, welche die tiefste und gesundeste Philosophie der Zoologie, und folglich auch der generellen Biologie entwickeln, länger noch meinem Vaterlande unbekannt bleiben sollten“.

Also auch diesen englischen, in hochkirchlichen Schöpfungs-traditionen aufgewachsenen Naturforscher hatte Ihre Entwicklungsgeschichte der thierischen Individuen gepackt und mit der Ahnung erfüllt, dass man allgemeine Folgerungen aus ihr ziehen werde. Gingen doch schon unter seinen Freunden seit zehn Jahren die wunderlichen Ansichten Charles Darwins um und wurden gewiss nicht absprechend von der Hand gewiesen, da Lyell und Hooker, mit denen Huxley in regem wissenschaftlichen Verkehr stand, den schüchternen oder vorsichtigen Darwin beständig zur Veröffentlichung seiner, wenn auch noch nicht vollendeten Untersuchungen drängten. In dieser Gemüthsverfassung verstand Huxley erst Ihre Arbeiten, und machte Propaganda für deren Ausbreitung in England. Wie sehr er selber vorbereitet war, gewiss in Folge des Studiums

Ihrer individuellen Transmutationslehre, Darwins 4 Jahre später noch als Hypothese vorgetragene „Entwicklung der Arten“ für genial und entwicklungsfähig zu halten, hat er sattsam in seinem Buche: „Ueber unsere Kenntniss von den Ursachen der Erscheinungen in der organischen Natur“ ausgesprochen.

Unvergleichlich mehr und wohl auch besser vorbereitet waren die Naturforscher in Deutschland, als Darwins Buch hier bekannt wurde. Ihre Phantasie hatte aus den, in physiologischen Instituten oder im eigenen Cabinete beobachteten Transmutationen von Exemplaren niederer oder höherer Lebewesen gleichsam Inhaltsverzeichnisse zoologischer Systeme ablesen können. Da war ein Embryo, welcher noch gestern ein Weichthier zu sein schien, heute eine Art Knorpelfisch geworden, der gar bald Anstalten zur Bildung von Organen machte, die den Amphibien eignen. Kaum in dieses Stadium gelangt, nahm das kleine Wesen, immer dabei wachsend, Charaktere an, die nur für einstige Bewohner der trockenen Erdoberfläche passen: Es legte sich Bewegungsapparate an, zuerst Knöspchen an beiden Seiten des Leibes, aus denen man noch nicht errathen konnte, ob rudernde Flossen, ob Flügel und Beine, ob Hände und Füße daraus werden sollten. Doch allmählich zeigte sich auch hier, wess Geistes Kind im Werden begriffen sei; denn gleichwie aus dem dickeren Rohre eines Opernguckers, schoben sich ein, zwei dünnere Röhrchen hervor — am Ende des dünnsten sprosssten 4—5 Knötchen heraus, — diese wurden Finger und Zehen. Das Wirbel-, das Säuge- thier war fertig. Sie, verehrter Jubilar, hatten gelehrt: „So wie wir uns das Thier immer vereinfacht denken, um die Grundform seiner Bildung zu erkennen, so entwickelt es sich allmählich, jedoch in umgekehrter Reihenfolge“ (Entg. d. Th. II, 67).

Aus Darwins Buch über die Entstehung der Arten liess sich so etwas wie das Verlangen nach einer Entwicklungsgeschichte der Arten sämmtlicher Lebewesen herauslesen; sollte sich nicht, fragte man, Ihre Methode, welche zur Entdeckung des Primordial-Eies innerhalb der speciellen Stämme geführt hatte, zur Auffindung des Primordial-Eies der gesammten Lebewelt verwerthen lassen? Darwin hatte mit Fragmenten aus der Transmutationsgeschichte gegenwärtig noch existirender Thierfamilien bewiesen, dass auch hier eine Bewegung, ein Geschehn und Vergehn im Grossen sich abwickelte. *Epuo se moue!* stimmten unsere Landsleute freudig dem Engländer bei, der, so wie Gallilei die Erde, so auch die Arten, Unterarten und so weiter fortwährend sich bewegen sah. Nach Ihrem Beispiel, ver-

ehrter Jubilar, haben Ihre in Beobachtung und Reflexion geübten, naturforschenden Kinder und Kindeskinde, durch alle Bildungsstufen der Lebewelt immer weiter zurückgehend der ursprünglichen Form des generellen Lebens-Embryo immer näher zu kommen gesucht. Sie sahen, wie das Lebewesens-Embryo immer einfacher wurde. Entdeckung reihte sich an Entdeckung, in rückläufiger Richtung gelangten die rüstigen Jünger zum Primordial-Eie der Lebewelt, zur Nacktzelle, zur Amöbe, — zur Primordial-Mutter, dem Okenschen Urschleime, welcher zu einem Dinge *neutrius*, oder besser *utriusque generis*, zum Protoplasma umbenannt wurde. Ihr oben citirtes Princip der individuellen Transmutation ist zum Index genereller Biologie gemacht. „Die Entwicklung des Individuums ist eine kurze und schnelle, durch die Gesetze der Vererbung und Anpassung bedingte Recapitulation der Entwicklung seines Stammes, d. h. seiner Vorfahren, welche die Ahnenkette des betreffenden Individuums bilden.“ (Haeckel.)

Somit könnten wir denn auch Okens umgehenden Geist zur Ruhe bringen durch die Versicherung, seine naturphilosophischen Träumereien seien zur Wahrheit, der Mensch nicht erschaffen, sondern entwickelt worden aus primordialen Elementen der Erde.

„Da haben wir's!“ — höre ich ausrufen, „die verfluchten Materialisten wollen unseren verehrten Jubilar auch noch dafür verantwortlich machen, dass ihre Teufelsanbetung, ihre Naturvergötterung über uns das Schicksal von Sodom und Gomorrha herbeiführen.“

„Der gesammte Materialismus ist eine Geburt der Sünde und der Hölle ins Leben hinein! Wäre der Teufel nicht Teufel, der Materialismus wäre nicht Materialismus —.“ „Im Materialismus, in der Naturvergötterung steckt die furchtbare Consequenz, durch die nicht blos der Gott, der Wunder thut, sondern auch alle Moral und Sittlichkeit mit Füßen getreten wird. Materialismus wurzelt in der Gesinnung, in der Willensrichtung, in der Gewissenlosigkeit.“ *)

Nun! sollte ich durch meine Auffassung Ihres Urtheils am grossen Werke der Befreiung vom Uebel, um welche millionen Stimmen täglich beten, mich an Ihrem Geiste versündigt haben, so wird dieser — da er kein „heiliger“ ist — mir und den Gesinnungsgenossen Vergebung angedeihen lassen und uns grossmüthig schützen gegen jene Anathemata, welche ein katholischer Kaplan zu Aachen in der

*) Die Nachteile des Materialismus. Cöln, 1868. Dorpater Jahrbücher der Theologie. Band VII, pag. 315.

Kaiserstadt und ein protestantischer Gottesgelehrter zu Dorpat am Embach-Flusse auf uns schleudern!

Eigentlich halten wir jedoch die Donnerer mit ihren Blitzen für mythologische Personen.

Sie aber, verehrter Jubilar, können uns viel vergeben, denn wir lieben Sie sehr.

Ihr alter, treuergebener

Dr. C. J. von Seidlitz.

Dorpat, den 11. (23.) Februar 1872.

Anhang.

I.

Hochverehrter Herr und Meister!

Das Herannahen des Tages, an dem Sie vor nunmehr 50 Jahren eine Laufbahn begonnen haben, welche für so viele Gebiete des Wissens segensreich gewesen ist, bietet auch der durch uns vertretenen Gesellschaft die erwünschte Gelegenheit dar, ihrem berühmtesten Mitgliede zu nahen und auch ihre Glückwünsche zu den zahlreichen anderen hinzuzufügen, welche sicherlich von allen Theilen des Erdbodens Ihnen werden dargebracht werden. Mit Stolz nennen wir Sie den unseren, da Sie auch in der Anthropologie ein Bannerträger sind, und da Sie den alten Ruhm unserer Nation auf dem durch Blumenbach betretenen Gebiete so mächtig gefördert haben. Möge der Abend Ihres Lebens Ihnen verschönt werden durch das Bewusstsein, dass nicht bloß einzelne, sondern zahlreiche Vereine Ihnen nachgetreten auf dem Wege des Forschens, und dass wenn auch keiner der vielen den Meister erreichen sollte, doch alle einig sind und sein werden in dem Willen, seine Methode zu üben und ihm näher zu kommen! Möge es Ihnen gestattet sein, die Zeit noch zu erleben, wo die vielen Einzelforschungen sich zusammenschliessen werden zu einem neuen Abschnitte in der Geschichte der Lehre vom Menschen.

Berlin, den 18. Februar 1872.

Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie
und Urgeschichte.

Rudolph Virchow,
Vorsitzender.

A. Bastian,

Stellvertreter des Vorsitzenden.

Schriefführer:

Robert Hartmann, Gustav Fritsch, Max Kuhn.

Herm. Deegen, Schatzmeister.

II.

Hochgeehrter Herr!

Ein „Archiv für Anthropologie“ ist, wie es scheint, zuerst im Jahre 1861 genannt worden und zwar von Ihnen in einem Schreiben vom November dieses Jahres, in welchem Sie einen der gegenwärtigen Redactoren des Archivs zur Uebernahme der Herausgabe einer solchen Zeitschrift auffordern. Wir dürfen Sie daher wohl als den Hauptbegründer derselben bezeichnen. Diese That- sache, sowie die weitere, dass Sie in dem Wiederaufleben anthropo- logischer Studien insbesondere in Deutschland einen hervorragenden Antheil haben, legt uns die angenehme Pflicht auf, am heutigen Tage, an welchem Sie das achtzigste Jahr eines ganz der Wissen- schaft gewidmeten Lebens vollenden, Ihnen unsere aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Zur Erinnerung an diesen Tag widmen wir Ihnen das neueste Heft, das 2. des fünften Bandes des Archivs für Anthropologie, und bitten Sie unseren Bestrebungen auch fernerhin einfreundliches Wohlwollen zu bewahren.

Hochachtungsvoll

die Herausgeber des Archivs für Anthropologie:

A. Ecker. Dr. Ludw. Lindenschmidt. Frantzius. Friedr. von Hell- wald. W. His. Lucae. L. Rütimeyer. Schaaffhausen. C. Semper.
Rud. Virchow. C. Vogt. H. Welcker.

Freiburg, den 28. Februar 1872.

III.

Die deutsche anthropologische Gesellschaft, in dankbarer Aner- kennung der hohen Verdienste, welche sich Dr. Karl Ernst von Baer, kais. russischer Geheimrath in Dorpat, um das Studium der Anthropologie erworben hat, ernennt denselben am heutigen Tage, an welchem er das 80. Jahr eines für die Wissenschaften in seltenem Grade erfolgreichen Lebens zurücklegt, zu ihrem Ehrenmitgliede und überreicht ihm zur Beurkundung dessen dieses Diplom.

Freiburg, Berlin, Bonn, Heidelberg, den 28. Februar 1872.

Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft:

Alex. Ecker. Rud. Virchow. Schaaffhausen. Frantzius.

IV.

Dem Nestor der Physiologen, dem bahnbrechenden Forscher auf den Gebieten der Embryologie, der vergleichenden Anatomie und

der Anthropologie, Herrn Carl Ernst von Baer, sprechen zum 29. Februar 1872, seinem 80. Geburtstage, ihre Verehrung aus:

Dr. Fr. Goltz zu Halle. Dr. A. W. Volkmann.

Hermann Welcker, Halle.

Halle, am 20. Februar 1872.

V. Telegramm.

Geheimrath Baer, Dorpat.

Am heutigen Tage gedenken Ihrer in Verehrung und Liebe: Böhlingk. Gegenbauer. Haeckel. Müller. Preyer. Kuno Fischer. Bernhard Schultze. C. A. Schultze. Strasburger. Frankenhausen.

VI. Telegramm.

Geheimrath Baer, Dorpat.

Dem Nestor der Naturforscher, seinem gedankenfrischen Ehrenmitgliede zum 80. Geburtstage herzlichste innigste Glückwünsche.

Leipziger geographisch-anthropologischer Verein.

VII.

Verehrtester Herr!

Nur wenigen Forschern dieses raschen Jahrhunderts ist es, wie Ihnen, vergönnt den Ruhm ihrer Jugend in der Stille des Alters zu tragen. Wo Sie vor mehr als einem halben Säculum den Grund gelegt, da wächst es noch heute in Ihrem Sinne weiter, und wenn Sie Ihren Blick zu den Arbeitsplätzen Ihrer Jugend wenden, so trifft er auf einen reichen Kreis mannigfachster Kräfte, die gegen Sie voll des Dankes und der Bewunderung das erweitern und vertiefen, was Sie begonnen. Das Glück eines solchen Alters halben wir für gross genug um ihm eine lange Dauer zu wünschen.

In tiefster Verehrung die Professoren der Zoologie, Anatomie und Physiologie in Leipzig am 29. Februar 1872.

Braune. J. Victor Carus. Joh. Czermak. Leuckart. C. Ludwig.

G. Schwalbe. E. H. Weber.

VIII.

Theuerster, hochverehrter Freund und College.

Je länger der gelehrte Forscher die Früchte seines Fleisses seiner Mitwelt darreichen kann, um so stärker sind die Banden, durch welche dieselbe sich an ihn geknüpft fühlt. Nothwendiger Weise muss sie sich freuen, wenn es dem nur der Sache der Wissenschaft lebenden Diener vergönnt ist, im Alter, wie in jungen Jahren,

immer und immer wieder anregende und neues Leben schaffende Gedanken auszusprechen. Auch insofern ist es wahr, dass die Wissenschaft ewig jung bleibt und deshalb können an dem Tage, wo Sie Ihr achtzigstes Lebensjahr glücklich vollendet haben, die Männer der Wissenschaft nicht umhin Sie, als den Vertreter des ewig jungen Forschertriebes, zu begrüßen. Namentlich haben mich sowohl die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften als auch die der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft ersucht, den Gefühlen, welche sie gegen Sie hegen, einen Ausdruck zu geben, um so mehr als Sie der Stolz und die grösste Zierde beider Gesellschaften sind.

Genehmigen Sie etc. etc.

St. Petersburg, den 12. Februar 1867. Graf Fr. Lütke.

IX.

Viro illustrissimo Carolo Ernesto a Baer diem XVII mensis Februarii a. 1872 Collegae Petropolitani gratulantur.

Lustra quaterna quater viridi permense senecta

Nestoris exaeques saecula terna valens.

Vesselofsky. G. v. Helmersen. A. Schiefner. A. Strauch. E. Kunin.
A. Sawitsch. L. Stephani. B. Dorn. Jacobs. V. Bonniakowsky.
A. Nauck. F. J. Wiedemann. F. Brandt. L. Schrenck. J. Grot.
Ph. Owsjannikow. J. Sonnoff. H. Wild.

X.

Verehrtester Herr College.

Vor beiläufig 40 Jahren trat ich einst als Begleiter meines Vaters in Bessels Arbeitszimmer ein und sah dort vor dem aufgeschlagenen bodeschen Himmelsatlas einen mir bis dahin unbekanntem Mann stehen, dem mein Vater sogleich „*Similis simili gaudet*“! zurief. Ich war damals als Gymnasiast nicht wenig stolz darauf, dass ich keiner weiteren Erklärung dieser Worte bedurfte, als ich auf der aufgeschlagenen Seite das Sternbild des „grossen Bären“ erblickte. Seitdem hat mir sowohl das himmlische wie das irdische Gestirn mit seinem nie untergehenden Glanze vielfach in mein Leben freundlich hineingeleuchtet und darauf bin ich jetzt gewiss noch in ganz anderer Weise stolz. Bei solch freudigem Bewusstsein muss ich denn zur Feder greifen, um Ihnen von Herzen den Wunsch zuzurufen, dass Sie uns noch recht lange als leuchtendes Vorbild echter Wissenschaftlichkeit und Humanität erhalten und von den Gebrechen

des Alters möglichst verschont bleiben mögen. Mit diesem Wunsche erlauben Sie mir zugleich den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes zu verbinden, sowohl für die freundliche Gesinnung, die Sie mir so mannigfach bethätigt haben, wie auch insbesondere für die moralische und thatsächliche Unterstützung, welche Sie mir in schweren Zeiten zum Besten Pulkowas haben angedeihen lassen.

Die anderen Pulkowaer Astronomen, vornehmlich Döllen, vereinigen sich mit mir in den herzlichsten Wünschen etc. etc.

Pulkowa, den 14. Februar 1872.

Otto Struve.

XI.

Hochverehrtester Herr College!

Man hat mich beauftragt, Ihnen die verschiedenen Aktenstücke zu übersenden, welche dazu bestimmt sind, den theilnehmenden Gefühlen, welche Ihre hiesigen Verehrer bei Gelegenheit Ihres 80. Geburtstages hegen, Ausdruck zu geben.

Ferner soll ich Ihnen aus noch grösserer Ferne einen Glückwunsch melden. Professor Hermann Welcker in Halle, in der Voraussetzung, dass es mir möglich sein würde, persönlich bei Ihnen zu erscheinen, bittet mich in seinem Briefe vom 14. Februar, der mündliche Dolmetsch seiner Sympathie für den Altmeister seiner Wissenschaft zu sein. Er sagt in seinem Briefe unter anderem: „Ich habe stets die Ansicht ausgesprochen, dass v. Baer von Seiten der Anatomen und Physiologen sowie des gesammten an den Fortschritten der Naturwissenschaften theilnehmenden Publicums dieselbe Verehrung verdiene, die seiner Zeit A. v. Humboldt fand, der in jener Beziehung sehr in die Mode kam, auch bei den Literaten und Populärschmierern, — was bei K. E. von Baer in der Weise nicht der Fall ist, der doch so viele bahnbrechende Leistungen aufzuweisen hat, und den ich noch heute in meiner Vorlesung als Entdecker des Säugethiereies und Mitbegründer der Lehre von der Entwicklung des Thierkörpers zu rühmen Gelegenheit fand.“

Aus London fragt man an, ob nicht Band 16 der „Beiträge“ erscheinen werde. Wie schön wäre es, wenn das wie ich höre fast ganz fertig gedruckte Werk zum Peter-Jubiläum im Mai fertig werden könnte!

Mit aufrichtiger Verehrung

Ihr Ihnen ergebener
A. Schiefner.

XII.

Viro Eruditissimo, Excellentissimo Carolo Maximidi *) de Baer natalitii anniversario octogesimo die 17 Februarii 1872 Societas Caesarea Naturae Curiosorum Mosquensis. S. P. D.

Inter fastos praeprimis memorabiles magnorum natalitii censi di dies Virorum, quod genus humanum summopere exornant; imo etiam praecellunt Eorum, qui humanitatem ipsam extollunt ejusque pro-gredienti inserviunt evolutioni.

Laetatur et nostra Mosquensis Caes. Nat. Cur. Societas de re datae sibi occasionis exprimendae denuo summae Tui venerationis propter eximia Tua merita, assiduos labores et ingenisissima inventa etc. etc.

Mosquae, 12. Februarii 1872.

Vicepraeses A. Fischer de Waldheim. Secretarius Dr. Renard.

*) Baers Vater hiess Magnus, daraus machen die Russen das Patronymicum „Maximowitsch“, das hier in lateinischer Uebersetzung vorgeführt wird. G. S.

Versammlung des hansischen Geschichtsvereins

am 21. und 22. Mai 1872.

Hamburg, 31. Mai 1872.

Ein frisches anregendes Moment liegt in der Sitte, dass wissenschaftliche Vereine ihre Mitglieder nicht immer an einen und denselben Ort führen, sondern bald hier bald dort wie es die Umstände und die Tradition gebieten, ihre Tagsatzungen halten. Es wird damit Abwechslung geboten, die geistige Lebendigkeit wach erhalten und vor Erstarren bewahrt. Mancher, der anfangs lediglich um einen neuen Ort kennen zu lernen der Versammlung beiwohnte, fühlt sich so leicht bewogen, auch fernerhin die Thätigkeit der Gesellschaft mit wissenschaftlichem und persönlichem Interesse lebhaft zu verfolgen. Die Aerzte, Naturforscher, Juristen, Landwirthe, Philologen und viele andere, sie haben längst das Vortheilhafte solcher Wanderversammlungen erkannt.

Diesem Beispiele hat sich auch der hansische Geschichtsverein, da er seine Statuten bestimmte, angeschlossen und am Pfingstfest 1871 sich für Hamburg als für den diesjährigen Versammlungsort entschieden. Die Vorbereitungen waren dem Verein für hamburgische Geschichte übertragen. Mancher in der Ferne dachte bereits daran, die Gelegenheit zu ergreifen und der grossen Elbstadt einige Tage des Besuchs zu widmen. Da traf vor wenigen Monaten bei dem Vorstände des hansischen Vereins aus Hamburg die Kunde ein, dass man nicht in der Lage sei, dem Beschluss vom vergangenen Jahre Folge zu leisten. Die Versammlung von Volksschullehrern, die Tausende nach Hamburg führen, die schon an sich alles Interesse in Anspruch nehmen werde, sie allein müsste das Tagen des hansischen Geschichtsvereins am hiesigen Orte unmöglich machen; unter der

grossen Menge jener Pädagogen möchte die kleine Zahl hansischer Historiker nur zu sehr verschwinden und aller öffentlichen Aufmerksamkeit verlustig gehen. Wir können dem Vorstande nur unseren Dank dafür aussprechen, dass er die Ablehnung der Hamburger sofort angenommen hat. Denn in dem grossen, vorwiegend kaufmännischen Interessen huldigenden Hamburg wäre in der That, aber auch ohne gleichzeitiges Tagen der Volksschullehrer, die Vereinigung hansischer Geschichtsforscher nur zu geringer Geltung gekommen, hätte sich auf den Kreis der zunächst Beteiligten beschränken müssen oder hätte im Genuss grosstädtischer Vergnügungen ihren Zweck völlig verfehlt. So, scheint uns, war nichts günstiger, als dass unsere diesjährige Versammlung abermals nach Lübeck und zwar auf den 21. und 22. Mai d. J. berufen wurde; einen dritten Ort zu wählen, dazu liess die Kürze der Zeit keine Möglichkeit zu.

Nach dem auch in unseren Provinzen bekannt gewordenen Programme sollte der Empfang der auswärtigen Gäste durch den Vorstand am Abende des zweiten Pfingsttages stattfinden. In dem grossen Saale des „Deutschen Kaisers“ vereinigten sich demgemäss die aus der Ferne gekommenen Hanseaten wie zahlreiche Geschichtsfreunde des alten Lübeck selbst. Alte Bekanntschaften wurden erneuert, und an der grossen Tafelrunde kehrte beim Schoppen Bier bald ein ungezwungener Ton ein. Es war in denselben Räumen, in welchen vor nun bald 500 Jahren (1375) Kaiser Karl IV., in grosser Prozeßion an den Thoren Lübecks empfangen, seine Herberge gehalten, da er die freie Reichsstadt besuchte, sie mit hohen Ehren überhäufte und den Rath durch die Benennung „Herren“ auszeichnete: „gi sint heren, de olden registra der kaiser wisen dat ut.“ So trug schon die erste gemüthliche Zusammenkunft einen, wenn auch nur äusserlich, historischen Charakter.

Am Dienstag den 21. Mai begannen bereits um 9 Uhr morgens die geschäftlichen und wissenschaftlichen Verhandlungen in dem Saale der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“. Anwesend war bei dieser zweiten Hauptversammlung des hansischen Geschichtsvereins eine Zahl von etwa 60 Personen, zum grössten Theil Gelehrte und Künstler aus Lübeck, ferner aus Hamburg, Schwerin, Stralsund, Wismar, Rostock, aus Braunschweig und Schleswig, aus Frankfurt a. d. O. und Bremen; die Universitäten Göttingen, Kiel und Rostock waren vertreten durch die Professoren Frensdorff, Pauli, Usinger und Schirmmacher. Zwar noch eine kleine Zahl derer, die herbei geeilt waren, allein erklärlich bei dem gleichzeitigen

Tagen anderer gelehrter Vereine an anderen Orten Deutschlands. Erfreulich war es, dass diesmal der Vorstand fast vollständig vertreten war durch die Herren Professor Mantels, Staatsarchivar Wehrmann (Lübeck), Dr. Koppmann (Hamburg), Bürgermeister Francke (Stralsund), Regierungssecretär Dr. Ehmek (Bremen), Stadtarchivar Dr. Hänselmann (Braunschweig); nur Archivar Dr. Ennen aus Cöln war am Erscheinen verhindert worden.

Die erste Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Prof. Mantels, mit einigen herzlichen Begrüßungsworten eröffnet. Ihm folgte die Rechnungsablage des Staatsarchivars Wehrmann für das verflossene Vereinsjahr. Aus den Berichten beider Herren heben wir Folgendes hervor. Nachdem zu Pfingsten 1871 auf Vorschlag von Prof. Waitz aus Göttingen die Besendung der einzelnen, früher zum Hansebunde gehörigen Städte und die Aufforderung an dieselben zur Unterstützung des hansischen Geschichtsvereins zum Beschluss erhoben worden, war vom August bis zum Ende des Jahres das Verzeichniss sämtlicher Städte nach den londoner Stahlhofsstatuten vom J. 1554 und nach anderen officiellen Aufzeichnungen auf 96 festgestellt worden (von denen vier fortfallen) und an die meisten derselben das betr. Sendschreiben ergangen. Von diesen haben 38, resp. 39, zustimmend geantwortet und zusammen sich zur bedingungslosen jährlichen Zahlung von 2204½ Thlrn. verpflichtet, zunächst auf die Dauer von 5 Jahren. Nur in Hamburg muss nach den bestehenden Verfassungsverhältnissen der Beitrag (gegenwärtig 500 Thlr.) in jedem Jahre von neuem bewilligt werden. Riga hat eine einmalige Leistung von 300 Rbln. eingesandt. Von den übrigen Städten haben 11 allen Zuschuss abgelehnt, theils wegen geschwächter finanzieller Verhältnisse, theils weil sie für dergleichen Zwecke über keine Mittel zu gebieten haben; aus den letzten 42 Gemeinwesen ist bisher noch gar keine Antwort eingelaufen. In diese Kategorie gehören auch unsere livländischen Städte Dorpat, Pernau und Reval*), denen eine aufmerksame Beachtung der Ziele und Unternehmungen des hansischen Geschichtsvereins hier mit warm empfohlen sei. Zu der oben genannten Summe treten die Jahresbeiträge der Mitglieder in der Summe von 226 Thlrn., so dass sich die Gesamteinnahme des ver-

*) Einer Privatnachricht verdankt Referent die Mittheilung, dass Reval einen bestimmten Beitrag bereits bewilligt, dies dem Vorstande des hansischen Vereins aber noch nicht angekündigt hat.

gangenen Jahres auf 2430 $\frac{1}{2}$ Thlr. belief. Gering stellte sich dem gegenüber die Höhe der Ausgaben heraus. Da bisher nur zwei Mitarbeiter für die wissenschaftlichen Unternehmungen gewonnen, weder Reisekosten noch Publicationen zu honoriren gewesen sind, so beschränkten sich die Ausgaben auf die Summe von 412 $\frac{1}{2}$ Thlrn. Die Kosten für die Herausgabe der „hansischen Geschichtsblätter“, von denen das erste Heft im Drucke beendet vorliegt, werden durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt. Mit reichem Vermögen tritt daher der Verein in das neue Jahr hinüber. Die Zahl der Mitglieder betrug 113 Personen, zu denen im Verlauf der Versammlung fünf neue hinzutraten. Wie der Vorstand die Erwartung aussprach, so können auch wir zuversichtlich hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit eine beträchtliche Zahl Privater, Gelehrte und Kaufleute aus dem mittleren Deutschland, aus Preussen und aus unseren drei Provinzen sich anschliessen wird.

Aus den übrigen Mittheilungen und Debatten sei nur erwähnt, dass eine Reihe wissenschaftlicher Publicationen dem Verein zum Geschenk dargebracht war und im Anschluss daran über den Schriftenaustausch mit anderen gelehrten Gesellschaften des Näheren verhandelt wurde, dass ausser der Edition eines hansischen Urkundenbuchs und der Fortsetzung der Recesses seit dem Jahre 1431 noch die Herausgabe städtischer Quellen ins Auge gefasst und bereits zum Theil in Angriff genommen worden ist. Es gestaltete sich günstig für die Lösung der Frage nach dem Versammlungsorte des nächsten Jahres, dass ein dahin zielender Vorschlag von dem gleichzeitig in Halberstadt sitzenden Harzverein eingelaufen war. Es forderte derselbe zum gemeinsamen Tagen in dem einstigen Vororte des niedersächsischen Viertels der Hanse auf, und so werden alle Freunde hansischer Geschichte zum Pfingstfeste 1873 nach Braunschweig, der alten, an historischer Erinnerung reichen Löwenstadt zusammenberufen. Der Vorstand und die ganze Versammlung gingen auf die Proposition einstimmig und um so bereitwilliger ein, als sie in diesem Entgegenkommen ein lebhaftes Interesse für hansische Bestrebungen erblickten und aus der Berührung mit zahlreichen neuen Elementen gegenseitige Förderung und frische Anregung zu gewinnen hoffen. Erforderlich wird es selbstredend sein, dass die allgemeinen Vorträge des nächsten Jahres sich vorwiegend mit den Verhältnissen des braunschweigisch-niedersächsischen Kreises und einzelner Glieder desselben zur Hanse werden zu beschäftigen haben.

Den Schluss der ersten Sitzung bildete der eingehende Vortrag des Stadtarchivars Wehrmann über das Lübische Patriziat, aus dessen Detail nur die Hauptpunkte berührt werden mögen.

Von der Gründung Lübecks ausgehend entwickelte der Vortragende das allmähliche Wachsen der Stadt, den mit der Zeit zunehmenden Reichtum der Bürger und deren ausgedehnte Handelsbeziehungen über die nächste Nachbarschaft hinaus. Nicht lange nach Gewinnung der Reichsfreiheit (1226) hat es gewährt, bis eine Anzahl von Patrizierfamilien in den Mauern der Travestadt sich zusammengefunden hatte, gleich vermögend durch Renten und Grundstücke, gleich eifrig in ihren Ansprüchen auf Besetzung der Rathstellen. Schon im Jahre 1277 bezeichnet eine Excommunicationsurkunde 54 Personen als den Kreis der durch Reichtum und Macht hervorragenden Männer, der *consules et majores*, die den ganzen sitzenden Rath nebst denjenigen umfassen, aus welchen derselbe sich ergänzte. Doch war ein solcher Kreis noch nicht zur festen Abgeschlossenheit gediehen, noch nicht zu einer geregelten Vereinigung erwachsen. Erst nach einem Jahrhundert wird in einem Testament von einer geschlossenen Gesellschaft von 69 Personen, die sich zu geselligen Zwecken verbunden, Kunde gegeben und abermals im Jahre 1379 erscheint dieser Kreis, aus dessen Mitte neun Bürger mit den Franziskanern Lübecks einen Vertrag zur Ueberlassung einer Kapelle an jene Gesellschaft eingehen. Dies wurde als der eigentliche Anfang des Lübischen Patriziats hingestellt. Wir hätten uns dasselbe als gesonderten Stand, nicht als Brüderschaft allein, sondern als Brüderschaft und Gesellschaft (*societas et fraternitas*) zu denken, deren Glieder zum Unterschiede von den übrigen Kaufleuten Junker (*domicelli*) genannt wurden und ein gemeinsames Abzeichen, den von einem Ringe umschlossenen Zirkel, trugen. Nachdem bald darauf die Wappen aller Angehörigen in der Kapelle aufgehängt worden, findet im Jahre 1429 eine Aufzeichnung sämtlicher Namen im Todtenbuch der Franziskaner statt, wo nur noch drei Namen von den früher erwähnten ausdrücklich genannten 4 wiederkehren. In der Folgezeit scheint die Zahl von 52 nicht überschritten worden zu sein. Schon frühzeitig sonderte sich aber von dieser Gesellschaft, die auch Junker- oder Olauscompagnie (nach dem Versammlungshause Olausburg) genannt wurde, die der Schonenfahrer ab, doch ohne dass die Zugehörigkeit zur einen von der andern ausgeschlossen hätte. Während des 15. Jahrhunderts sind diese Junker so in politischer wie in gesellschaftlicher Beziehung stets mit den höchsten

Ehren bedacht worden: der grösste Theil des Rathes gehört den Patriziern an, mehr dem Gebrauche als gesetzlichen Bestimmungen nach, ihnen wird das einmal recipirte Abzeichen durch Kaiser Friedrich III. bestätigt, sie nennen sich selbst „knapen van wapenen“, gleich geborenen Adligen; nur Junkern darf bei Hochzeitszügen ein silberner Stab (wovon ein Exemplar noch erhalten ist) vorangetragen werden, in den Luxusordnungen werden die „Geschlechter“ in erster Reihe aufgeführt, dann erst folgen die Kaufleute. Legen sie sich aber auch selbst adlige Vorrechte bei, so steht doch fest, dass sie, abweichend von dem Brauche in süddeutschen Städten, niemals an den zu Ehren vornehmer und fürstlicher Gäste veranstalteten Tournieren thätigen Antheil genommen haben. So erhält und esweitert sich die Gesellschaft und erringt endlich in dem Streite mit einem lübischen Bürger, Georg Paulsen, ein grosses Diplom vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1641. Durch grossartige Geldspenden, „durch die wunderbare Fügung Gottes“, bringt sie, die nur noch aus sechs Familien besteht, es zu Wege, dass der Kaiser „nach glaubwürdigen Nachrichten“ den echten Adel ihrer Genossen anerkennt. Noch in neuester Zeit hat sich die Kraft dieses Diploms bewährt, als es den Adel eines Mannes nachzuweisen galt, dessen Vorfahren der Zirkelgesellschaft angehörten.

Mit Interesse folgten die Zuhörer der Darlegung dieser Verhältnisse. Mancher Orten wird sich Ergänzendes und Vervollständigendes bieten, sodass erst bei einer Zusammenfassung aller analogen Erscheinungen ein abgerundetes Bild vom norddeutschen Patriziat wird gemalt werden können. Der Herbeischaffung weiteren Materials wird sich daher wohl gern ein jeder unterziehen, den es nach Gewissheit über diese Momente verlangt.

Nach dreistündiger Sitzung begaben sich die Anwesenden zum Frühstück und respectiven Frührschoppen in das ehrwürdige Haus der Schiffergesellschaft, das manchem der Leser noch im Gedächtniss sein wird. In den Räumen, die ihren Charakter seit drittehalb Jahrhunderten bewahrt haben, von deren Decke zahlreiche und verschiedenartigst geformte Schiffchen herabhängen, wo Tische und Bänke mit reichen in Holz geschnitzten Wappen verziert sind, an den Balken die Bilder von Schutzheiligen und arg verzerrte Karikaturen friedlich neben einander stehen, in diesen Räumen, wo einst der Compagniebruder mit dem Fremdling unter den wachsamen Augen der Aelterleute manchen schweren Trunk that, bewegte sich nun das fröhliche Volk moderner Hanseaten, gleichfalls der Wirth dem Gaste

zusprechend und durstig manches Glas leerend. So redlich ein jeder dieser Pflicht nachging, so pünktlich sammelte sich wiederum alles in dem Sitzungssaale, da die erste Nachmittagsstunde schlug.

Die zweite Sitzung begann mit der Rechenschaftsablage des Dr. von der Ropp und des Referenten, die von dem hansischen Geschichtsverein mit der Herausgabe eines hansischen Urkundenbuchs und der Fortsetzung der Recesses seit dem Jahre 1431 beauftragt worden sind, und die nun über ihre bisherigen Vorarbeiten Beichte erstatteten sowie die Grundsätze entwickelten, nach welchen sie ihre Arbeiten begonnen haben und weiterzuführen gedenken. Näheres hierüber wird im nächsten Jahrgang der „hansischen Geschichtsblätter“ mitgetheilt werden.

Flüchtig wurde hierauf die Angelegenheit eines Vereinsiegels gestreift und dann zu den Verhandlungen über die Herausgabe städtischer Quellen übergegangen. Der Vorsitzende empfahl auf Anregung Dr. Koppmanns, das Augenmerk zunächst auf die für die politische und Culturgeschichte so ergiebigen Testamente *) und Wechsel zu richten, für welche letztere namentlich das Archiv zu Danzig eine wahre Fundgrube sei. Ausserdem müssten aber auch die Stadtbücher berücksichtigt werden, von denen die lübischen sich vor der Hand durch ihren weiten Umfang der Bearbeitung entziehen. Dagegen wies Prof. Mantels aus dem in Lübeck vorhandenen Stoff auf die dortige Rathslinie hin, auf ein Verzeichniss der Verschwörer aus dem Knochenhaueraufstande (1386), auf einen Gesandtschaftsbericht von Zacharias Meyer wegen Nowgorods aus den Jahren 1601 und 1602, auf das Denkelbuch des Krämers Dunkelgud (bis 1518), auf die vorhandenen Wettebücher, und theilte schliesslich mit, dass bereits das wismarsche Stadtbuch durch den Dr. Crull (Wismar), der stralsundische *liber proscriptorum* durch Bürgermeister Francke (Stralsund), die bremischen Chroniken in lateinischer Sprache durch Dr. Koppmann (Hamburg), in Augenschein genommen und so gut wie druckreif seien; ferner habe Dr. Hasse (Lübeck) die Bearbeitung der für norddeutsche Geschichte interessanten Chronik Albert Krummendiels übernommen.

Noch andere Vorschläge machten sich geltend und bezogen sich auf den Abdruck von Rathswillküren und Burspraken, eines braun-

*) Testamente sind von solchem Gesichtspunkte aus zum Theil bereits herangezogen in Paulis Abhandlungen über das lübische Recht (3 Bde.).

schweigischen Zollbuches seit dem Jahre 1512, das für die Zollgesetzgebung und Tarifrung reichen Stoff enthalte und dadurch an Bedeutung gewänne, dass es von dem Autor des braunschweigischen Schichtboeks verfasst worden (Antrag von Archivar Hänselmann), auf den Abdruck des bremischen Denkelbuchs aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das den mannigfaltigsten Inhalt aufweise, bald Notizen über die innere Verfassung des Rathes, über Gesandtschaften und Kriege biete, bald aber auch in chronikalischer Form geführt worden sei und eine Fülle von wichtigen Zeugnissen für die Culturgeschichte gewähre (Dr. Ehmck). Dr. Fabricius unternahm es in einem längeren Vortrage den Begriff der Stadtbücher zu definiren, die einzelnen Classen derselben zu unterscheiden und wies namentlich auf die hamburgischen hin, welche die älteste Form der uns erhaltenen Stadtbücher repräsentirten.

Es entspann sich nun eine sehr bewegte Debatte über die Edition der Stadtbücher, speciell über den Antrag von Prof. Frensdorff, die Archive der früher mit lübischem Rechte ausgestatteten Hansestädte zur Mittheilung der bei ihnen vorhandenen städtischen Bücher aufzufordern, worauf eine besondere Commission die zu einer Veröffentlichung geeigneten auszuwählen habe. Es begegneten sich die verschiedenartigsten Meinungen und betheiligte sich eine grosse Zahl der Anwesenden. So interessant sich dieser Gedankenaustausch von Anfang an erwies, so wenig konnte doch der vorgerückten Zeit wegen ein Abschluss erzielt werden und musste die Frage daher dem Vorstande zu näherer Erwägung anheim gegeben werden. Um das Resultat derselben gleich hier im Zusammenhange mitzutheilen, wie es am folgenden Tage verkündigt wurde, so empfahl der Vorstand, die in dem Verein vertretenen Archivare um Mittheilungen über das in ihrem Schutze befindliche Stadtbuch-Material zu ersuchen, damit dadurch der Maassstab für einen Aufruf an die hansestädtischen Archive gefunden würde.

Die angestrengteste Aufmerksamkeit hatten die letzten Stunden der zweiten Sitzung beansprucht und begreiflich war es daher, dass man pünktlich zur vorgeschriebenen Zeit (5 Uhr nachmittags) zum gemeinsamen Mittagmahl in die frühere Rathsschafferei, das jetzige Tivoli, an dem Ufer der Waknitz zusammenströmte. Hier im Frieden der einstigen Burg vergingen an der Tafel heitere Stunden, gewürzt durch zahlreiche Trinksprüche, die dem Kaiser und Reich, dem Vorstande, Gastgebern und Gastnehmern, Prof. Waitz aus Göttingen

als Vater des Vereins, den Universitäten, dem Andenken an die vor 25 Jahren in Lübeck vereinigt gewesene Germanistenversammlung u. s. w. galten. Dann erging man sich bei den Klängen der Musik in dem erleuchteten Garten, während die Herren des Vorstandes zu einer separaten Versammlung zusammentraten. Den ersten hansischen Festtag beschloss eine längere, wenn auch minder anstrengende Sitzung beim Schoppen in der Schiffergesellschaft, die ihre magnetische Kraft auf einen jeden wahren Nordlandssohn dauernd ausüben wird.

Am Mittwoch den 22. d. M. wurde nach Verlesung des Protokolls vom vorangegangenen Tage und nach Mittheilung des vom Vorstande gefassten Beschlusses hinsichtlich der Stadtbücher die Wahl des von dem Verein zu führenden Siegels besprochen. Aus den verschiedenen Vorlagen und Gutachten ging die Annahme desjenigen Siegels hervor, welches die Hanse zuerst im Jahre 1368 und in der Folge auf Schonen führte und das um den zweiköpfigen Adler die Inschrift: *sigillum civitatum maritimarum* trägt. Die zeitgemässen Aenderungen und Ergänzungen wurden dem siegelkundigen Archivrath Masch (Demern) und dem verdienstvollen Maler Milde (Lübeck) übertragen. Den Glanzpunkt dieser dritten Sitzung und wohl der ganzen Versammlung bildete aber der Vortrag von Prof. Frensdorff aus Göttingen über einige das lübische Recht betreffende Fragen.

Wie das Leben auf dem flachen Lande den Menschen in nähere Berührung mit der Natur führt und ihn deren Poesie empfinden lehrt, begann der Vortragende —, wie dagegen dem Bürger, den neben vielen Genossen die hohen Mauern der Stadt umschliessen, nüchterne, wenn man will ernstere Lebensaufgaben erwachsen, so steht dem poetischen Hauche der auf dem Lande gefundenen Weisthümer der sinnige Ernst der Stadtrechte gegenüber. Es ist der Ernst des Stadtrechts Vorbedingung und zugleich Folge jener welt-historischen Mission, deren Trägerin zumal die *justitia Lubicensium* gewesen ist, einer Mission, deren Spuren noch heute nicht verweht sind. Den Stadtrechten gebühre daher immer wieder aufmerksame und sorgfältige Beachtung. Aus dem in ihnen ruhenden reichen Stoff für die rechtliche und politische Geschichte griff Redner nur einige wichtige Punkte heraus und beschränkte hiernach seinen Vortrag auf Mittheilungen über die ältere Quellengeschichte des lübischen Rechts, vorwiegend sich mit der deutschen Fassung desselben beschäftigend. Wie es unrichtig sei, dass sich Handschriften

dieser deutschen Form aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts fänden *), so könne auch nicht die Annahme gebilligt werden, dass alle bezüglichen Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts auf einer und derselben Grundlage ruhten. Das letzte werde namentlich durch die v. Bungesche Veröffentlichung eines revaler Codex bewiesen. Gegenüber anderen Redactionen zeige diese revaler Handschrift grosse innere und äussere Uebereinstimmung mit den älteren Drucken und biete mit den ältesten Bestand des lübischen Rechts dar, der die Zahl von 150 Artikeln nicht überschritten habe (das geringe Mehr von 9 Artikeln auf Seiten Revals sei localen Ursprungs). Und in Gemeinschaft mit ihr repräsentire der lübische Rechtscodex aus Elbing den ursprünglichen Kern. Ueber das Alter derselben könne keine sichere Angabe gemacht und die Entstehung nur zwischen die Jahre 1240 (Datum der elbinger Bewidmungsurkunde mit lübischem Recht) und 1294 (wo die Aufzeichnung durch Albrecht von Bardewiek stattfand) versetzt, nach einer Notiz aus dem rostocker Stadtbuch das Endjahr vielleicht auf 1270 herabgerückt werden. Im Zusammenhang mit den derart gewonnenen Zahlen wird auch ein Einblick in die Entstehungsart der deutschen Fassung gewährt. Aus dem Jahr 1246 nämlich besitzen wir das Zeugniß, dass die Stadt Elbing mit lübischem Rechte ausgestattet worden, und später ein zweites, leider undatirtes, über eine aus den elbinger Rathmannen Heinrich Lyvo und Lutolf bestehende, an den lübischen Rath gerichtete Gesandtschaft. **) Der Zweck derselben ist, die Mutterstadt um Belehrung anzugehen über einige von dem deutschen Orden angefochtene Sätze des lübischen Rechts, mit der Bitte, die Entscheidungen in den zugleich übersandten Codex einzutragen. Wenn nun die streitigen Punkte in genauer Uebereinstimmung mit der lateinischen Fassung des Rechtstextes wieder gegeben sind, so folgt hieraus, dass Elbing damals noch keinen deutschen Codex desselben besass. Mit einem solchen erhielt die Stadt die Antwort auf jene Gesandtschaft von Lübeck. Die letztere selbst aber weise auch in die Zeit um 1270, denn erst nach einer längeren seit der ersten Rechtsverleihung verflossenen Periode habe die elbinger Anfrage erlassen werden können. Die lübische Antwort finde sich desgleichen in der revaler und in der kieler Handschrift der deutschen Rechtsfassung, die beide jedoch um Zusätze bereichert sind, sodass der

*) Anschauung des Herausgebers Hach.

**) Abgedruckt im Lüb. U. B. 1, n. 165: um 1250.

elbinger Handschrift als der ältesten noch der Vorrang vor der revaler zukommt. Der einzige Einwand, der hiergegen erhoben werden könnte, wäre aus der Thatsache zu entnehmen, dass an der Spitze des elbinger Codex eine von 1240 datirte Bewidmungsurkunde steht, in welcher Lübeck erklärt, dass sie ihn auf Verwendung des Legaten Wilhelm von Modena übersandt habe. Ist schon die letzte Erwähnung durchaus im Einklang mit der Geschichte und den Reisen des ja auch für unsere Landschaften so hochwichtigen Legaten, ist die Urkunde daher auch vollständig an ihrem Platze, so gilt dies doch nur für die erste Rechtsverleihung, nicht aber für die spätere, bei der Elbing ein deutsches Rechtsbuch empfing. Wenn sie auch hier sich findet, so ist sie aus dem ersteren wiederholt, als die Elbinger ihre Botschaft aus Lübeck zurück brachten, wie wir dergleichen häufig bei ähnlichen Veranlassungen begegnen. Als Ergebniss der ganzen Untersuchung stellte sich demnach heraus, dass entgegen der herrschenden Ansicht die deutsche Fassung erst aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stamme und dass sie in ihrer ältesten Form in der elbinger Handschrift niedergelegt sei, der sich zunächst die revaler, dann die kieler anschliessen.

Der Vortrag, den das Referat nur in seinem schwächsten Abglanze recapituliren konnte, war ebenso lichtvoll in der Anlage wie in der Ausführung und verfehlte des Eindruckes nicht. Die Details wurden häufig mit allgemeinen Beobachtungen in Verbindung gebracht, durch sie erklärt und trugen anderseits selbst wieder zu deren Berichtigung bei. Auch dem Nichtspecialisten, der mit dem Stoffe minder vertraut war, leuchtete die Schärfe der Beweisführung ein.

Die Aufmerksamkeit, die dem Redner in hohem Maasse zu Theil wurde, lenkte dann Prof. Usinger aus Kiel auf das lübische Rechtsbuch dieser Stadt, über das er einige Bemerkungen anknüpfte. Derselbe stellte auch, nachdem noch eine kurze Debatte über lübische Rechtsverleihungen an meklenburgische Städte veranlasst worden, den Antrag auf Herausgabe der ältesten deutschen Form des lübischen Rechts durch den hansischen Geschichtsverein. Freudig wurde ihm beigestimmt und so bezeichnete der Vorstand diese Arbeit als eine der nächsten Aufgaben, deren Ausführung er sofort in die Hand des Prof. Frensdorff legte, als in die des gründlichsten Kenners der alten lübischen Rechtsgeschichte. Da derselbe bereits umfassendere Voruntersuchungen für den gleichen Zweck unternommen, so erklärte er sich bereit und können wir hoffen, noch vor Ablauf des eben begonnenen Vereinsjahres die neue kritische Edition

des deutschen lübischen Rechts im Druck beendet vor uns zu sehen. Würden sich nach Einsicht einer erst durch denselben Forscher bekannt gewordenen krakauer Handschrift Ergänzungen für die lateinische Fassung ergeben, so soll auch deren Herausgabe abgeschlossen werden.

Das norddeutsche Patriziat wie das lübische Recht, das letztere der Kitt hansischen Zusammenhaltens, das erstere ein bedeutendes Moment freier bürgerlicher Entwicklung, waren bisher auf der Tagesordnung gewesen. Prof. Pauli aus Göttingen glaubte daher die Versammlung wieder in ältere Zeiten zurückführen zu dürfen und beschäftigte sie in der Kürze mit dem früheren Vorkommen des Wortes „Hanse“ in England, wie es ihm bei seinen eingehenden Studien über das Reich der Angeln und Sachsen begegnet war. Er gelangte dabei zum Resultate, dass Manches für das Eindringen der Bezeichnung „Hanse“ in das nördliche England von Skandinavien her spräche, dass aber mit viel mehr Wahrscheinlichkeit die Heimat des Wortes im südlichen Deutschland zu finden sei. Von hier, wo schon seit dem Jahre 799 in Regensburg der Ausdruck gebräuchlich ist, mag er seinen Weg über Cöln genommen haben, das mit am frühesten in Handelsbeziehungen zu England trat. Was der Vortragende selbst eigentlich nur in summarischem Ueberblicke darbot, versprach er zu einem Aufsätze für das folgende Heft der hansischen Geschichtsblätter zu erweitern.

Mit schnellen Schritten war unter den Verhandlungen die Zeit vorgerückt und nur noch flüchtige Andeutungen waren Prof. Mantels darüber verstattet, in welcher Weise die Lübecker in früheren Zeiten den Schatz ihrer Reliquien sich verschafften. Er betonte die Verknüpfung politischer Botschaften mit Aufträgen zum Erwerb von heiligen Ueberresten, den familiären Zug, der oft bei den wichtigsten Staatsactionen wiederkehrt; er berührte im Vorbeigehen mehrere ebenso beweisende wie ergötzliche Fälle und bezeichnete schliesslich als den beabsichtigten Hauptpunkt des schon am vorhergehenden Tage zurückgestellten Vortrags das Moment, wie der lübische Rāth aus Venedig ein Gemälde erwarb, welches die Demüthigung Kaiser Friedrich Barbarossas dargestellt haben soll. Hoffentlich findet sich eine andere Gelegenheit, die kulturhistorisch überaus interessanten Beobachtungen an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Hiermit war das Ende der dritten Sitzung erreicht. Für die Theilnahme der Anwesenden dankend erklärte der Präsidirende die diesmalige Versammlung officiell für geschlossen und entliess uns

mit der Bitte, die Tagsatzung des nächsten Jahres in Braunschweig mit gleichem Interesse und in gleichem Umfange zu besuchen.

Auch an diesem Tage wurde das Frühstück in der Schiffergesellschaft eingenommen, worauf wir unter der kundigen Führung des Malers Milde die kulturhistorische Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Augenschein nahmen. Um 2 Uhr ging es von dem merkwürdigen Holstenthore aus die Trave hinab. Auf dem kleinen Dampfbote, das ein Privatmann uns freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, fuhren wir bei hervorbrechendem Sonnenschein dem Orte entgegen, wo an der Mündung der Schwartau in die Trave vor nun mehr als 700 Jahren das alte Lübeck gestanden. Seitdem die Veste 1138 zu Grunde ging, ist kein weiterer Anbau dort versucht worden. Die Mauern sind gesunken und die Zeugen menschlicher Thätigkeit dahin geschwunden. Nur das Fundament der Kirche, das vor wenigen Jahren aufgedeckt worden ist, erinnert noch an einstiges Leben und zu dem kleinen Hügel daneben hat man sich wohl die Burg zu denken, die ehemals auf ihm gestanden.

Von den blassen Schatten vergangener Grösse wandten wir uns wieder der nächsten Gegenwart zu. In dem Dörfchen Schwartau war uns das Mittagmahl bereitet, das in noch ungezwungenerer Weise als das erste Diner verlief. Auch hier folgten zahlreiche Toaste, von denen wir derjenigen auf die einstigen Hansestädte des Westens und Ostens, auf die holländischen und livländischen erwähnen. Unter dem kühlen Schatten des duftigen Buchenwaldes wandelten wir noch lange in ernstem und heiterem Gespräche einher und kehrten beim Mondenschein in die neue Travestadt zurück, um uns später in der Schiffergesellschaft den Schlaftrunk zu holen.

Ein kleiner Theil der Gäste verliess schon am Mittwoch Abend die Stadt, der grössere widmete den folgenden Tag noch dem Besuche der städtischen Sehenswürdigkeiten. Begonnen wurde selbstverständlich mit der Marienkirche, wo wir oft genug die merkwürdige Naivetät in den Darstellungen aus der heiligen Geschichte bewundern konnten, den Geist der alten Hanseaten, der seine religiösen Regungen häufig in der seltsamsten Gestalt zur Erscheinung brachte, dem zahlreiche Gedächtnisstafeln und Heiligenbilder entsprangen. Zu den vortrefflichsten Arbeiten früherer Zeit gehört hier wohl die fein ausgeführte bronzene Grabplatte des im Jahre 1521 verstorbenen Bürgermeisters Tidemann Borck und seiner „hussvrouwe“. — Die Randverzierungen vergegenwärtigen das Leben des Dahingeshiedenen, dem der Künstler beim Abschied von der Erde die Worte in den Mund legt:

Adieu eerdsche stat,
 Adieu melodie;
 Ic moet miine strat,
 Ghedinct miin, Marie!

Und jene überirdische Welt, zu der der Verstorbene sich hinübersehnt, sie tritt uns in der höchsten Idealität entgegen in einem modernen Kunstwerke, das die Marienkirche schmückt. Friedrich Overbecks „Abschied von dem Leichnam des Herrn“ ergreift uns, wir stehen still bei den Gedanken, die den Meister bei seiner Schöpfung bewegten.

Der Dom zog uns vorzüglich an durch die prachtvolle Doppelplatte auf dem Grabe der Bischöfe Johann von Mull und Burchard von Secken. Im Uebrigen erfordert er ein genaueres kunsthistorisches Studium, als es uns die Zeit gestattete. Wir betrachteten die reichen Schätze der Trese und durchwanderten nach einem erquickenden Trunke die alten Gewölbe des Rathswinkellers. Ueberall konnten wir uns glücklich schätzen, von Archivar Wehrmann und Prof. Mantels auf das Beachtenswerthe aufmerksam gemacht zu werden und erschöpfende Erläuterung der Einzelheiten zu empfangen.

Damit hatte auch der Tag der Erholung ein Ende. Zur Heimat und zur Arbeit eilte wieder ein jeder zurück. Keiner aber wird geschieden sein ohne das Gefühl tiefer Befriedigung. Denn gleich gelungen war Anlage, Verlauf und Schluss der Zusammenkunft. In die Mitte wissenschaftlicher Forschung hatten uns die Vorträge geführt, anregend und erfrischend musste der Verkehr auf die Beteiligten wirken. Ungetrübt wird die Erinnerung an die verflossenen Tage bleiben und vor allem verdanken wir dies der alten lübischen Gastfreundschaft, die in Prof. Mantels und Archivar Wehrmann ihre eigensten Vertreter gefunden hat. Hansische Reminiscenzen und moderne Liebenswürdigkeit paarten sich in harmonischer Weise. Lübeck verdient auch heute noch genannt zu werden, wie es von den mittelalterlichen Chronisten verdeutscht wurde: Freude aller Leute.

Althansische Grösse ist dahingesunken und eine neue Welt aus ihren Trümmern erstanden. Die Nachkommen der alten Seefahrer haben sich zu gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit aneinander geschlossen. Möge denn der junge hansische Geschichtsverein, in dem ein frisches, kräftiges Leben pulsirt, auch weiterhin die gebührende Anerkennung finden, möge er gepflegt und gefördert werden auch von altflivländischen Städten!

Dr. Konst. Höhlbaum.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

II.

Ueber baltisches Schriftstellerthum.

I.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Wir haben soviel namhafte Publicisten, als der Herzog von Meiningen Kanonen, nämlich — zwei. Wenn wir von Julius Eckardt und W. v. Bock absehen, wäre allenfalls noch Schirren zu erwähnen.

Wie steht es aber mit den schriftstellerischen Leistungen, die über den provinziellen Boden hinaus Anerkennung und Beachtung zu fordern berechtigt sind? Man begegnet in Deutschland häufig der Frage, warum bei uns zu Lande so wenig geschrieben wird. Dieselbe kommt gewöhnlich aus akademischen Kreisen und wird daher hauptsächlich auf die wissenschaftliche Literatur bezogen. Interessant wäre es immerhin, dieselbe auch auf unsere Publicistik und schöne Literatur, soweit wir von einer solchen reden dürfen, zu erweitern. Ich will das nächste mal nach dieser Richtung hin einige Bemerkungen machen. Für dieses mal einige Worte über unser wissenschaftliches Schriftstellern.

Die gelehrten Herren am Embach scheinen von der Kunst des Büchermachens allerdings nicht viel zu halten. Wenn wir die Kataloge des deutschen Büchermarktes durchblättern, so wird unserem patriotischen Herzen sehr selten die Freude zu Theil, dass in denselben unter anderen Berühmtheiten auch ein heimischer Name glänzt.

Das kann dazwischen sehr verdriesslich werden, denn wenn man den Leuten vom fernen Treibhaus im unwirthlichen Norden erzählt, dem man sein Wachsthum zu verdanken hat, so möchte

man gern die Frage beiläufig folgen lassen: Kennen Sie das neueste Werk Ihres Fachgenossen in Dorpat? Die Frage würde uns so stolz machen, wir würden unwillkürlich glauben am Ruhm unseres gelehrten Landsmannes Theil zu nehmen. Das ahnen die, die immer zu Hause sitzen, nicht. Sie wissen nicht, wie eifersüchtig wir in der Fremde darauf bedacht sind, die heimischen Dinge in vortheilhaftes Licht zu setzen. Im Vollgefühl ihres Werthes und sicher durch gegenseitige Anerkennung sind sie für Kränkungen unnahbar, die den Vereinzelten, der in seiner Person die Heimat vertritt, oft verwunden. So geht es denn auch gewöhnlich hier. Wenn wir für einen unserer Unsterblichen, — etwa aus der Juristen-Facultät, — recht warm geworden sind, so schallt es lakonisch zurück: Was hat er geschrieben? Wir erröthen, als wären wir auf lügenhafter Armuth ertappt worden, und erwidern: Seine Sachen sind leider in Zeitschriften zerstreut, aber als Lehrer wirkt er Vorzügliches und sein Vortrag ist sehr anregend. Letztere Nothlüge mag uns der Himmel in Anbetracht des guten Zweckes verzeihen.

In der That, von der schneidigen Bedeutung der Frage: Hat er was geschrieben? weiss man in unseren wissenschaftlichen Kreisen viel weniger, als in den ausserbaltischen, in welchen Tod oder Leben von der Beantwortung derselben abhängt. Hat er Geld? fragt der Geschäftsmann, hat er was geschrieben? der Gelehrte. Beide creditiren, wenn sie Talent voraussetzen, eine bestimmte Zeit. Beide erlauben ihrem Schützling in den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes nicht gar zu wählerisch zu sein. Wenn nur der Erfolg endlich da ist, — bleibt er zu lange aus, so ist Credit und Achtung dahin. Der erste ist einfacher Lump geworden, der andere — Journalist, was ungefähr auf dasselbe herausläuft. Der Doctortitel öffnet nur die schweraufgehenden Pforten der Gelehrten-Republic, das vollkommene Bürgerrecht, namentlich das passive Wahlrecht, erlangt der mühsam Emporstrebende nur, wenn er wenigstens ein dickes Buch zusammengeschwitzt hat.

Bei uns geht es in dieser Beziehung gemüthlicher zu. Wir haben noch nicht gelernt, die geistige Arbeit ebenso zu betreiben, wie die materielle. Wir verlangen ganz besonders geeignete Vorwürfe und eine besondere Stimmung und kommen schliesslich in Erwartung, dass der rechte Geist uns beschatte, nicht dazu, die Feder anzusetzen. So sehr das auch hier für unsere vornehmere Empfindung sprechen mag, so liegt der eigentliche Grund davon doch darin, dass man eben in Livland auch ohne Druckerschwärze ein grund-

gescheidter Mann sein und zu hohen Ehren gelangen kann. Es besteht keine Nöthigung, der Muse den Kuss abzuzwingen, den sie freiwillig nicht hat geben wollen.

Dieser oft angeführte Mangel an Concurrrenz ist aber keineswegs der einzige Grund für unsere Productionsschwäche.

Unsere Universitätsstudien sind nicht durch den rechten Geist beseelt. Die freie wissenschaftliche Arbeit, um ihrer selbst willen gepflegt, zählte wenigstens noch vor einigen Jahren sehr wenige Jünger. Das gesellschaftliche und gesellige Moment drängt sich auch hier, wie überall in unseren Verhältnissen, als sicheres Kennzeichen inferiorer Culturzustände zu sehr in den Vordergrund. Der jugendliche Ehrgeiz wird hierdurch absorbirt und auf ein Gebiet gelenkt, auf dem die Preise leichter zu erringen sind, die Eitelkeit augenblicklichere Triumphe feiert, als auf dem Felde folgerichtiger, wissenschaftlicher Arbeit. Jener heilige Durst nach Wahrheit, — die schönste Mitgift unverdorbener Jugendkraft, — der an die Möglichkeit vollkommener Befriedigung noch felsenfest glaubt und der mit jedem Schritt, den wir weiter hineinthun in den Tempel der Wissenschaft, wächst, um zuletzt eine wahre *rabies studendi* zu erzeugen, — unsere Studenten wissen gar wenig von ihm. Sie lösen mit grosser Zungenfertigkeit alle Räthsel dieses Lebens beim dritten Glase Punsch und machen dabei, was das Gefährlichste ist, aus dieser freundschaftlichen Bummelei eine Art von Cultus. So lange man Fechten und Weintrinken mit dem dazu gehörigen Singen und Disputiren *de omnibus rebus et quibusdam aliis* für das hält, was es ist, nämlich für Faullenzerei, so lange ist dergleichen nur wenig gefährlich, wenn man aber in diesen Dingen mit pathetischem Ernst zuverlässige Bildungsmittel für Charakter und Geist zu finden glaubt, dann kann diese unsittliche Begriffsverwirrung allerdings verhängnissvoll für das ganze spätere Leben werden.

Wir können nun leider nicht mehr als eine Universität haben und aus den dorpater Studenten sollen nachher unsere wissenschaftlichen Schriftsteller hervorgehen.

Man könnte hier vielleicht den Einwand erheben, dass einerseits gediegene Wissenschaftlichkeit noch lange nicht schriftstellerisches Talent bedinge und andererseits die Fähigkeit ein leidliches Buch zu Stande zu bringen gerade mechanische Fertigkeit verbunden mit besonders geartetem Fleiss, kurz eine gewisse Routine voraussetze und dass es daher falsch sei, den Mangel einer wissenschaftlichen

Literatur in directe Verbindung mit den ersten wissenschaftlichen Studien zu bringen.

Aber schriftstellerisches Talent ist bei wissenschaftlichen Arbeiten mindestens Nebensache und Routine und blosser Fleiss werden immer nur Mittelmässiges hervorbringen, dafür liefert der deutsche Büchermarkt nur zu viel Belege. Dagegen wird kaum zu bestreiten sein, dass alle, die jemals selbständig als wissenschaftliche Schriftsteller aufgetreten sind, schon sehr früh ihre Anregungen dazu empfangen haben. Die Jahrre reifen und mehren blos die Frucht, das rechte Saamenkorn fällt auf den empfänglichsten Boden in jenen ersten stillen Weihstunden, in dem sich vor dem irrenden und suchenden Auge des Schülers allmählich das erhabene Bild entschleiert, bis aus dem jugendlichen Laien ein Eingeweihter geworden ist.

Man kann nachher sehr viel wissen, das Wissen braucht durchaus kein todes zu sein, und man kann doch den Punkt nicht finden, an dem man mit seinen Gaben selbstschaffend und weiterbauend einzusetzen hätte — und daran ist der Mangel an frühe Gewöhnung schuld. Wir lernen im Allgemeinen nicht weniger gelehrte Details, als die deutschen Studenten, in einzelnen Disciplinen bürdet man uns deren noch mehr auf, aber die höhere Orientirung fehlt und mancher, der sein Diplom bereits glücklich in der Tasche hat, könnte durch eine Querfrage über seine Compendien hinaus arg ins Gedränge gerathen. Die Selbstthätigkeit muss früh geweckt werden, wenn sie sich späterhin schöpferisch bewähren soll und darum eben liegt der Mangel einer bedeutenderen wissenschaftlichen Literatur zum Theil schon in unseren studentischen Verhältnissen begründet.

Andere Uebelstände, die die Sache erschweren, kommen überdies dazu. In Dorpat fliessen auch die Hülfquellen für wissenschaftliche Arbeiten spärlicher, als in Deutschland. Die bibliothekarischen fehlen fast ganz und die allgemeine geistige Anregung muss erst durch einen weiten Weg aus dem Westen vermittelt werden. Auch die buchhändlerischen Verhältnisse zu Hause, vor allem aber die in mannigfacher Hinsicht schwierige Verbindung mit dem deutschen Büchermarkt mögen dazu beitragen, die echt baltische Scheu vor öffentlichem Hervortreten noch zu vermehren.

Uebrigens ist gerade auf den Mangel an Hülfquellen, wie mir scheint, nicht zu viel Gewicht zu legen. Es ist unglaublich, wie gross die Anforderungen sind, die heutigen Tages an den jungen

Gelehrten in Deutschland gestellt werden. In dieser Beziehung ist er daher um wenigens besser daran, als wir.

Es giebt keine Disciplin, die bei dem dermaligen Stande und der heutigen Richtung der Wissenschaft mit Aussicht auf Erfolg cultivirt werden könnte ohne kostspielige und zeitraubende Vorarbeiten. Ohne Reisen, ja ohne längeren Aufenthalt in fremden Ländern zum Zweck wissenschaftlicher Vorstudien und zur Erforschung entlegener, noch unbenutzter Quellen bringt es kaum einer zu Ansehen und Anerkennung über die vielen Mitstrebenden. Allerdings hat das für die Armen die übele Folge, dass sich ihnen mit der Zeit mehr und mehr auch dieses letzte Himmelreich auf Erden verschliesst; es ist schon jetzt für den Unbemittelten fast unmöglich, die akademische Laufbahn einzuschlagen.

Uns aber, die wir uns so gern rühmen in breiteren Verhältnissen zu leben, sollte es doch nicht garzu schwer fallen, gerade dadurch das Stück Weges auszugleichen, um das wir weiter entfernt sind vom Mittelpunkt europäischer Civilisation.

Für den Umstand endlich sind wir bestimmt verantwortlich, dass selbst das, was geschrieben wird, oft in Deutschland unbekannt bleibt. So ist z. B., abgesehen von einigen Aufsätzen in Fachzeitschriften, A. von Oettingens Moral-Statistik das einzige grössere Buch, das in den letzten fünf Jahren in weiteren Kreisen Aufsehen gemacht und zum Theil Anerkennung gefunden hat. Wir sollten doch endlich lernen auch für das Fortkommen unserer Kinder besser zu sorgen, nachdem wir sie mühevoll in die Welt gesetzt haben. Sentimentalität und sogenanntes Zartgefühl sind hierbei sehr übel angebracht. Auch nur ein oberflächlicher Blick in die einschlagenden Verhältnisse Deutschlands zeigt uns klar, von wie grossem Einfluss in der gesammten schriftstellernden Welt persönliche Verbindungen und Anknüpfungspunkte, Rührigkeit und eine gewisse Reclame sind. Nirgends mehr, als in akademischen Kreisen wird eine Hand von der anderen gewaschen.

Unsere Ferien fallen noch in die Zeit des deutschen Semesters, warum benützen unsere Professoren diesen Umstand nicht, um Besuche auf deutschen Hochschulen zu machen und so mit den Autoritäten ihres Faches in nähere Berührung zu kommen, warum beschicken sie nicht den naturwissenschaftlichen Congress oder den Juristentag und thun sich auf demselben hervor?

Wenn wir nur endlich in dieser Beziehung den echt deutschen Livländer-Particularismus aufgeben und einsehen wollten, wo unser

geistiger Schwerpunkt liegt, ohne dessen Beobachtung wir immer in embryonalen Versuchen stecken bleiben müssen. Gerade in wissenschaftlichen Dingen ist vornehmes Sichselbstgenügen der Uebel grösstes. Die hie und da fehlende collegialische Zuvorkommenheit mag dazwischen unangenehm berühren, aber man erträgt doch gern kleine Kränkungen wenn es gilt die Sache zu fördern, der man dient. Und die Sache wird dadurch gefördert. Wie überall, wo es sich nicht um aussergewöhnliche Phänomene handelt, wollen die Leute auch hier aufmerksam gemacht werden, ehe sie sehen. Wir glauben manches europäische Licht zu besitzen, dessen Glanz bereits an der Memel erloschen ist. Nur auf diesem Wege werden wir es dazu bringen auch Vocationen nach Deutschland zu erhalten und nicht nur immer selbst aus Deutschland zu berufen. Von wie weittragender Bedeutung aber der letztere Umstand für uns wäre, erhellt ohne Auseinandersetzung.

Werdet Spitzbuben! ruft Börne den deutschen Gelehrten zu. Lebte er noch heute unter uns, ich fürchte, er könnte finden, dass sie sein ermunterndes Wort beherzigt haben. Das Büchermachen ist in Deutschland epidemisch und in gewissem Sinne wirklich ein unehrliches Gewerbe geworden. Es wird in dieser Beziehung dazwischen in überraschender Weise geschwindelt. Es giebt dicke Bücher, die, wenn man sie aufschlägt, von der ersten bis zur letzten Seite lediglich auf Gänsefüssen laufen. Sie scheinen dazu geschrieben zu sein, dass man sie nicht aufschlägt. Ueberhaupt kann als Regel gelten, dass viel mehr Bücher geschrieben, als gelesen werden. In vielen Fällen scheint ein Buch nur dazu da zu sein, um aus demselben wieder andere zu produciren und daher vermehren sie sich in kaninchenhafter Progression.

Davor brauchen wir uns nicht zu fürchten und können nur getrost ins Zeug gehen. Die wissenschaftliche Literatur bleibt das einzige Gebiet, auf dem es uns vergönnt ist, rücksichtslos zu zeigen, wess' Geistes Kinder wir sind. Was wir zu Hause leisten, liegt der deutschen Beurtheilung zu fern, können wir dagegen allgemeine Leistungen aufweisen, so werden wir durch dieselben auch Glauben und Vertrauen zu unserer heimischen Arbeit erwecken. Auf den Grund der Vollkommenheit kommt es dabei gar nicht an, wenn wir nur überhaupt beweisen, dass wir leben.

Nur nicht schweigen! In den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen wir stehen, kann auch in dieser Beziehung einmal eine mittelmässige That besser sein, als gar keine.

Anmerk. d. Red. Wir müssen die geistige Productionskraft unserer Provinzen gegenüber dem Verfasser vorstehenden Aufsatzes in Schutz nehmen, da sie, wie uns scheint, in nicht ganz gerechter Weise angegriffen wird. Es liessen sich manche Männer und Bücher nennen, welche in den letzten 5 Jahren auch ausserhalb der russisch-baltischen Grenze die Anerkennung der wissenschaftlichen Welt errungen haben, es ist manches Buch und mancher Mann hinübergegangen, deren wir uns nicht zu schämen brauchen, und deren Zahl in Berücksichtigung unserer ausserordentlichen Lage denn doch nicht in allzugrossem Missverhältnisse zu unserer Bevölkerungszahl stehen dürfte.

Notizen.

C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Nebst einem Vortrage über deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter. Lübeck 1872. 171 S. 8.

Der Verfasser wird einem grossen Theil der Leser dieser Blätter wohlbekannt sein. Seine Abhandlungen zur Geschichte des lübischen Rechts, seine lübeckischen Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verschiedene in der Zeitschrift des Vereins für lübische Geschichte abgedruckte Artikel zur Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt sind weit verbreitet und haben Wesentliches zur Aufhellung norddeutscher Rechtsverhältnisse beigetragen; wir erinnern namentlich an die Aufsätze über den Rath und den Vogt wie über das Creditwesen und den Handelsverkehr Lübecks. Hat der Autor die umfassendste Benutzung selbst weit entlegenen Quellenmaterials sich zur Aufgabe gemacht und unterwirft er daher seine Untersuchungen dem Urtheil gelehrter Fachmänner, so hat er andererseits danach gestrebt, auch einen grösseren Theil von Gebildeten, denen juristische Specialstudien ferner liegen, zum Verständniss seines Gegenstandes heranzuziehen, für den manchmal spröden Stoff zu erwärmen. Zu welcher vollkommener Harmonie beides geführt und wie glücklich die doppelte Aufgabe gelöst worden ist, wird einem jeden Kenner der zahlreichen paulischen Aufsätze im Gedächtniss sein. Am Abend eines der Wissenschaft und ebenso sehr der Praxis *) gewidmeten langen Lebens veröffentlicht der Verfasser in dem Werke, das mir zur Besprechung vorliegt, eine Reihe von Abhandlungen, die sich an die früheren anschliessen und in gleicher Richtung zu wirken bezwecken.

*) Verfasser bekleidet bekanntlich die Stellung eines Rathes am lübischen Oberappellationsgericht.

Sie machen weitem Kreisen Vorträge zugänglich, die zunächst vor einem aus allen Gesellschaftsklassen zusammengesetzten Publicum in Lübeck gehalten worden sind und in erster Linie das Interesse der Lübecker in Anspruch nahmen. Unbedingt fesseln sie aber auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Leser.

Ein genaues Eingehen auf die einzelnen Vorträge ist dem Referenten bei der Fülle des Stoffs versagt und muss den Lesern des Buchs, deren es sich voraussichtlich in grosser Zahl erfreuen wird, überlassen bleiben; hier können nur die durchgehenden Züge und die besonderen Eigenthümlichkeiten hervorgehoben werden.

Am wenigsten allgemeinen Charakter trägt der zweite Vortrag über die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serken, der eine der bedeutendsten Perioden aus dem inneren Leben der Stadt heraus greift und mit Unterstützung neuer Daten beleuchtet. Er führt uns eine Zeit des Mittelalters vors Auge, in welcher innerhalb der Stadtgemeinde ein lebhafter Kampf über die Grenzen staatlicher und kirchlicher Befugnisse entbrannte. Aus unbedeutenden persönlichen Anlässen erwuchs die bewusste Opposition des Rathes gegen den Bischof und dessen Kapitel und erhielt sich in gleicher Stärke während der 41jährigen Regierung des ebenso halsstarrigen wie unklaren Burchard von Serken (1276—1317). In Gemeinschaft mit den Bettelorden, die den Anmaassungen bischöflicher Gewalt sich keineswegs zu fügen gedachten, widersetzte sich der Rath anfangs dem Verbote Burchards, verstorbene Bürger, selbst gegen deren letztwillige Verfügung, bei den Dominikanern oder Franziskanern zu bestatten. Eine Excommunication war die Folge, Appellationen an das bremische Erzbisthum und nach Rom reihten sich an, die dort gefällten Schiedssprüche fanden bald auf der einen, bald auf der anderen Seite keinen Anklang, Weichen des Bischofs und Kapitels aus der Stadt, neuer Bann wechselten ab, tumultuarisch wogten die Volksmassen auf und nieder und machten ihrer Wuth gegen die Person des Bischofs in rohen Excessen Luft. Das päpstliche Laudum fiel schliesslich in einem der Bürgerschaft entschieden günstigen Sinne aus. Neue Verwickelungen ergaben sich, als das Präsentationsrecht des Rathes bei Besetzung des Rectorats an der Marienkirche von praktischer Bedeutung wurde, und als die Eigenthumsrechte an dem Terrain zur Sprache kamen, auf welchem das 1138 zerstörte Alt-Lübeck gestanden hatte. Ueberall ging die Stadt, obschon mit einigen Zugeständnissen, als Siegerin hervor. Nach einem wechselvollen Leben, das ihm manche Niederlage bereitet,

fand Burchard endlich die bis dahin versagte Ruhe. Sein Grab in dem von Heinrich dem Löwen gegründeten Dom deckt eine kunstvolle Metallplatte, die noch heute Staunen und Bewunderung erregt.

Der dritte Vortrag, „Beiträge zur lübeckischen Geschichte aus den Stadtbüchern“, geht von den Jahren aus, da Lübeck unter dem Glanze des ruhmvoll beendeten Krieges der Hanse gegen Dänemark seine höchste Blüthezeit feierte und seiner Herrlichkeit das Siegel aufgedrückt wurde durch den Besuch Kaiser Karls IV. Dann leitet er zu den späteren Jahren hinüber und beleuchtet die Kehrseite des Bildes, die Verschwörungen von 1375 und 1380, beschäftigt sich genauer mit dem Aufruhr von 1384, der dem städtischen Regiment schwere Gefahren bereitete und unter der Führung Hinrich Paternostermakers socialistischen Regungen die Herrschaft verschaffen wollte, bis ihm ein blutiges Ende bereitet wurde; vorwiegend behandelt er endlich die Verschwörung, welche im Jahre 1405 begann, den Rechten des Rathes weitgehende Forderungen der übrigen Bürgerschaft entgegenstellte, 1408 den alten Rath zu Fall brachte und erst 1416 mit dem Sturz des neuen unterdrückt wurde. Den Rädelsführern der Bewegung, die nach Wiederherstellung des alten Zustandes ihrer Güter beraubt und selbst proscribirt wurden, widmet der Verfasser eingehende Betrachtung. Die Gestalten des genannten Hinrich Paternostermaker und des auch als hansischer Flottenführer bekannten Tidemann Steen treten scharf in den Vordergrund.

In dem vierten Aufsatz macht Pauli verschiedene Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern. Es hat dieser mit dem vorhergehenden den Umstand gemein, dass in ihnen der Stoff für die Darstellung aus einem bisher wenig bekannten Schacht hervorgeholt ist, aus den Stadtbüchern, namentlich aus dem Niederstadtbuch Lübecks. Die nüchternen officiellen Vermerke über von dem Rath eingezeichnete Verlassungen und Rechtsgeschäfte der mannigfachsten Art haben eine unerwartet reiche Ausbeute geliefert. An sich isolirt, oft bedeutungslos dastehend, sind sie, mit andern urkundlichen oder chronikalischen Nachrichten in Zusammenhang gebracht, von eminenter Tragweite, füllen bisher schmerzlich empfundene Lücken aus, setzen für unumstößlich geltende Thatsachen in ein völlig neues Licht. Zeigte sich dies schon bei der Behandlung der erwähnten städtischen Aufstände, so erwies sich die Durchforschung des Niederstadtbuchs als besonders fruchtbringende Grundlage für den vierten Vortrag. Von ihr aus vermochte der Verf. ein neues eigenthümliches Moment zur Sprache zu bringen: das Vorkommen politischer

Wetten im Mittelalter. Wie mit juristischen Folgen verknüpfte Rechtsgeschäfte werden Wettverträge in die öffentlichen Bücher eingetragen, nachdem die beiden Parteien sich vor dem Rath über den Gegenstand ihrer Angelegenheit erklärt haben. So wettet — um nur ein Beispiel anzuführen — 1452 der Bürger Henrik de Ryke gegen zwei andere Bürger, dass zu seinen Lebzeiten der König Christian I. von Dänemark, der in Schweden eingerückt war, um es zum Festhalten an der nordischen Union zu zwingen, Stockholm nicht mehr gewinnen werde; der Preis der Wette war ein Pferd im Werth von 60 Gulden. In einem anderen Fall wettet jemand um 100 Mark, dass der deutsche Orden, von dem sich die preussischen Städte 1454 losgesagt hatten, um sich mit dem polnischen König zu verbinden, bis Michaelis 1456 allen Besitz im Lande verloren haben werde, und als nun die Thatsachen dem widersprechen, unternimmt derselbe die entgegengesetzte Wette, für 50 Mark steht er dafür ein, dass der Orden in Preussen des Landes Herr bleiben werde; auch hier hat der heissblütige Politiker sich zur Auszahlung der Summe verstehen müssen.

Nicht sehr gross ist die Zahl solcher politischer Wetten, aber schon die wenigen verdienen Aufmerksamkeit, ist doch ihre officiële Ueberlieferung eine auffallende Eigenthümlichkeit, die aus dem Charakter des lübischen Stadtrechts resultirt. An der Hand auf demselben Wege gewonnener Notizen schildert der Verfasser die einzelnen Aemter, welche von der Dienerschaft des Raths bekleidet wurden, und liefert neue und reiche Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Legaten Marinus de Fregeno, eines Mannes höchst problematischer Natur, der nach Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) im Auftrag des Papstes durch den Norden streifte und zu einem Kreuzzug gegen die Anhänger Mohameds aufrief. Habsucht, Geld- und Büchergier kennzeichnen sein Wesen und verursachten ihm in Verbindung mit einem eigenen Missgeschick oft genug peinliche Erlebnisse. In Schweden muss er, um die Türkensteuer ansagen zu können, die Hälfte der Einnahme dem König versprechen, in Meklenburg verliert er auf der Fahrt einen Beutel mit mehr als 4000 Gulden, ohne davon das Geringste wiederzuerhalten, in Polen wird ihm alles Geld abgenommen und er selbst ins Gefängniss geworfen; endlich erscheint er in Lübeck vergebens, um die gewonnenen Schätze in Empfang zu nehmen: um vor der Brandschatzung durch den schwedischen König sich zu schützen, hatte er von den Geldern durch seinen Diener in Reval bei Gerd Sasse einen

Wechsel von 330 Gulden auf einen lübischen Bürger kaufen lassen, auch diesen verliert er, da der Handel zu des Königs Ohren kommt.

Aus allem geht hervor, wie ergiebig das Studium des Niederstadtbuchs gewesen ist, wie freudig auch ausserhalb der Versuch des Verfassers begrüsst werden muss, die einzelnen zerstreuten Nachrichten zu einem Bilde zu vereinigen, das, Dank der gewohnten eleganten Manier seines Urhebers, ansprechend und fesselnd auch auf den ferner Stehenden wirkt.

Nach einer anderen Seite hin werden bei vielen die Ergebnisse Anklang finden, welche in dem fünften Vortrag, über die frühere Bedeutung Lübecks als Wechselplatz des Nordens, entwickelt sind, zum Theil abermals auf Grund des Niederstadtbuchs. Die ältesten lübischen Wechsel datiren aus dem Jahre 1290, in Brügge ausgestellt; über Flandern wandern sie aus Italien in die nordische Metropole ein und erscheinen sofort in Gestalt reiner Tratten. *) Auch auf dritte Personen, selbst auf Ordre werden die „Wesselbreve“ schon im 14. Jahrhundert ausgestellt mit der Zahlungsfrist zu bestimmten Terminen, bei kirchlichen Festen, oder auf gewisse Tage nach und sogar auf Sicht; frühzeitig bildet sich auch schon ein fester Cours für den Rückwechsel. Das in Lübeck entfaltete Geschäft machte die Stadt bald zu einem Platz, der den Geldverkehr Norddeutschlands vermittelte. Wesentlich wurde dies beschleunigt durch die Etablirung italienischer Bankhäuser in Lübeck, des Ludovicus de Bullionibus und Gerardus de Boeris im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie und ihre späteren Nachfolger unterhielten einen regen Verkehr mit der römischen Niederlassung der Medici und mit dem Hause „Ulrich Fugger und Gebrüder“ in der ewigen Stadt. In Lübeck selbst lässt sich eine Bank bereits gleichfalls aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen, die nicht nur Wechselbank war, sondern sich auch mit Deposito- und Girogeschäften befasste. Wechselvolle Geschicke hat das Institut durchzumachen, mit dessen Bestand auch schon damals die Verwalter mitunter flüchtig werden, bis gegen Ende desselben Jahrhunderts eine neue Bank ins Leben tritt, die von mehreren Gliedern der Familie Greverade gehalten wird.

Für überaus schätzenswerth erachten wir gerade diese Abhandlung, welche des Neuen viel enthält und welcher der Verfasser mit den grössten Theil seiner Arbeit zugewandt hat: er fügt ihr auf

*) Dem Verfasser ist dies noch zweifelhaft (S. 113), allein der 122—123 abgedruckte Wechsel ist eine wirkliche Tratte.

50 Seiten einen Urkundenanhang bei, der die Darstellung im Einzelnen belegen und illustriren soll. Gerade hier werden uns wieder zahlreiche Beweise für den ausgedehnten Handel Revels und Rigas, für ihre rege Theilnahme am lübischen Wechselgeschäft geboten.

In keinem Zusammenhang, weder mit Lübeck selbst noch mit den übrigen Vorträgen steht derjenige, welcher die Sammlung eröffnet und die Bezeichnung trägt: „über einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters.“ Erwägungen über den Frieden, sowohl den privaten als den öffentlichen, über die Fehde u. s. w. führen den Verfasser zur Besprechung der Vehmgerichte. Er stellt sich die Aufgabe, die Resultate historischer und juristischer Untersuchungen über diesen Gegenstand allgemein bekannt zu machen und die falschen, abenteuerlichen Vorstellungen, die darüber auch leider heute noch im Schwange sind, zu zerreißen. Nicht wie ein dunkles Fatum griff die Vehme in die Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens ein und warf mit mordgewohnter Hand von einem unterirdischen Versteck aus die Schlinge um den Hals des Verbrechers. Gegenüber den im Lauf der Zeiten überall gebildeten Landesgerichten repräsentirte sie vielmehr die alte unmittelbare kaiserliche Gerichtsbarkeit in Criminalfällen, die unter der Leitung eines Freigrafen von den Freischöffen geübt wurde, eine Gerichtsbarkeit in Criminalfällen, die über der Competenz der Landesgerichte stand. Zunächst, da sie sich zu diesen in Gegensatz stellten, waren die Vehmgerichte nur in Westfalen thätig; dann, „wenn es dem ordentlichen Richter an Macht oder an gutem Willen fehlte, dem Verletzten Recht zu schaffen und eines Verbrechers habhaft zu werden“, nur dann konnten sie ihre Wirksamkeit weiter ausdehnen. Hierfür ergab sich bald die Nothwendigkeit, Auswärtige zu Freischöffen aufzunehmen, welcher Act selbst jedoch nur auf der rothen Erde Westfalens ausgeführt werden durfte. So gab es im 15. Jahrhundert in Deutschland viele tausende von Freischöffen, die in strengem Einverständniss mit einander öffentlich das Recht über einen Verbrecher sprachen und selbst die gefällte Sentenz vollzogen. Mit der Zeit konnte dieses Institut wie viele andere, die sich überlebt hatten, schädlichen Einflüssen sich nicht entziehen und wurde oft ein Mittel der Willkür und persönlicher Rachsucht. Mit Errichtung der peinlichen Halsgerichtsordnung durch Kaiser Karl V. war es auch um die letzte Bedeutung der Vehme geschehen.

Zum Schluss sei es gestattet, noch einer allgemeinen Wahrnehmung zu gedenken. Die Tendenz, welche sich durch alle Ab-

handlungen des Verfassers hindurch zieht, ist einmal, „dem bis dahin unerforschten Bildungsprocesse der Dinge nachzuspüren“, ein Princip, dessen Durchführung wir die reichsten Aufschlüsse über bürgerliches Leben der norddeutschen Vorzeit, werthvolle kulturhistorische Beiträge verdanken. Den zweiten Grundzug bildet die Tendenz, die richtige Erfassung mittelalterlicher Institutionen zu fördern, die häufig missverstanden und als barbarische bezeichnet sind. Mit hingebender Liebe versenkt der Verfasser sich in die Vergangenheit und redet, von ihr durchdrungen und mit tiefster Kenntniss der älteren Zustände seiner Vaterstadt ausgerüstet, eindringlich zu den Herzen der Zuhörer und Leser, die er zu gleich gerechter Würdigung des Mittelalters anleiten will. Nur ein wenig zu weit scheint uns der verdienstvolle Autor hierin gegangen zu sein, wenn er den Vorwurf des Barbarenthums, den man dem Mittelalter gemacht hat, nicht nur nicht zurückweist, sondern auch mit Nachdruck dem Schaffen der Neuzeit entgegenschleudert, wie es in dem Aufsatz über das Vehmgericht geschieht, der zu Beginn des Jahres 1850 gehalten wurde. Ein jüngeres Geschlecht vermag dieser Anschauung, die in den damaligen Zeitverhältnissen vielfach Erklärung findet, nicht in allem zu folgen, wird sie aber zu begreifen suchen und sie achten müssen und um ihretwillen die gehaltvollen Darlegungen wahrlich nicht mit geringerem Interesse begleiten.

Danzig, im Juni 1868.

Dr. Konst. Höhlbaum.

Wilhelm Wolfschild, ein Roman aus dem baltischen Leben von Theodor Hermann, Mitau, E. Behre's Verlag, 1872.

Unser baltisches Leben ist bisher von seiner socialen und kulturhistorischen Seite zum Vorwurf nur seltener und wenig hervorragender literarischer Erzeugnisse genommen worden, und wenn wir unser vaterländisches Bücherspind nach einem wirklichen Roman durchstöbern, so finden wir höchstens die seit langer Zeit verstaubten „Bandomire“, oder auch den jungen „Georg Stein“, die beide wohl nur soweit und solange aufmerksame Leser finden werden, als baltische patriotische Gemüther das Heimatlliche in ihnen verehren werden. Um so gespannter sahen wir dem Erscheinen des vorliegenden Erstlingsromans eines jungen Landmannes entgegen, und mit um so grösserem Interesse haben wir das Buch gelesen. Wir sind erfreut gewesen, ein Buch zu finden, dass einmal den An-

forderungen entspricht, welche man heute an einen Roman in formeller Beziehung macht, und das ausserdem schärfer und lebensvoller als eines seiner Vorgänger den baltischen Stoff verarbeitet. Die Sprache ist einfach und klar, die Darstellung lebendig, die Erzählung fließend.

Der Verfasser lässt seine Erzählung etwa in die Zeit vor zehn Jahren fallen. Der Leser fühlt sich indessen aus der Jetztzeit, in der die Darstellung sich zumeist bewegt, mitunter um mehre Jahrzehnte zurückversetzt in Zustände, wo die Eigenart sich noch freier zu bewegen vermochte, als es ihr heute bei uns erlaubt ist. Diese kurländische Eigenart aber ist es, welche in Wilhelm Wolfschild gezeichnet werden soll, es werden uns ein paar jener Herren „vom alten Schlage“ vorgeführt, die einst „die Signatur des Ländchens abgaben.“

Die engen gesellschaftlichen Bedingungen; die aristokratischen Verhältnisse, die nahe Berührung mit dem Westen, Alles das zusammen ist dazu angethan, in den oberen Schichten der kurländischen Bevölkerung eine gewisse Eigenthümlichkeit gross zu ziehen, welche in den Gegensätzen beruht, die man im Individuum sich vereinigen sieht. Es werden einzelne Fehler und Tugenden einseitig scharf entwickelt, die im Individuum als schroffe, eckige Eigenart sich zeigen. Im Allgemeinen mit einer derben naturwüchsigen Kraft ausgestattet wird der Kurländer seit frühester Jugend von der Gesellschaft in den schroffsten ständischen Verhältnissen erzogen und — wir sprechen von den oberen Bevölkerungsschichten — so bildet sich der Einzelne nicht allgemein menschlich, harmonisch natürlich heraus, sondern wird entweder ganz Creatur der ständischen Gesellschaft oder er wird „originell“. Es bleibt neben dem was Standesbewusstsein, gesellschaftliche Sitte und dergl. geglättet hat, vieles stehen, was kein Meissel berührt hat und was daher fast wie ein Anachronismus, wie ein Stück aus einer fernen Culturperiode die Mitlebenden anschaut. Solcherlei Gegensätze sind es, welche originell erscheinen und die uns in geistig begabten Individuen Interesse abgewinnen.

Zu diesen Individuen gehören die Leute „vom alten Schlage“, die sogen. Originale Kurlands, von denen der alte Langerwald in Wilhelm Wolfschild ein Exemplar ist. Rohheit und opferfähige Liebe, Grossherzigkeit und Grausamkeit mischen sich in diesem unharmonisch entwickelten, ungebildeten Gemüth zu einem Ganzen, das wir mit Befremden unter uns leben sehen. Denn es

sind hier nur die äussersten Formen von der Gesellschaft geglättet, und selbst diese Zähmung des Wilden ist nicht vollständig sicher. Daneben erscheint der eben so urkräftig geartete Wolfschild als Repräsentant einer höheren Bildung. Ihn haben die religiöse Uebung des Amtes und das Universitätsleben in Göttingen gemildert, wenn er auch immer noch neben dem Pfarramt das göttinger freie und jugendstolze Burschenthum und Kurländerthum nicht vergessen hat. Diese beiden derben, gross angelegten Aristokraten bilden die Signatur des ersten Theiles des Buches, und so lange die Erzählung in dem Kreise der Wolfschilds, Langerwalds, Schwarz weilt, fühlen wir uns angeheimelt durch den Geist der Wahrheit und Frische, der darin weht. Schon um deswillen gefällt uns der erste Theil des Buches, wieweil die Erzählung in Absätzen beginnt, wieweil die Exposition mehrmals unterbrochen wird, doch besser als der zweite Theil, der uns nach Berlin in das Treiben politischer und socialer Parteien, in den Salon und die Gebrechen der grossen Welt führt. Ueberhaupt will es uns scheinen, als habe einen nachtheiligen Einfluss auf das Buch die Geschichte seiner Entstehung geübt: die einzelnen Hauptabschnitte, namentlich die beiden Hauptabtheilungen scheinen zeitlich fern von einander geschaffen worden zu sein, das Interesse, welches die Bilder der Wolfschilds und Langerwalds schuf, war zum grossen Theil verweht als die Veits, als Helene und der Justizrath in der Phantasie des Dichters lebten. Jene aber sollen in dem Buche die Hauptsache, diese nur Nebenfiguren sein, und jene sind wirklich gut geschaffen, diesen können wir uns nicht befreunden. Mit Geschick wird das Interesse des Lesers am Roman durch das leichte und seichte berliner Treiben hindurch erhalten bis gegen das Ende hin. Aber doch entspricht dieses Interesse nicht demjenigen, mit welchem wir den Boden des ersten Theiles verliessen. Es stehen sich häufig Roman und Leben gegenüber, das eine zum Schaden des andern; oft genug pfuscht der Roman ins Leben des Einzelnen hinein, und hier störte das Leben die Dichtung. Wie fahl erscheint sogar eine Helene neben den lieblichen Gestalten der Heimat, Mathilde und Gretchen, wie sehnt man sich von der faden Gesellschaft der angeblich geistreichen Socialisten hinweg zu dem fluchenden und prügelnden Tyrannen von Götzenhof, ja selbst zu der pferdestallduftgetränkten Jagdgesellschaft der Schlampe's und Pampe's. Wie gemein sind die bei dem Zweikampf mit Hungerow hervortretenden Gesinnungen gegenüber denen, welche sich bei Gelegenheit von Wilhelm's erstem Duellabenteuer mit Friedrich Fuchs-

berg zeigen. Wie wenig offenbaren sich in Winter die Bildung und Feinheit, die im ersten Theil ihm beigelegt werden, wie verschwommen, unbefriedigend durchgeführt ist überhaupt die ganze Persönlichkeit Winters. Es bedurfte aber anderer Leute als solcher vom Schlage eines Winter oder Veit oder Pincus um eine so reich begabte Natur als Wilhelm sie ist, so leicht zu blenden und abwärts zu führen.

Wilhelm, der Held des Dramas, ist — wir erlauben uns diese Meinung trotz der fast widersprechenden Behauptung des Verfassers — eine typische Figur wie die Herren vom alten Schlage. Voll Geist und Leben, voll Selbstbewusstsein und Prägnanz der Persönlichkeit, aber ein wenig schwachen Charakters, ein wenig ungebildeten Gemüths, ein wenig zuchtlos, mehr elegant als fein, mehr glänzend als vornehm, tieferer Bildung entbehrend — so gehört er einer Gattung an, deren Species man schon manches mal in Beflin oder an andern Orten Deutschlands unter der Flagge des Universitätsstudiums dem Verkommen, mitunter dem Verderben entgegenseheln sah. Völlig aristokratisch in seiner Anlage wird Wilhelm durch einen Lehrer aus Deutschland, Winter, im Hause seines Vaters, des Pastors, auf Irrwege geleitet. Das edle Mitleid mit den wirklichen und den von Winter vorgespiegelten Leiden des niederen Volkes wird in ihm erweckt und in dem Enthusiasmus, einst Befreier, Beglückter des Volks zu werden giebt sich Wilhelm den Einflüsterungen des schlaun und feingebildeten Socialisten hin. Jene schöne Quelle wird allmähig vergiftet durch socialistischen Selbstbetrug, das Mitleid wird verzehrt von Eigensucht, kurz Wilhelms ursprünglich edle Charaktereigenschaften gehen in das völlige Gegentheil über. Weder Paul, der Gefährte seiner Jugend und der ernstere, tiefere, festere Denker, noch der alte Vater, der biedere Pastor, noch endlich die Liebe zu Mathilden, der sonnenhellen Tochter des alten Langerwald, vermögen Wilhelm dem Banne zu entziehen, in welchen die Genossen Winters, in welchen ihn die schöne, herzlose, leidenschaftlich sinnliche Helene geschlagen haben. Wäre die Liebe zu Mathilden nur jene schöne Jugendeselei der „ersten Liebe“, wie sie das Vorrecht des Gymnasiasten ist, so könnten wir an eine wahre Liebe zu Helenen und an die in ihr liegende dämonische Kraft glauben. Aber es ist nicht eine bloße Gymnasiastenliebschaft, es soll ernste Mannesliebe sein, die Wilhelm und Mathilde vereinen, und um so weniger genügend motivirt erscheint uns deshalb die Gewalt Helenens über Wilhelm. Wir können uns mit Wilhelms Ende ebenso wenig versöhnen, als mit

dem Helenens. Es ist in der That, wie schon bemerkt worden ist, der Ausgang einer Criminalgeschichte, nicht die tragische Lösung eines Romans. Das gemeine Verbrechen des Giftmordes liegt denn doch zu weit ab von dem Charakter beider, und es widerstrebt uns diese Lösung um so mehr als sie uns psychologisch unwahr scheint: Helene konnte nie glauben, durch diese That Wilhelm für sich zu gewinnen.

Das Gegenstück zu Wilhelm, die Heldin des Romans, ist Mathilde von Langerwald, die echte Tochter des Landes, in ihrer ganzen Frische, in ihren lieblichen Farben liebevoll gemalt. Sie ist die einzige und zärtlich geliebte Tochter des harten, eckigen Langerwald und seiner zart besaiteten und von dem rohen Gemahl allmählich völlig zertretenen, an Geist und Charakter verwelkten Frau. Mathilde ist nach dem Vater geartet, auch sie vereint scheinbar Widersprüche, die in einem Mädchen der vornehmen Welt des Westens sich nicht vereinen liessen. Mit naturwüchsiger Kraft erfasst sie alles was in ihren Schicksalskreis tritt, sie ist stark in Liebe und Hass, voll spannkraftiger Hoffnung in trüben Zeiten, voll Genussfähigkeit des Augenblicks. Nicht in weite Ferne, nicht in die Tiefe dringt ihr Geist, ihre Phantasie spielt wenig in ihr Leben hinein, zur That des Augenblicks, zum praktischen Leben drängt Alles in ihr hin; naiv, unmittelbar schaut sie die Dinge an, aber starr und zäh hält sie zugleich das Erfasste in ihrer Seele. Sie freut sich des Schimmels im Salon und führt in demselben Salon elegant und ungezwungen die Unterhaltung mit den jungen Herren, welche sie bewundern; sie führt das Pistol und das Jagdpudder so gut als Einer von ihren jagdklugen Vettern, und sie handhabt gleich gut die Arzneiflasche und den Verband bei Kranken und Armen. Aber was beim Manne in Rohheit ausarten würde, das wird hier durch die weibliche Natur zu einem kräftigen, doch nicht harten, opferfähigen und wahren Gemüth, wie es auch fast typisch in unserer Gesellschaft auftritt. Wenn Mathilde von Gretchen, der Schwester Wilhelms, an Tiefe der Empfindung und Anschauung überragt wird, so zieht uns doch zu Mathilden die lebensvolle Unmittelbarkeit hin, mit welcher sie alles um sich her schmückt und erfrischt. Die edle Männlichkeit, der tiefer als in den gewöhnlichen jungen Edelleuten ihrer Umgebung angelegte Geist Wilhelms hat ihren gleich edlen, vielleicht gleich wenig tiefen Geist erfasst, es entbrennt eine Liebe, die in ihr männlicher, thatkräftiger, zäher auftritt als in Wilhelm, - denn sie ist an Charakter stärker und als Weib an Alter ihm weit voraus. Die Zeit der Abwesen-

heit Wilhelms auf der Universität, die nach der Absicht der beiderseitigen Aeltern die jungen Leute von ihrer Thorheit heilen sollte, verwischt wohl die Liebe in Wilhelms schwankem Wesen, nicht aber in dem Blute der Langerwalds. Mit gebrochenem Herzen reicht sie nach Wilhelms Tode dem jagenden Vetter Felix die Hand. Auch hier mag die Dichtung durch die sitten- und lebenswahre Erzählung eingeengt worden sein. Für die Phantasie des Lesers aber ist dieser Ausgang Mathildens eben so störend, als der Umstand, dass beide Paare, sowohl Wilhelm und Mathilde, als Paul und Gretchen ihre Liebe aus der Zeit des Gymnasiastenthums herleiten. — Gretchen und Paul berechtigen anfangs zu grösseren Erwartungen, werden aber im Laufe der Erzählung immer mehr zurückgedrängt durch die Gestalten von Wilhelm und Mathilde.

Wie wir schon mehrfach hervorhoben, ziehen uns hauptsächlich die Bilder des ersten Theiles, die Schilderungen aus der Heimat an. Wir wüssten manchen dieser Bilder keine ebenbürtigen aus älteren Büchern, Novellen oder Romanen, an die Seite zu setzen. Das Pfarrhaus mit seinen einfachen, behäbigen und gesunden Verhältnissen und Gestalten, die Sippe Pauls in Jacobsburg sind unmittelbar, frisch aus der Natur geschaffene, schöne Zeichnungen. Der alte Langerwald gewährt häufig wie z. B. beim Pferdehandel mit Moses, ferner nach der Katastrophe im Hirschpark, dann in dem Verhältniss zu den Studienkameraden Wolfschild und Fuchsberg Situationen, die mit grossem Talent, kernig, drastisch lebendig dargestellt sind. Sein Verhältniss zu der Tochter, besonders einige Scenen, Dialoge mit ihr oder mit ihr und der Frau gehören zu den Glanzpunkten des Werkes. Es ist der Vorzug des Buches, dass nur wenig Raum geschenkt wird Reflexionen, breiten Schilderungen oder Erklärungen, vielmehr in den Personen, in der Handlung selbst der vorhandene Stoff verarbeitet wird.

Dem tüchtigen Talente, welches aus dem Buche unzweifelhaft spricht, dem bedeutendsten, welches sich der baltischen Erzählung bisher zugewandt hat, wird es gewiss gelingen, die Erfahrungen der Erstlingsarbeit benutzend mit raschem Flügelschlage sich zu weiterem dichterischem Schaffen aufzuschwingen, und die Liebe zur baltischen Heimat, die der Verfasser bekundet hat, bürgt uns dafür, dass wir eine hoffnungsvolle Kraft mehr gewonnen haben für die heimische Arbeit, die in ihrer Weise auf sozialem und sittlichem Gebiete zu wirken berufen ist.

Berichtigung.

Im März-Aprilheft dieses Jahrganges der „Baltischen Monatschrift“, S. 132 a. E. hat es zu heissen statt „Neugut Pastorat“:

„Neuautz Pastorat“.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 11. Juni 1872.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

- Irwing, Washington, Lebensgeschichte Georg Washington's. Aus dem Englischen von dem Uebersetzer der Werke Prescott's. Band 1 und 2. Leipzig, 1856. (2 Rbl. 70 Kop.) — 60.
- Die Jugendjahre des Prinzen Albert von S.-Coburg-Gotha, Prinzgemahls der Königin von England. Gotha, 1868. (4 Rbl. 5 Kop.) 1. —
- Laspeyres, Dr. Etienne, der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit. Eine moral-statistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris. Mit 42 Tabellen. Berlin, 1869. (2 Rbl. 70 Kop.) 1. —
- Liegel, T. A., Kaiser Maximilian I von Mexiko. Erinnerungen aus dem Leben eines unglücklichen Fürsten. Mit den Portraits des Kaisers Maximilian I. und der Kaiserin Charlotte. Hamburg, 1868. (68 Kop.) — 20.
- Müller von Königswinter, Wolfgang, eine Fahrt durch's Lahnthal. Mit Illustrationen von F. C. Klirsch. Wiesbaden, 1856. (90 Kop.) — 20.
- Neumann, Karl Friedrich, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Bd. Von der ersten Präsidentschaft des Thomas Jefferson bis zum Ende der 2. Präsidentschaft des Andrew Jackson. Berlin, 1865. (4 R. 5 K.) 1. —
- Nikolaus von Dreyse und die Geschichte des preussischen Zündnadelgewehrs. Mit dem Portrait von N. von Dreyse. Berlin 1866. (23 Kop.) — 5.
- Pawlowski, I. N., St. Adalbert, Apostel der Preussen und die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geschichte Danzigs. Nach alten Chroniken, Manuscripten und anderen Hilfsquellen. Danzig, 1868. (45 Kop.) — 10.
- Preussen und Schwaben. Von einem Anechtirten. Köln, 1866. (18 Kop.) — 5.
- Rasch, Gustav, dunkle Häuser in Paris. Coburg, 1865. (1 Rbl. 35 Kop.) — 40.
- Rau, Dr. Karl Heinrich, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Leipzig, 1863. 3 Rbl. 60 Kop.) 1. 50.
- Rodenberg, Julius, Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht. Ein Skizzenbuch zur Weltausstellung. Mit Beiträgen von Heinrich Ehtlich, Rudolf Gottschall, Eugène Laur, Arthur Levysohn, Charles Marelle, H. B. Oppenheim, William Reymond, Alfred Woltmann. Leipzig, 1867. (1 Rbl. 80 Kop.) — 60.
- Ruge, Arnold, An's Volk und an Politiker. Zur Förderung des Umschwungs seit 1866. Berlin, 1869. (90 Kop.) — 30.
- Rümeli, Gustav, Shakespearestudien. Stuttgart, 1866, (1 Rbl. 22 Kop.) — 60.
- Schmidt-Weissenfels, Frankreich und die Franzosen. Berlin, 1868. 2 Bde. geb. (1 Rbl. 80 Kop.) 1. —
- Schneider, L., König Wilhelm im Jahre 1866. Berlin, 1868. (34 Kop.) — 10.
- Schramm, Dr. Hugo, Ein Preat den Duellen. Leipzig, 1869. (45 Kop.) — 10.
- Spielhoff, F., das Wucherthum und dessen Bekämpfung durch die Vorschuss- und Credit-Vereine. Düsseldorf, 1868. (14 Kop.) — 5.
- Treitschke, Heinrich von, die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten. Berlin, 1866. (14 Kop.) — 5.
- Zur Kunde der volkswirtschaftlichen Zustände des preussischen Staats. Separat-Abdruck aus dem Königlich Preussischen Staatsanzeiger. Juli 1867. Berlin, 1867. (14 Kop.) — 5.

Da von vorstehenden Schriften meistens nur ein Exemplar vorrätbig, so kann nur die erste Bestellung mit Sicherheit auf Erledigung rechnen.

Ar 872
Baltische

In unserem Commissionsverlage erschien:

Daheimbilder

aus der

Kindheit eines Livländers, vor 50 Jahren.

Der Ertrag ist bestimmt zur Hebung des Landschulwesens in einem
armen Kirchspiele der Insel Oesel.

Preis 30 Kopeken,

mit Versendung durch die Post: 35 Kop.

H. Brutzer & Co.